

KLA-Arbeitsgruppe

Bewertung von Statistikunterlagen

Abschlussbericht

Februar 2024

Der Arbeitsgruppe gehörten an:

Dr. Christine Friederich	Sächsisches Staatsarchiv
Lena Jüngling	Bundesarchiv (ab 01/2023)
Christine Kofer	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
Nadine Lübbert	Bundesarchiv (08/2022 bis 12/2022)
Elias Miorandi	Hessisches Landesarchiv (05/2023 bis 10/2023)
Dr. Eva Rödel	Hessisches Landesarchiv (11/2022 bis 04/2023)
Isabell Schönecker	Niedersächsisches Landesarchiv (Vorsitz)
Dr. Carl Christian Wahrmann	Hessisches Landesarchiv (08-10/2022, erneut ab 10/2023)

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeitsauftrag und Arbeitsweise.....	4
2. Vorbemerkungen zu diesen Bewertungsempfehlungen.....	6
3. Hinweise auf aktuelle Diskussionen	7
3.1 Überlieferung der Elektronischen Publikationen und der Website des Statistischen Bundesamtes durch die Deutsche Nationalbibliothek.....	7
3.2 Übernahmen von Statistiken aus dem Archivierungsmanagementsystem (AMS)	8
4. Zur Archivierung vorgeschlagene Statistiken	9
5. Empfehlungen für die Umsetzung.....	62
5.1 Grundsätzliches	62
5.2 Übernahme der Daten.....	63
5.3 Umgang mit „Altdatenmaterialien“	65
5.4 Koordinierende Stellen.....	66
5.5 Archivierung von Fremdstatistiken und von speziellen Länderstatistiken.....	67
6. Ausblick.....	68
Anhang A: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) mit den aktuellen Hierarchieebenen.....	69
Anhang B: Bewertung der Statistiken (Bewertungskatalog).....	70
Anhang C: In dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) nachgewiesene Statistiken, die sich auf ein einzelnes Bundesland beziehen (sog. spezielle Landesstatistiken).....	72
Anhang D: In dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) nachgewiesene Statistiken, über deren Mikrodaten die Statistischen Ämter nicht verfügen („Fremdstatistiken“ oder externe Bundesstatistik (Art=9)).....	75
Anhang E: Vereinbarung über Anbietung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern.....	76

1. Arbeitsauftrag und Arbeitsweise

Gemäß der im Jahr 2007 zwischen den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder und den für sie zuständigen Archiven geschlossenen Rahmenvereinbarung über die Anbietetung und Übergabe digitaler Datenmaterialien¹ sind die auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes sowie der Statistikgesetze der Länder erstellten und bei den Statistischen Ämtern aufbewahrten Datenmaterialien den jeweiligen Archiven periodisch anzubieten.

Geregelt ist hier die periodische Anbietetung der bei den Statistischen Ämtern aufbewahrten und auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes sowie der Statistikgesetze der Länder erstellten Datenmaterialien und deren Übergabe an die Archive zur dauernden Aufbewahrung. Die betreffenden Statistiken sind in dem vom Statistischen Bundesamt laufend geführten „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ (EVAS) nachgewiesen. Die Vereinbarung erfasst die Anbietetung und Übergabe der bei den Statistischen Ämtern erwachsenen Mikrodaten („plausibilisierte Einzeldaten“) – ersatzweise Datenmaterial auf der niedrigsten Aggregationsstufe – zu sämtlichen in EVAS aufgeführten Statistiken zuzüglich der jeweiligen Datensatzbeschreibungen, Codelisten (Klassifikationen) und weiterer Metadaten, die zur eindeutigen Identifizierung der Daten notwendig sind. Ausgenommen von der Vereinbarung sind lediglich Datenmaterialien in digitalen Publikationen, in Auskunfts- und Publikationsdatenbanken und auf Websites.

Da aber nicht allen von den Statistischen Ämtern erzeugten Mikrodaten Archivwürdigkeit zugesprochen werden kann, wurde erstmalig am 27.09.2005 durch die 101. ARK in Stuttgart eine Arbeitsgruppe „Bewertung von Statistikunterlagen“ eingesetzt und beauftragt, alle in Frage kommenden Statistiken archivisch zu bewerten. Die von der Arbeitsgruppe im Mai 2008 vorgelegten Bewertungsempfehlungen wurden bereits von einer zweiten Arbeitsgruppe überarbeitet (Bewertungsempfehlungen Juni 2016). Diese Revisionen der Bewertungsempfehlungen sind darin begründet, dass fortwährend Änderungen im Arbeitsgebiet der amtlichen Statistik stattfinden, die auch bewertungsrelevant sein können. So werden fortlaufend neue Statistiken erstellt oder auch alte Statistiken stillgelegt. Zudem sind stets Änderungen innerhalb einzelner Statistiken zu verzeichnen (z.B. durch Änderungen im Merkmalskatalog, durch die Verschiebung von Abschneidegrenzen oder auch durch eine völlige Neukonzeption), die in EVAS nicht zum Ausdruck kommen.

Am 21./22. März 2022 hat daher die 134. KLA beschlossen, wiederum eine ad hoc-AG „Bewertung von Statistikunterlagen“ einzusetzen und diese damit beauftragt, die 2016 vorgelegten Bewertungsempfehlungen zu den gemeinsamen Statistiken des Bundes und der Länder zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die AG setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder Bayern, Hessen, Niedersachsen und Sachsen zusammen und konstituierte sich in ihrer ersten, als Videokonferenz abgehaltenen Sitzung am 23.08.2022. Sie tagte gemeinsam insgesamt elf Mal, jeweils als Videokonferenz.

Die AG hatte es sich als erstes zur Aufgabe gemacht, die seit 2014 neu hinzugekommenen bzw. bisher noch nicht bewerteten Statistiken einer Bewertung zu unterziehen. Als Grundlage diente der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellte Datenbankauszug vom 01.12.2022. Hierbei handelt es sich um 146 neue bzw. bisher noch nicht berücksichtigte Statistiken. In einem zweiten Schritt wurden

¹ Vereinbarung über die Anbietetung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern und den für Bundes- und Landesstatistiken zuständigen Archiven [Rahmenvereinbarung], siehe Anhang E.

die von der vorherigen Arbeitsgruppe als archivwürdig eingestuften 78 Statistiken, und in einem dritten Schritt die restlichen, als nicht archivwürdig bewerteten Statistiken im Umfang von 503 auf Veränderungen hin überprüft. Neben diesen drei Arbeitspaketen hat die AG insgesamt 681 Statistiken im Bewertungskatalog aufgenommen und überprüft. Dabei wurde, wie es auch schon die vorhergehende AG gehandhabt hatte, auf die folgenden, im Jahr 2008 und 2016 ausgearbeiteten Bewertungskriterien zurückgegriffen:²

1. Ausschluss von Statistiken ohne Mikrodaten
2. Langfristige Relevanz
3. Nutzungsmöglichkeiten
4. Eignung für kleinräumige Auswertungen
5. Anzahl der Erhebungsmerkmale
6. Großzählungen
7. Eignung zur Ergänzung der sonstigen archivischen Überlieferung
8. Zuverlässigkeit der Daten
9. exemplarische Auswahl.

Ebenfalls in Fortführung bisheriger Entscheidungen wurden Register und spezielle Landesstatistiken weiterhin nicht bewertet. Berechnungen wurden in die Bewertung einbezogen. Daraus resultierend liegen aktuell 89 archivwürdige Statistiken vor. In EVAS werden aktuell nur noch 10 Fremdstatistiken (externe Bundesstatistiken) geführt, daher wurden alle anderen Fremdstatistiken aus dem Bewertungskatalog entfernt (siehe Punkt 5.5 sowie Anhang D).

Die neu zu bewertenden und die zu überprüfenden Statistiken wurden jeweils gleichmäßig unter den Mitgliedern der AG aufgeteilt. Wie auch von der vorhergehenden AG praktiziert, wurden die Ergebnisse untereinander vorgestellt und diskutiert. Es liegt also auch hier eine gemeinschaftliche Bewertungsempfehlung aller Mitglieder vor. Einige Statistiken konnten u.a. auf Grund fehlender Erhebungsdaten zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend bewertet werden und müssen bei der nächsten Bewertungsrunde betrachtet werden.³

Äußerst gewinnbringend bei der Überarbeitung der Bewertungsempfehlung von 2016 war das konstruktive und hilfsbereite Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Statistischen Bundesamts, die den Arbeitsgruppenmitgliedern sowohl auf schriftliche als auch mündliche Anfragen hin ausführlich geantwortet haben.

² Detaillierte Informationen: Abschlussbericht der ARK-Arbeitsgruppe „Bewertung von Statistikunterlagen, Mai 2008, https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-statistikunterlagen.pdf?__blob=publicationFile [Abruf 07.02.2024], S 32-36.

³ Betroffene Statistiken können durch filtern der Spalte I „Archivierung“ im Bewertungskatalog ermittelt werden.

2. Vorbemerkungen zu diesen Bewertungsempfehlungen

Die einleitenden und grundsätzlichen Bemerkungen des Abschlussberichts von 2016 (sowie alle Verweise auf den Abschlussbericht von 2008) haben auch für diesen Bericht weiterhin Gültigkeit. In dem vorliegenden Abschlussbericht hat sich die AG deshalb darauf fokussiert, auf aktuelle Zwischenstände bereits bestehender Dialoge hinzuweisen (siehe Punkt 3). Diese Diskussionen wurden soweit es möglich war auf einen aktuellen Stand gebracht sowie die zur Archivierung vorgeschlagenen Statistiken, die „Empfehlungen für die Umsetzung“ als auch die Anhänge A-D aktualisiert. Der Anhang A wurde zur besseren Übersicht separat als Exceltabelle erstellt. Alle Themenbereiche, zu denen es keine neuen Entwicklungen gab, werden in diesem Bericht nicht mehr aufgeführt und können im entsprechenden Kapitel in den Bewertungsempfehlungen von 2016 nachgelesen werden. Dies betrifft:

- den „Archivierungsplan“: Die Ausführungen zur Erstellung, Übermittlung und der Bearbeitung von Archivierungsplänen finden uneingeschränkt weiterhin Anwendung.
- die Forschungsdatenzentren: Die Ausführungen zu den Forschungsdatenzentren (FDZ) des Statistischen Bundesamts und der Statistischen Ämter haben sich inhaltlich nicht geändert.
- das Literaturverzeichnis: Entfällt, da keine Aktualisierung vorgenommen wurde.
- die Überlieferung von Statistiken, die nicht in diesen Bewertungsempfehlungen berücksichtigt worden sind: Entfällt, da keine Änderungen vorliegen.

3. Hinweise auf aktuelle Diskussionen

3.1 Überlieferung der Elektronischen Publikationen und der Website des Statistischen Bundesamtes durch die Deutsche Nationalbibliothek⁴

Bereits in den vorangegangenen Abschlussberichten war die Überlieferung von elektronischen Publikationen problematisiert worden. Es stellte sich die Frage, ob diese Veröffentlichungen lückenlos in die zuständigen Bibliotheken bzw. Archive gelangen.

Die Notwendigkeit einer dauerhaften Überlieferung dieser Unterlagen ergibt sich nicht zuletzt vor dem Hintergrund der angewendeten Bewertungskriterien. Ein zentrales Bewertungskriterium war, ob die jeweilige Veröffentlichung der Statistischen Ämter ausreichend erscheint oder nicht. Es wurden daher bei der Bewertung die jeweiligen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts und – soweit gegeben – zumindest einiger Statistischer Ämter der Länder stets daraufhin überprüft, ob in den Ergebnistabellen die Daten nicht zu hoch verdichtet sind (insbes. hinsichtlich einer ausreichend tiefen regionalen Gliederung) und die Präsentation der Daten in den für erforderlich erachteten Merkmalskombinationen ausreichend ist (beides freilich auch in Abhängigkeit von der Relevanz der Thematik, der Datenqualität usw.). In den meisten Fällen wurden die Veröffentlichungen für ausreichend erachtet, so dass die betreffende Statistik als nicht archivwürdig bewertet werden konnte. Diese Bewertungsentscheidungen können nur dann Bestand haben, wenn a) die Veröffentlichungen auch weiterhin erfolgen und dabei ihrer derzeitigen Qualität entsprechen und b) die Veröffentlichungen wenigstens in den zuständigen Bibliotheken und/oder Archiven auch künftig vollständig verfügbar sind.

Die aktuelle Arbeitsgruppe hat daher Kontakt mit der Deutschen Nationalbibliothek (DNB) aufgenommen und den gegenwärtigen Sachstand bei der Sammlung und Archivierung von Publikationen der Statistischen Ämter bei der DNB erfahren. Im Print-Bereich konnten bei der Sammlung der Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes sowie der Statistischen Landesämtern keine Lücken festgestellt werden, die Ablieferung erfolgt zuverlässig. Eine dauerhafte Verfügbarkeit der gedruckten Publikationen ist daher gesichert. Die digitalen Veröffentlichungen aller Statistischen Ämter sind online in der „Statistische Bibliothek“⁵ verfügbar. Die Federführung liegt beim Statistischen Bundesamt. Die Langzeitsicherung der dort veröffentlichten Publikationen übernimmt die DNB. Seit Oktober 2019 werden die Publikationen per OAI-Harvesting übernommen und in der Zeitschriftendatenbank erschlossen. Die Übernahme erfolgt auch für retrospektive Berichte. Auf diesem Weg hat die DNB bereits ca. 174.000 Veröffentlichungen der statistischen Ämter gesammelt (u.a. auch Qualitätsberichte).

Ergänzend dazu findet ein halbjährliches Harvesting der Website des Statistischen Bundesamtes www.destatis.de statt. Prinzipiell sollen alle Links innerhalb der Domain (hier: <https://www.destatis.de/>) weiterverfolgt und alle auf den Seiten befindlichen Daten archiviert werden. Allerdings unterliegen die Crawls den üblichen Schwierigkeiten der Webseiten-Archivierung, zum Beispiel:

- Abbruch des Crawls, wenn ein Link zu einer anderen Domain führt,
- Abbruch des Crawls beim Erreichen eines bestimmten Zeitlimits,
- interaktive Veröffentlichungen sind zu komplex für eine Übernahme,
- andere technische Probleme, die einen vollständigen Crawl verhindern.

⁴ Teile dieses Abschnittes sind bereits im Abschlussbericht der ARK-Arbeitsgruppe „Bewertung von Statistikunterlagen“, Mai 2008, https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Downloads/KLA/abschlussbericht-statistikunterlagen.pdf?__blob=publicationFile [Abruf 07.2.2024], S. 24 f veröffentlicht worden.

⁵ www.statistischebibliothek.de

Ziel der Webarchivierung an der DNB ist die Darstellung einer exemplarischen Vielfalt des deutschen Webs zum Archivierungszeitpunkt. Die Ergebnisse der automatisiert ablaufenden Crawls werden nur stichprobenartig geprüft und nur in Ausnahmefällen nachbearbeitet. Die Archivierung der DESTATIS Website seitens der DNB kann daher nur einen Ausschnitt des sehr komplexen Webangebotes umfassen.

Es kann also sein, dass Daten bzw. Tabellen, die außerhalb der üblichen Publikationen (wie Monatsberichte etc.) online auf den Seiten der statistischen Ämter zur Verfügung gestellt werden, nicht über die DNB archiviert werden. Grundsätzlich geht die Arbeitsgruppe jedoch davon aus, dass die Sammlung und Langzeitspeicherung von elektronischen Publikationen durch die DNB ausreichend ist. Trotzdem sollte auch in den kommenden Jahren anhand der in der DNB gesicherten Publikationen überprüft werden, ob gegebenenfalls das Bewertungskriterium „Veröffentlichung ausreichend“ auf Dauer Bestand haben kann.

3.2 Übernahmen von Statistiken aus dem Archivierungsmanagementsystem (AMS)

Die Ausführungen zur Übernahme von Statistiken aus dem AMS, wie sie von der vorherigen ad-hoc-AG festgehalten wurden, haben weiterhin Gültigkeit und können im entsprechenden Abschnitt des Abschlusspapiers von 2016 nachgelesen werden.⁶

Weiterhin besteht die Problematik, dass aufgrund der Verlängerung der Aufbewahrungsfristen für statistische Daten und die Ablehnung einer vorfristigen Anbietung durch die Statistischen Ämter eine Archivierung der Daten frühestens ab 2045 möglich sein wird. Darauf und auf die damit verbundenen Risiken hatte die ad-hoc-AG im Jahr 2016 bereits verwiesen.⁷ Eine umfassendere Debatte darüber, wie sie 2016 vorgeschlagen worden war, ist jedoch ausgeblieben. Eine kurzfristig umzusetzende Maßnahme wäre, dass die zuständigen Archive im Rahmen der üblichen Behördenberatung auf die Risiken hinweisen. Es ist davon auszugehen, dass dies bereits so gehandhabt wird.

⁶ Siehe Abschnitt 2.2 aus dem Abschlussbericht „Bewertung von Statistikunterlagen“ vom Juni 2016 S. 10-11.

4. Zur Archivierung vorgeschlagene Statistiken

Die Arbeitsgruppe schlägt 89 Statistiken zur Archivierung vor, die im Folgenden in Reihenfolge ihrer EVAS-Nummer gelistet und beschrieben werden. Zur Identifikation der Datenmaterialien einzelner Statistiken ist immer die jeweilige EVAS-Nummer einschlägig.

Die Anzahl der positiv bewerteten Statistiken ist damit im Vergleich zur vorherigen Bewertung um 11 Statistiken angestiegen. Allerdings befinden sich darunter auch jene Statistiken, die zwischen den Jahren 2014 und 2022 stillgelegt und vollumfänglich unter neuer EVAS-Nummer und teils auch neuer Bezeichnung fortgesetzt wurden. Dies betrifft sowohl die Verdiensterhebung (bisher EVAS-Nr. 62111), welche zwischen 2015 und 2021 in der EVAS-Nr. 62112 und anschließend in der aktuellen EVAS-Nr. 62361 weitergeführt wurde, als auch die Statistiken zu Rechnungsergebnissen und Jahresabschlüssen der Kern- und Extrahaushalte (neue EVAS-Nrn. 71711, 71717, 71811). Weiterhin sind viele positiv bewertete Statistiken eng mit bereits archivwürdigen Statistiken verzahnt (z.B. die Strukturhebung der Forstbetriebe (EVAS-Nr. 41161) und die Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (EVAS-Nr. 22161)) oder ergänzen sich sinnvoll (wie etwa die Personalstandstatistiken EVAS-Nrn. 74111 und 74113 im Zusammenhang mit der Verdiensterhebung). Gänzlich neu aufgenommen wurde die Piloterhebung für Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes mit Migrationshintergrund (EVAS-Nr. 19911).

Insofern Altdaten in der Bewertungsrunde mit enthalten waren (hier: EVAS-Nr. 94111 Zensus für das Produzierende Gewerbe), wurden diese ebenfalls im Bewertungskatalog als archivwürdig gekennzeichnet. Auf eine Aufnahme in der folgenden Auflistung wurde verzichtet, da für Altdaten die entsprechenden Regelungen einschlägig sind (siehe Punkt 5.3).

Zwölf der positiv bewerteten Statistiken werden zentral erhoben (EVAS-Nrn. 19911, 22151, 22421, 23141, 23311, 42251, 42311, 43221, 51141, 51231, 71141 und 71711). Für die Archivierung der Datenmaterialien und Metadaten dieser Statistiken ist das Bundesarchiv zuständig. Für die Archivierung der übrigen in nachfolgender Liste aufgeführten Statistiken sind die Archivverwaltungen der Länder zuständig.

1. Gemeindeverzeichnis (EVAS-Nr. 11911)

Beschreibung: Das Gemeindeverzeichnis führt zu einem bestimmten Stichtag die - z. Zt. rund 12.240 - politisch selbstständigen Gemeinden mit ihrem Amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel auf, ergänzt um Angaben zur Zugehörigkeit zu Gemeindeverbänden (z.B. Landkreis, Amt, Verbandsgemeinde, Samtgemeinde), weiteren Verwaltungsbezirken (z.B. Regierungsbezirke) und anderen räumlichen Gebietsgliederungen (z.B. Bundes- oder Landtagswahlkreise, Finanzamtsbezirke, Gerichtsbarkeiten, Bezirke der Agentur für Arbeit, Raumordnungsregionen) sowie zur Fläche und zur Zahl der Einwohner. Im Allgemeinen wird das Gemeindeverzeichnis jährlich aktualisiert. Aktueller Stand des Gemeindeverzeichnisses (GV-Isys) ist vom 16.10.2014.

Begründung: Obwohl es sich nicht um eine Erhebung handelt, sondern um ein Register (Verzeichnis), und insoweit Mikrodaten i.e.S. nicht anfallen, liefert das Gemeinde-

verzeichnis im Zeitverlauf vollständige und zuverlässige Angaben zu Änderungen in der räumlichen Verwaltungsgliederung, insbes. zu Ein- und Ausgliederungen, Zusammenschlüssen und Umgliederungen von Gemeinden, sowie zur amtlichen Bezeichnung der Gemeinden und den diesbezüglichen Änderungen. Das Gemeindeverzeichnis gehört nicht nur zu den Metadaten vieler amtlicher Statistiken, sondern lässt sich - nicht zuletzt in den Archiven - auch für zahlreiche sonstige Zwecke verwenden, insbes. wenn es lückenlos und in elektronischer Form vorliegt.

2. Zensus (vormals „Volkszählung“) (EVAS-Nr. 12111)

Beschreibung: Vergangene Volkszählungen fanden 1981 (DDR) bzw. 1987 (Bundesrepublik Deutschland) statt. Im Hinblick darauf, dass die EU gemeinschaftsweite Volks- und Wohnungszählungen für das Jahr 2011 vorgeschrieben hatte, hat sich auch Deutschland an dieser Zählung - im Gegensatz zur Zensusrunde 2001 - beteiligt. Im Unterschied zu den bisherigen Volkszählungen, die jeweils als Vollerhebung durchgeführt wurden, wurde die Volks-, Gebäude und Wohnungszählung 2011 im Wege der Auswertung der Melderegister und anderer Verwaltungsregister sowie durch ergänzende Befragungen durchgeführt (registergestützter Zensus). Insoweit wurden die benötigten demographischen und erwerbsstatistischen Daten aus den Melderegistern der Gemeinden bzw. aus den Registern der Bundesagentur für Arbeit und aus Dateien zum Personalbestand der öffentlichen Hand gewonnen. Zeitgleich wurde eine postalische Befragung der rund 17,5 Millionen Gebäude- und Wohnungseigentümer durchgeführt. Außerdem waren primärstatistische Erhebungen in Teilbereichen (insbes. in Anstalten und sonstigen sog. Sondergebäuden; Klärung festgestellter Mehrfacheintragen in den Melderegistern) sowie Stichprobenbefragungen erforderlich, die v.a. der Korrektur der Über- oder Untererfassung der Einwohner der einzelnen Gemeinden sowie der Erhebung zusätzlicher zensustypischer Merkmale dienten, die aus den Registern nicht gewonnen werden können. Hiervon waren rund zehn Millionen Personen betroffen.

Begründung: Obwohl gegenüber den früheren Volkszählungen methodisch grundlegend verändert, hat auch der Zensus 2011 regional tief gegliederte demographische und sozioökonomische Strukturdaten geliefert, die auch langfristig zweifellos nachgefragt werden.

3. Mikrozensus (EVAS-Nr. 12211)

Beschreibung: Der Mikrozensus ist eine Repräsentativstatistik über die Bevölkerung, den Arbeitsmarkt und die Wohnsituation der Haushalte. Er beruht auf einer durch Erhebungsbeauftragte durchgeführten Befragung (Interview) von 1 Prozent der insgesamt ca. 39,2 Millionen Haushalte. Die Erhebung findet kontinuierlich statt (ganzjährig gleitende Berichtswoche), wodurch auch für Merkmale, die

saisonalen oder konjunkturellen Schwankungen unterliegen, aussagefähige Ergebnisse erzielt werden. Wegen seiner zahlreichen Erhebungsmerkmale - das Fragenprogramm des Jahres 2007 umfasst (ohne das Zusatzprogramm) 163 Fragen - ist der Mikrozensus in der Lage, Strukturdaten in tiefer fachlicher Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die berufliche Gliederung und die Ausbildung der Erwerbsbevölkerung sowie über die Wohnverhältnisse bereit zu stellen. Erhoben werden Angaben zum Haushalt und zur Wohnung, zu den Personen im Haushalt (u.a. Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit), zur Beschäftigung und zur Erwerbstätigkeit, zur Arbeitssuche und zum Arbeitsplatzwechsel, zum Schulbesuch, zu Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen und zur Weiterbildung, zum Unterhalt und zum Einkommen sowie zum Arbeitsplatz (Arbeitsunfälle, Gesundheitsprobleme, belastende Faktoren).

Begründung: Der Mikrozensus ist die einzige amtliche Haushalts- und Familienstatistik. Er liefert belastbare Strukturdaten über die Bevölkerung und den Arbeitsmarkt und ist damit ein wichtiger Baustein im Gesamtsystem der amtlichen Statistik. Von Bedeutung sind vor allem das breite Spektrum der Erhebungsmerkmale und die große Zahl der Erhebungseinheiten. Dadurch eignet sich der Mikrozensus besonders für die Analyse von Teilpopulationen. In bestimmten Grenzen sind auch tiefer regionalisierte Ergebnisse möglich. Der hohe Anteil gleich bleibender Fragen bei der schon seit 1957 durchgeführten Erhebung ermöglicht zudem Untersuchungen zu langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen. Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter können wegen der zahlreichen Erhebungsmerkmale des Mikrozensus nur einen kleinen Ausschnitt der Ergebnisse darstellen. Die Statistik wurde 2022 stillgelegt.

4. Zusatzprogramm des Mikrozensus (EVAS-Nr. 12212)

Beschreibung: In den Mikrozensus ist - jeweils für die Dauer eines Kalenderjahres - ein Zusatzprogramm integriert, das nach vier Jahren wiederholt wird. Bei den Zusatzerhebungen handelt es sich um solche zur Altersvorsorge, zur Gesundheitssituation und zum Migrationshintergrund (2005, 2009), zur Wohnsituation (2006, 2010), zur Krankenversicherung und zur Erwerbstätigkeit (2007, 2011) und zum Berufs- und Ausbildungspendeln (2008, 2012). Die Statistik wurde 2022 stillgelegt.

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 12211

5. Arbeitskräftestichprobe der EU (EVAS-Nr. 12213)

Beschreibung:	In der EU-weit durchgeführten Stichprobe werden Angaben zu zahlreichen Merkmalen zum demographischen Hintergrund, zum Erwerbsstatus, zur Erwerbstätigkeit, zur Arbeitszeit, zur sichtbaren Unterbeschäftigung, zur Arbeitssuche, zur schulischen und beruflichen Bildung, zur bisherigen Berufserfahrung (bei Personen ohne Erwerbstätigkeit), zu Arbeitsunfällen und zur Situation ein Jahr vor der Erhebung erfragt. Die Stichprobe ist in das Fragenprogramm des Mikrozensus integriert. Die Statistik wird seit 01.07.2008 unter der EVAS-Nr. 13411 fortgesetzt. Die Statistik wurde 2022 stillgelegt.
Begründung:	Siehe oben Statistik EVAS-Nr. 12211

6. Haushalts- und Familienstatistik (EVAS-Nr. 12221)

Beschreibung:	Die Statistik beruht nicht auf einer eigenen Erhebung, sondern auf den Daten des Mikrozensus. Bei der Veröffentlichung dieser Daten im Rahmen der vorliegenden Statistik kommt ein neues familienstatistisches Auswertungskonzept zur Anwendung (sog. Lebensformenkonzept), das neben den „traditionellen“ Lebensformen auch nichtkonventionelle Lebensformen, wie nichteheliche (gemischtgeschlechtliche) und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, sowie Alleinerziehende und Alleinstehende berücksichtigt. Sie umfasst auch Informationen zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund sowie zur Erwerbsbeteiligung.
Begründung:	Siehe Statistik EVAS-Nr. 12211

7. Einbürgerungsstatistik (EVAS-Nr. 12511)

Beschreibung:	Die der Statistik zu Grunde liegende Erhebung erfasst die im Verlauf eines Berichtsjahrs vollzogenen Einbürgerungen nach der bisherigen Staatsangehörigkeit (ggf. auch nach einer fortbestehenden ausländischen Staatsangehörigkeit) und dem Rechtsgrund der Einbürgerung. Erhoben werden jeweils auch das Geburtsjahr, das Geschlecht, der Familienstand und die Aufenthaltsdauer im Bundesgebiet sowie die Wohngemeinde der eingebürgerten Person. Die Daten werden jeweils zum 31. Dezember bei den Einbürgerungsbehörden erhoben.
Begründung:	Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter reichen allenfalls bis zur Kreisebene hinunter und weisen die bisherigen bzw. fortbestehenden Staatsangehörigkeiten auch nur für die wichtigsten Staaten nach. Es wird davon ausgegangen, dass eine archivische Übernahme vollständiger Unterlagen der Einbürgerungsbehörden selbst nicht erfolgen wird. Insoweit ist die Forschung insbesondere bei benötigten Gemeindedaten (2006 entfielen durchschnittlich mehr als zehn Einbürgerungen auf eine Gemeinde) auf die Mikrodaten dieser Statistik angewiesen.

8. Statistik der Eheschließungen (EVAS-Nr. 12611)

- Beschreibung:** Die Statistik beruht auf Belegen, die von dem Standesbeamten, vor dem die Ehe geschlossen wurde, ausgefüllt und monatlich dem zuständigen Statistischen Landesamt übermittelt werden. Erhoben werden - neben dem Standesamt, dem Beurkundungsmonat, dem Datum der Eheschließung und der Heiratsbuch-Nummer - für beide Eheschließende jeweils die Wohnung (Gemeinde; bei den Stadtstaaten: Wohnanschrift; falls im Ausland: Staat), das Geburtsdatum, der bisherige Familienstand, die Religionszugehörigkeit und die Staatsangehörigkeit, außerdem die Anzahl der in die Ehe eingebrachten gemeinsamen Kinder. Ferner wird erhoben, ob einer der Eheschließenden - oder beide - Mitglied einer in Deutschland stationierten ausländischen Streitmacht sind oder als Familienmitglied diesem Personenkreis angehören. (Trifft dies auf beide Eheschließenden zu, wird der Fall in der Statistik nicht gezählt.)
- Begründung:** Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten im Allgemeinen nur Daten bis zur Kreisebene hinunter (und dann zumeist auch nur die Anzahl der Eheschließungen). Im Hinblick auf historisch-demographische Forschungen wird jedoch die Überlieferung der Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung auch auf Gemeindeebene und für alle erhobenen Merkmale für erforderlich gehalten. - Im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2014 verpflichtende Einführung elektronischer Personenstandsregister, die möglicherweise auch auf Länderebene zentralisiert geführt werden (§§ 3, 67 u. 75 PStG n.F.), sollte die Bewertungsempfehlung überprüft werden. Gegebenenfalls ist die Überlieferung dieser Statistik durch eine Überlieferung der Personenstandsregister ersetzbar.

9. Statistik der Geburten (EVAS-Nr. 12612)

- Beschreibung:** Die Statistik beruht auf Belegen, die von dem Standesbeamten, in dessen Bezirk das Kind geboren ist, ausgefüllt und monatlich dem zuständigen Statistischen Landesamt übermittelt werden. Erhoben werden - neben dem Standesamt, dem Beurkundungsmonat, dem Geburtsdatum und der Geburtenbuch-Nummer - der Familien- und Vorname, das Geschlecht und die Religionszugehörigkeit des Kindes sowie dessen Körpergewicht und -länge bei der Geburt, die Art der Geburt (Einzel- oder Mehrlingsgeburt; bei letzterer auch die Anzahl der Knaben und Mädchen), die Wohnung der Mutter (Gemeinde; bei den Stadtstaaten: Wohnanschrift; falls im Ausland: Staat) sowie das Geburtsdatum, die Religionszugehörigkeit und die Staatsangehörigkeit der Eltern. Angegeben wird ferner, ob das Kind lebend- oder tot-geboren ist, die Mutter erwerbstätig ist, Vater und/ oder Mutter Mitglied einer in Deutschland stationierten ausländischen Streitmacht sind oder als Familienmitglied diesem Personenkreis angehören (diese Fälle werden in der Statistik nicht gezählt) und die Eltern miteinander verheiratet sind. (Trifft letzteres zu, wird zusätzlich das Datum der Eheschließung angegeben, ferner um das wievielte Kind dieser Ehe

es sich handelt [ggf. auch die Anzahl der darunter tot Geborenen], ggf. auch das Datum einer vorherigen Geburt).

Begründung: Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten im Allgemeinen nur Daten bis zur Kreisebene hinunter (und dann auch nur zu wenigen der vergleichsweise zahlreichen Merkmale). Im Hinblick auf historisch-demographische Forschungen wird jedoch die Überlieferung der Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung auch auf Gemeindeebene und für alle erhobenen Merkmale für erforderlich gehalten. - Im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2014 verpflichtende Einführung elektronischer Personenstandsregister, die möglicherweise auch auf Länderebene zentralisiert geführt werden (§§ 3, 67 u. 75 PStG n.F.), sollte die Bewertungsempfehlung überprüft werden, sobald Näheres zu den Auswertungsmöglichkeiten der elektronischen Personenstandsregister bekannt ist. Gegebenenfalls ist die Überlieferung dieser Statistik durch eine Überlieferung der Personenstandsregister ersetzbar.

10. Statistik der Sterbefälle (EVAS-Nr. 12613)

Beschreibung: Die Statistik beruht auf Belegen, die von dem Standesbeamten, in dessen Bezirk sich der Sterbefall ereignet hat, ausgefüllt und monatlich dem zuständigen Statistischen Landesamt übermittelt werden. Erhoben werden - neben dem Standesamt, dem Beurkundungsmonat, dem Sterbedatum und der Sterbebuch-Nummer - der Familien- und Vorname, das Geburtsdatum, das Geschlecht, der Familienstand, die Staatsangehörigkeit und die Religionszugehörigkeit der verstorbenen Person sowie deren Wohnung (Gemeinde; bei den Stadtstaaten: Wohnanschrift; falls im Ausland: Staat). Ggf. wird auch das Geburtsdatum des überlebenden Ehegatten erhoben. Angegeben wird ferner, ob die verstorbene Person zuletzt Mitglied einer in Deutschland stationierten ausländischen Streitmacht war oder als Familienmitglied diesem Personenkreis angehörte. (Diese Fälle werden nicht gezählt.) Bei verstorbenen Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben (sog. Säuglingssterbefälle), wird zusätzlich angegeben, ob die Eltern miteinander verheiratet sind, außerdem das Körpergewicht und die Körperlänge bei der Geburt (bei innerhalb von 24 Stunden nach der Geburt Verstorbenen auch die Lebensdauer in Stunden). Nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle sowie gerichtliche Todeserklärungen werden in der Statistik nicht gezählt.

Begründung: Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten im Allgemeinen nur Daten bis zur Kreisebene hinunter (und dann zumeist auch nur die Anzahl der Gestorbenen). Im Hinblick auf historisch-demographische Forschungen wird jedoch die Überlieferung der Daten zur natürlichen Bevölkerungsbewegung auch auf Gemeindeebene und für alle erhobenen Merkmale für erforderlich gehalten. - Im Hinblick auf die ab dem 1. Januar 2014 verpflichtende Einführung elektronischer Personenstandsregister, die möglicherweise auch auf Länderebene zentralisiert geführt werden (§§ 3, 67 u. 75 PStG n.F.), sollte die Be-

wertungsempfehlung überprüft werden, sobald Näheres zu den Auswertungsmöglichkeiten der elektronischen Personenstandsregister bekannt ist. Gegebenenfalls ist die Überlieferung dieser Statistik durch eine Überlieferung der Personenstandsregister ersetzbar.

11. Wanderungsstatistik (EVAS-Nr. 12711)

Beschreibung: Die Statistik beruht auf der monatlich durchgeführten Auswertung der bei einem Wohnungswechsel in den Einwohnermeldeämtern anfallenden An- und Abmeldungsscheine. Bei der Auswertung werden erfasst: der Tag des Bezugs der neuen Wohnung sowie der Tag des Auszugs aus der alten Wohnung (jeweils unter Angabe der betreffenden Gemeinde bzw. - sofern das Herkunfts- bzw. Zielgebiet im Ausland liegt - des betreffenden Staats), außerdem die Anzahl der wandernden Personen sowie deren Geschlecht, Alter, Familienstand, Religionszugehörigkeit und Staatsangehörigkeit. Grundsätzlich werden lediglich die Anmeldungsscheine ausgewertet, da diese auch die erforderlichen Angaben über die alte Wohnung enthalten und Abmeldungsscheine bei einem Wohnungswechsel im Inland nicht anfallen. Hinzu kommen die Meldungen über die Änderung einer Nebenwohnung zur alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (sog. Änderung des Wohnungsstatus), da dies als Zuwanderungsfall gilt. Lediglich bei Fortzügen ins Ausland werden Abmeldungsscheine ausgewertet. Umzüge und Wohnungs-Statuswechsel innerhalb einer Gemeinde werden in der Statistik nicht erfasst. Nicht erfasst werden ferner die Wohnungswechsel von Personen, die von der Meldepflicht ausgenommen sind (z.B. Mitglieder ausländischer Streitkräfte und diplomatischer oder konsularischer Vertretungen sowie deren Familienangehörige).

Begründung: Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten im Allgemeinen nur Daten bis zur Kreisebene hinunter (und dann auch nur für einen Teil der Erhebungsmerkmale). Im Hinblick auf historisch-demographische Forschungen wird jedoch die Überlieferung der Daten zur räumlichen Bevölkerungsbewegung auch auf Gemeindeebene und für alle erhobenen Merkmale für erforderlich gehalten.

12. Arbeitskräftestichprobe der EU (EVAS-Nr. 13411, bisher EVAS-Nr. 12213)

Beschreibung: In der EU-weit durchgeführten Stichprobe werden Angaben zu zahlreichen Merkmalen zum demographischen Hintergrund, zum Erwerbsstatus, zur Erwerbstätigkeit, zur Arbeitszeit, zur sichtbaren Unterbeschäftigung, zur Arbeitssuche, zur schulischen und beruflichen Bildung, zur bisherigen Berufserfahrung (bei Personen ohne Erwerbstätigkeit), zu Arbeitsunfällen und zur Situation ein Jahr vor der Erhebung erfragt. Die Stichprobe ist in das Fragenprogramm des Mikrozensus integriert. Die Statistik ist zum 10.05.2022 stillgelegt; vormals lief sie unter der EVAS-Nummer 12213.

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 12211

13. Allgemeine Bundestagswahlstatistik (EVAS-Nr. 14111)

Beschreibung: Erhoben werden die Anzahl der Wahlberechtigten und der Wähler/innen, die ungültigen und gültigen Erst- und Zweitstimmen, die Verteilung der gültigen Erststimmen auf die Wahlkreisbewerber/innen und der gültigen Zweitstimmen auf die Landeslisten, ferner die Kandidat(inn)en und Gewählten nach Parteizugehörigkeit, Wohnsitz und Beruf (bei Gewählten außerdem die Angabe, ob im Wahlkreis oder auf Landesliste gewählt).

Begründung: Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter enthalten das endgültige Wahlergebnis i.d.R. nur bis auf die Gemeindeebene hinunter. Dagegen benötigt die Wahlforschung vielfach Ergebnisse mit möglichst kleinräumigem Bezug, d.h. das Ergebnis für die rund 90.000 Wahl- und Briefwahlbezirke.

14. Landtagswahlstatistik (EVAS-Nr. 14311)

Beschreibung: [weitgehend entsprechend der Statistik EVAS-Nr. 14111, je nach den Landes- bzw. Landtagswahlgesetzen und den betreffenden Wahlordnungen]

Begründung: [entsprechend der Statistik EVAS-Nr. 14111]

15. Piloterhebung Beschäftigte des öffentlichen Dienstes mit Migrationshintergrund (MigH ÖD) (EVAS-Nr. 19911)

Beschreibung: Dies ist eine einmalige Erhebung, deren Wiederholung in dieser Form nicht geplant ist. In 2019 fand eine Erhebung nach einem anderen Format statt, die möglicherweise wiederholt wird - dies steht aber noch nicht fest. Die Entwicklung des Fragebogens fand durch den Ressortarbeitskreis "Pilotprojekt zur Erhebung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung" der Bundesregierung unter Leitung des BMI und der BKM statt. DESTATIS und BiB standen dem beratend zur Seite. Ziel ist es, erstmals eine valide statistische Datenbasis und ein verlässliches Instrument zur Untersuchung des Anteils, der soziodemografischen Struktur sowie der Erwerbssituation der Beschäftigten mit Migrationshintergrund in der Bundesverwaltung zu schaffen. Hierfür haben sich insgesamt 24 Bundesbehörden, davon 13 Bundesministerien, die Bundeswehr sowie zehn weitere oberste und obere Bundesbehörden – an einer Befragung der Beschäftigten beteiligt. Von insgesamt ca. 46.000 Befragten nahmen letztendlich ca. 24.000 teil, sodass keine Vollerhebung vorliegt.

Erhoben werden neben persönliche Daten der Beschäftigten auch deren Laufbahngruppe und deren Migrationshintergrund.

Begründung: In der Personalstatistik des öffentlichen Dienstes wird lediglich die Staatsangehörigkeit erfasst. Für die Abbildung des Migrationshintergrundes werden weitere Merkmale (z.B. Geburtsstaat) benötigt, die in dieser Statistik nicht vorliegen und durch diese Piloterhebung jedoch abgebildet werden.

16. Statistik der allgemeinbildenden Schulen (EVAS-Nr. 21111)

Beschreibung: Erhoben werden jährlich Angaben zu den Schulen selbst (öffentlicher und privater Status, Schulart, Bildungsbereiche) sowie zu den Klassen (Stufe, Typ), den Schülerinnen und Schülern (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Klassen- bzw. Jahrgangsstufe, Teilnahme an fremdsprachlichem Unterricht, sonderpädagogische Förderung, Wiederholer, Einschulungen, schulische Herkunft, Zurückstellungen, Befreiungen), den Absolventen bzw. Abgängern (Abschlussart), den Lehrkräften (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Beschäftigungsumfang, Art der Lehramtsprüfung, Grund des Zu- bzw. Abgangs) und den wöchentlich erteilten Unterrichtsstunden. Zunehmend werden die Angaben als anonymisierter Kerndatensatz aus Individualdaten generiert, die in Informationssystemen der Schulverwaltungen vorliegen.

Begründung: Die Statistik stellt umfassende und zuverlässige Grunddaten zu den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung und ermöglicht damit Auswertungen zu einem Politikbereich von erheblicher Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Für die Archivierung sprechen außerdem der umfangreiche Merkmalskatalog, die große Zahl der Befragten und die Konstanz dieser Statistik.

17. Berufsbildungsstatistik (EVAS-Nr. 21211)

Beschreibung: Die Statistik liefert Daten zum nichtschulischen Bereich der beruflichen Bildung. Erhoben werden - i.d.R. bei den Kammern und den (für die Berufsausbildung im öffentlichen Dienst und den kirchlichen Berufen bestimmten) zuständigen Stellen - jährlich Angaben zu den Jugendlichen mit Ausbildungsvertrag, die sich am Ende des Berichtsjahrs in einer Ausbildung im dualen System (Betrieb, Berufsschule) befinden (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, schulische und berufliche Vorbildung, Ausbildungsberuf, Ort der Ausbildungsstätte, Wirtschaftszweig, Ausbildungsjahr, ggf. Abkürzung der Ausbildungsdauer, Dauer der Probezeit, Monat und Jahr des Beginns der Ausbildung und ggf. der vorzeitigen Auflösung des Ausbildungsverhältnisses, ggf. Anschlussvertrag bei Stufenausbildung [mit Angabe des Ausbildungsberufs], ggf. Art der Förderung, Art der Zulassung zur Prüfung, Monat und Jahr der Abschluss- und ggf. der Wiederholungsprüfung, Prüfungserfolg), zu den Teilnehmern an Prüfungen im Berichtsjahr - ohne die Auszubildenden - (Geschlecht, Alter, Berufsrichtung, Vorbildung, ggf. Wiederholungsprüfung, Art der Prüfung, Prüfungserfolg) sowie zu den Ausbildern (Geschlecht, Geburtsjahr, Art der fachlichen Eignung)

und den Ausbildungsberatern (Geschlecht, Geburtsjahr, Vorbildung, Art der Beratertätigkeit, fachliche Zuständigkeit, durchgeführte Besuche von Ausbildungsstätten).

Begründung:

Die berufliche Bildung im dualen System mit den Ausbildungsorten Betrieb und Schule besitzt in Deutschland traditionell eine besondere, hervorgehobene Bedeutung. Sie wird von etwa 60% aller Jugendlichen durchlaufen (Ende 2006: ca. 1,57 Mio. Auszubildende) und erstreckt sich auf nahezu alle Bereiche des wirtschaftlichen Lebens. Die durch den späten Erhebungstermin - 31. Dezember - bedingten Fehler (Nichterfassung der in der Probezeit [August bis November] vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge) erscheinen angesichts der Bedeutung dieses Bildungsbereichs hinnehmbar. Mit Inkrafttreten des Artikels 2a des Berufsbildungsreformgesetzes am 1. April 2007 ist der Merkmalskatalog erweitert und von einer Aggregat- auf eine Individualdatenerfassung umgestellt worden. Zur Verbesserung der Analysemöglichkeiten durch diese Revision der Berufsbildungsstatistik siehe Alexandra Uhly, Weitreichende Verbesserungen der Berufsbildungsstatistik ab April 2007. Zur Aussagekraft der Berufsbildungsstatistik für die Berufsbildungsforschung und Politikberatung; in: Krekel/Uhly/Ulrich (Hrsgg.), Forschung im Spannungsfeld konkurrierender Interessen. Die Ausbildungsstatistik und ihr Beitrag für Praxis, Politik und Wissenschaft. Bonn 2006 (= BIBB Forschung Spezial, Heft 11).

18. Statistik nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG) (EVAS-Nr. 21231)

Beschreibung:

Der Zweck der Statistik ist die Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen sowie die Bewertung der Auslandsqualifikationen. Es fließen alle vollständig ausgefüllten Anerkennungsanträge nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes ein (BQFG). Die Erhebungsinhalte sind die Meldung bzw. die Entscheidung zur Erbringung einer vorübergehenden Dienstleistung, das Geschlecht, der Wohnort, die Staatsangehörigkeit und Ausbildungsstaat des Antragsstellers sowie das Datum der Antragstellung und alle Informationen zur endgültigen Entscheidungsfindung. Dargestellt werden zudem Anerkennungsverfahren, wenn im Berichtsjahr über einen Antrag entschieden wurde, Rechtsbehelf gegen eine Entscheidung eingelegt wurde oder über den Rechtsbehelf entschieden wurde. Ebenfalls dargestellt werden Meldungen bzw. Entscheidungen zur Erbringung einer vorübergehenden grenzüberschreitenden Dienstleistung. Ab dem Berichtsjahr 2016 werden auch Anträge erfasst, die zurückgezogen wurden.

Begründung:

Diese Statistik ist die einzige Statistik, die einen vergleichenden Überblick über international anerkannte Berufsabschlüsse in Deutschland liefert.

19. Statistik der Studenten (EVAS-Nr. 21311)

Beschreibung:	Für die mit dem Ablauf der Immatrikulationsfrist zum Wintersemester (im Sommersemester werden nur Daten zu den Studienanfängern und den Exmatrikulierten erhoben) bei allen Hochschulen - einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten - durchgeführte Statistik werden für jede/n Studierende/n Angaben zu zahlreichen Merkmalen erhoben: Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Semesterwohnsitz (Land und Kreis), Hochschule, Hochschule und Semester der Ersteinschreibung, Art der Hochschulzugangsberechtigung und deren Erwerb (Jahr, Land, Kreis), Art des Studiums (z.B. Präsenz-, Fern- oder Auslandsstudium), Voll- oder Teilzeitstudium, Art der Einschreibung, Hörerstatus, Hochschulsemester, Fachsemester, Studienfach bzw. -fächer, angestrebte Abschlussprüfung, Studium im unmittelbar vorhergehenden Semester (Hochschule, Studiengang). Bei mehreren Studiengängen, gleichzeitiger Einschreibung an anderen Hochschulen, Studienunterbrechungen, Beurlaubungen oder berufspraktischen Tätigkeiten vor dem Studium werden Angaben zu weiteren Merkmalen erhoben.
Begründung:	Die Statistik stellt umfassende und zuverlässige Grunddaten zu den Studierenden zur Verfügung und ermöglicht damit - in Ergänzung zu der Statistik der allgemeinbildenden Schulen - Auswertungen zu einem Politikbereich von erheblicher Bedeutung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Erhoben werden mindestens 17 Merkmale zu fast zwei Millionen Studierenden an 383 Hochschulen (WS 2006/07). Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter reichen bei weitem nicht aus, die Daten zu den möglichen Merkmalskombinationen darzustellen.

20. Statistik der Prüfungen (EVAS-Nr. 21321)

Beschreibung:	Die für jeweils ein Prüfungsjahr (Winter- und folgendes Sommersemester) bei allen Hochschulen - einschließlich der Hochschulkliniken und sonstiger der Ausbildung von Studierenden dienenden Krankenanstalten - durchgeführte Statistik erfasst die abgelegten Abschlussprüfungen. Erhoben werden Angaben zu den Prüflingen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit), zur Hochschule (Bezeichnung der Hochschule, Hochschulart) und zu den Prüfungen (Monat und Jahr, Prüfungserfolg, Gesamtnote), außerdem zum Studienfach, zur Art des Abschlusses (auch vorherige und ausländische) und zur Studiendauer.
Begründung:	Die Statistik gibt Aufschluss über die Effektivität des Hochschulsystems und über die Größenordnung, in der akademisch ausgebildetes Personal dem Arbeitsmarkt zur Verfügung steht. Die Statistik ergänzt die Statistik der Studenten (EVAS-Nr. 21311) und ist mit dieser methodisch und inhaltlich eng verzahnt.

21. Erhebung der Förderung nach dem Stipendiumprogramm-Gesetz (StipG) (EVAS-Nr. 21431)

Beschreibung:	Mit dem Deutschlandstipendium werden seit dem Sommersemester 2011 mit 300 Euro monatlich Studierende gefördert, deren Werdegang herausragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lässt. Die Stipendien werden zur Hälfte vom Bund und zur anderen Hälfte von privaten Stiftern finanziert. Mittelfristig sollen bis zu acht Prozent aller Studierenden an deutschen Hochschulen durch das Deutschlandstipendium gefördert werden, wobei die Zahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten kontinuierlich anwachsen soll. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten das einkommensunabhängige Fördergeld von monatlich 300 Euro (zusätzlich zu BAföG-Leistungen) für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Die Statistik erfasst alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sowie private Mittelgeber nach dem Stipendienprogramm-Gesetz. Von jedem Stipendiaten bzw. jeder Stipendiatin werden folgende Merkmale erhoben: Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Art des angestrebten Abschlusses, Ausbildungsstätte nach Art und rechtlicher Stellung, Studienfachrichtung, Semesterzahl, Fachsemesterzahl, Zahl der Fördermonate, Bezug von Leistungen nach dem BAföG. Von dem privaten Mittelgeber werden erhoben: Rechtsform, Angaben zur Bindung der bereitgestellten Mittel für bestimmte Studiengänge, Gesamtsumme der bereitgestellten Mittel.
Begründung:	Langfristige Relevanz für weitergehende Fragestellungen (Auswertung anhand anderer Merkmalskombinationen sind möglich)

22. Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzzeitempfänger) Empfänger am 31.12. (EVAS-Nr. 22121)

Beschreibung:	Seit dem In-Kraft-Treten des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) am 01.01.2005 erhalten bisherige Sozialhilfeempfänger/ innen, die grundsätzlich erwerbsfähig sind, sowie deren Familienangehörige Leistungen nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ (insbes. Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Die statistischen Angaben hierüber werden von der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt und gehören damit nicht mehr zum Aufgabengebiet der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. Diese erfassen nur mehr diejenigen Fälle, die nach dem SGB XII „Sozialhilfe“ geregelt sind. Betroffen von dieser Neuregelung ist v.a. die Statistik der Empfänger/innen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt, deren Zahl insoweit von 2,926 Mio. (2004) auf 0,273 Mio. (2005) zurückgegangen ist. Die der vorliegenden Statistik zu Grunde liegende Stichtagserhebung zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfasst die Empfänger/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt, denen Leistungen für mindestens einen Monat gewährt wurden, sowie Leistungsberechtigte, denen entsprechende Leistungen zur kurzfristigen Überbrückung (z.B. als Vorleistung für Rente) gewährt wurden. Erhoben werden zu jeder Hilfe empfangenden Person die klassischen personenbezogenen bzw. soziodemographischen Grunddaten (Geschlecht, Geburtsmonat und -
---------------	--

jahr, Staatsangehörigkeit, Angaben zum Migrationshintergrund [bei Ausländern auch der aufenthaltsrechtliche Status], Stellung zum Haushaltsvorstand usw.; insgesamt zehn Merkmale) sowie zu den Bedarfsgemeinschaften detaillierte Angaben über den Wohnort, die Art, Höhe und Dauer des Leistungsbezugs, die (Nicht-)Erwerbstätigkeit und die Einkommenssituation.

Begründung: Die Statistik stellt umfassende und zuverlässige Grunddaten zu einem auch nach der gesetzlichen Neuregelung noch bedeutenden Bereich der Sozialhilfe zur Verfügung. Der Katalog der Erhebungsmerkmale ist breit. Die Daten werden von den Statistischen Ämtern im Allgemeinen nur bis auf die Kreisebene hinab und auch nur für bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen veröffentlicht. Da die Zahl der Bezieher/innen von Sozialhilfe mit insgesamt mehr als zwei Millionen gesamtgesellschaftlich von erheblicher Bedeutung ist, müssen künftige Forschungen zu Armut und Reichtum oder zum Funktionieren des Systems der sozialen Grundsicherung, insbes. wenn sie kleinräumig angelegt sind, auf differenzierte Bestandsdaten zurück greifen können, wie sie in der vorliegenden Statistik sowie in den - ebenfalls zur Archivierung vorgeschlagenen - Statistiken EVAS-Nr. 22131 und 22151 enthalten sind.

23. Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (EVAS-Nr. 22131)

Beschreibung: Die der Statistik zu Grunde liegende Stichtagserhebung zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfasst die Empfänger/innen von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII (früher: "Hilfe in besonderen Lebenslagen"). Die Leistungen betreffen: Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen. Erhoben werden die Daten zu vier bis sechs Merkmalen der/des Leistungsberechtigten (darunter der Wohnort) sowie Angaben zu den gewährten Hilfeleistungen selbst, z.T. in tiefer fachlicher Gliederung.

Begründung: Die Statistik stellt umfassende und zuverlässige Grunddaten zu dem bedeutendsten Bereich der Sozialhilfe (Ende 2006: fast 1,1 Mio. Empfänger/innen, ca. 80 % der 2006 getätigten Bruttoausgaben der Sozialhilfe) zur Verfügung. Die Daten werden von den Statistischen Ämtern im Allgemeinen nur bis auf die Kreisebene hinab und auch nur für bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen veröffentlicht. Da die Zahl der Bezieher/innen von Sozialhilfe mit insgesamt mehr als zwei Millionen gesamtgesellschaftlich von erheblicher Bedeutung ist, müssen künftige Forschungen zu Armut und Reichtum oder zum Funktionieren des Systems der sozialen Grundsicherung, insbes. wenn sie kleinräumig angelegt sind, auf differenzierte Bestandsdaten zurückgreifen können, wie sie in der vorliegenden Statistik sowie in den - ebenfalls zur Archivierung vorgeschlagenen Statistiken EVAS-Nr. 22121 und 22151 enthalten sind.

24. Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (EVAS-Nr. 22151)

Beschreibung: Die der Statistik zu Grunde liegende Stichtagserhebung zum 31. Dezember eines jeden Jahres erfasst die Empfänger/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII (2003-2004: Gesetz über eine bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung). Erhoben werden zu jeder/jedem Leistungsberechtigten personenbezogene Grunddaten (vier bis fünf Merkmale, darunter der Wohnort) sowie Angaben zu der gewährten Grundsicherung (fünf bis acht Merkmale), zum Mehrbedarf für Leistungsberechtigte (bis zu sechs Merkmale) und zur Art des angerechneten Einkommens (ein bis zwölf Merkmale). Ab dem 1. Berichtsquartal 2015 wird die Statistik nicht nur auf eine zentrale Quartalsstatistik umgestellt, sondern erhält auch einen geänderten und erweiterten Merkmalkatalog. Neu aufgenommen wurden folgende Merkmale: Staatsangehörigkeit, bei Ausländern der aufenthaltsrechtlicher Status eigenständiges Merkmal, Leistungsbezug in und außerhalb von Einrichtungen, bei Leistungsberechtigten außerhalb von Einrichtungen zusätzlich die Anzahl der im Haushalt lebenden Personen, bei Leistungsberechtigten in Einrichtungen die Art der Unterbringung, Ende des Leistungsbezugs nach Monat und Jahr sowie Grund für die Einstellung der Leistung, Dauer des Leistungsbezugs in Monaten, Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Dritten und Fünften bis Neunten Kapitel, Regelbedarfsstufe, abweichende Regelsatzfestsetzung, einmalige Bedarfe nach Art und Höhe, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, getrennt nach a) Beiträgen für eine Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, b) Beiträgen für eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung, c) Zusatzbeiträgen nach dem Fünften Buch, d) Beiträgen für eine private Krankenversicherung, e) Beiträgen für eine soziale Pflegeversicherung, f) Beiträgen für eine private Pflegeversicherung, Beiträge für die Vorsorge, getrennt nach a) Beiträgen für die Altersvorsorge, b) Aufwendungen für Sterbegeldversicherungen.

Begründung: Die Statistik stellt umfassende und zuverlässige Grunddaten zu einem bedeutenden Bereich der Sozialhilfe (Ende 2006: 0,682 Mio. Empfänger/innen) zur Verfügung. Die Daten werden von den Statistischen Ämtern im Allgemeinen nur bis auf die Kreisebene hinab und auch nur für bestimmte Merkmale bzw. Merkmalskombinationen veröffentlicht. Da die Zahl der Bezieher/innen von Sozialhilfe mit insgesamt fast zwei Millionen gesamtgesellschaftlich von erheblicher Bedeutung ist, müssen künftige Forschungen zu Armut und Reichtum oder zum Funktionieren des Systems der sozialen Grundsicherung, insbes. wenn sie kleinräumig angelegt sind, auf differenzierte Bestandsdaten zurück greifen können, wie sie in der vorliegenden Statistik sowie in den - ebenfalls zur Archivierung vorgeschlagenen - Statistiken EVAS-Nr. 22121 und 22131 enthalten sind.

25. Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX (EVAS-Nr. 22161)

Beschreibung: Diese jährlich vorgenommene Statistik erfasst die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfen nach dem SGB IX ab dem Berichtsjahr 2020.

Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind. Erhoben werden Daten zu den Empfangenden sowie zu Art und Höhe der Leistungen.

Begründung: Diese Statistik aus dem Themenbereich der Inklusion erfasst neben Angaben zur Höhe von finanziellen Leistungen auch die Art der Leistung und Angaben zu den Leistungsempfängenden, wodurch sie breitere Auswertungsmöglichkeiten gibt. 2021 erhielten rund 980.000 Menschen in Deutschland Eingliederungshilfen, weswegen die Statistik zudem eine hohe Personenzahl tangiert (vgl. EVAS 22131). Fragen der gesellschaftlichen Teilhabe marginalisierter Gruppen sind zunehmend Teil des gesellschaftlichen Diskurs, zu welchem diese Statistik beitragen kann.

26. Statistik über ambulante Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste) (EVAS-Nr. 22411)

Beschreibung: Die alle zwei Jahre durchgeführte Statistik erfasst zum Stichtag 15. Dezember die zugelassenen ambulanten Pflegedienste (2013: 12.745) und erhebt Daten zu diesen (auch zu jeder beschäftigten Person [Geschlecht, Alter, Beschäftigungsverhältnis, auf den Pflegedienst entfallender Arbeitsanteil, überwiegender Tätigkeitsbereich, Berufsabschluss]) und zu jeder versorgten pflegebedürftigen Person (Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit und Wohnsitz).

Begründung: Die Statistik liefert - zusammen mit den ebenfalls zur Archivierung vorgeschlagenen Statistiken EVAS-Nr. 22412 und 22421 - umfassende und zuverlässige Daten insbesondere zu den pflegebedürftigen Menschen (2013: 2.626.206). Deren Situation sowie die Organisation und Finanzierung ihrer Versorgung sind ein beherrschendes Thema in der Gesundheitspolitik. Schon aufgrund der demographischen Entwicklung und des Rückgangs familiärer Pflegepotentiale wird dessen Bedeutung noch erheblich zunehmen. In den Erhebungsjahren 2011 und 2013 wurden die Liste abgefragten Merkmale noch erweitert. Insbesondere wurde auch die Pflegestufe 0 in die Erhebung mit aufgenommen, in die bislang ein Großteil der Demenzkranken ohne körperliche Leiden eingestuft wurde. Entsprechend hoch wird die langfristige Nachfrage nach Mikrodaten zu dieser Thematik eingeschätzt. Zwar reichen die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter bis zur Kreisebene hinunter, doch wird dabei nur die Anzahl der Pflegebedürftigen angegeben - untergliedert nach der Art der Pflege (ambulant, vollstationär, teilstationär, sog. Kurzzeitpflege, Pflegegeldempfänger) -, wogegen die Merkmale Geschlecht, Geburtsjahr und Grad der Pflegebedürftigkeit unberücksichtigt bleiben. Da die drei Statistiken zur Pflege jeweils nur einen Teilbereich der Pflegebedürftigen erfassen - nämlich die von Pflege-

diensten (2005: 471.543) bzw. in Pflegeheimen (2005: 676.582) bzw. von Privatpersonen Versorgten (2005: 980.425) -, ist deren Archivierung nur als Ganzes sinnvoll.

27. Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegeheime) (EVAS-Nr. 22412)

Beschreibung: Die alle zwei Jahre durchgeführte Statistik erfasst zum Stichtag 15. Dezember die zugelassenen Pflegeheime (2005: 13.030) und erhebt Daten zu diesen (z.B. Zahl der verfügbaren Plätze und Vergütung [Pflegesätze und Entgelte], auch zu jeder beschäftigten Person [Geschlecht, Alter, Beschäftigungsverhältnis, auf das Pflegeheim entfallender Arbeitsanteil, überwiegender Tätigkeitsbereich, Berufsabschluss]) und zu jeder versorgten pflegebedürftigen Person (Geschlecht, Geburtsjahr, Grad der Pflegebedürftigkeit, Art der Pflegeleistung).

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 22411

28. Statistik über die Empfänger von Pflegegeldleistungen (EVAS-Nr. 22421)

Beschreibung: Die alle zwei Jahre durchgeführte Statistik erfasst zum Stichtag 31. Dezember die Empfänger/innen von Pflegegeld (einschließlich der Empfänger/innen von sog. Kombinationsleistungen [Kombination von Pflegegeld und Pflegesachleistungen]). Dabei handelt es sich um Pflegebedürftige, die ausschließlich von Privatpersonen - i.d.R. von Angehörigen - gepflegt werden (2013: 1.245.929). Erhoben werden Angaben zu personenbezogenen Merkmalen (Geschlecht, Geburtsjahr, Wohnort [Postleitzahl], Grad der Pflegebedürftigkeit), die Art des Leistungsträgers und die Pflegegeldleistungen. Berichtsstellen sind die acht Spitzenverbände der gesetzlichen Pflegekassen und der Verband der privaten Krankenversicherung.

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 22411

29. Statistik der erzieherischen Hilfe, der Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte und der Hilfe für junge Volljährige (EVAS-Nr. 22517)

Beschreibung: Die jährlich durchgeführte Statistik erfasst die am Ende eines Berichtsjahrs bestehenden sowie die in dessen Verlauf abgeschlossenen Fälle von gewährten Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 SGB VIII; z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Vollzeitpflege, Heimerziehung) sowie von gewährten Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte (§ 35a SGB VIII). Empfänger der Hilfeleistungen sind zumeist Kinder und Jugendliche, aber auch junge Volljährige. Erhoben werden a) im Hinblick auf die Hilfe: Angaben zu ihrem Beginn und ggf. auch zum Ende (Monat, Jahr), zur Art, zur Art des Trägers der durchführenden Ein-

richtung, zum Ort der Durchführung, zu familien- und vormundschaftsrichterlichen Entscheidungen zu Beginn der Hilfe, zu der/den die Hilfe anregenden Institution/en oder Person/en, zu den Gründen für die Hilfestellung (ggf. auch zur Beendigung der Hilfe) und zur Intensität der Hilfe, b) im Hinblick auf die/den Hilfeempfänger/in: Angaben zum Geschlecht und Alter (Geburtsmonat und -jahr), zur Lebenssituation bei Beginn der Hilfe und - nach Beendigung der Hilfe ggf. zu einem anschließenden Aufenthalt und zu einer nachfolgenden Hilfe. Die Statistik übernimmt ab dem Berichtsjahr 2007 die Funktion der Statistiken EVAS-Nr. 22511-22516, die deshalb ab dem 01.07.2009 in EVAS stillgelegt sein werden.

Begründung: Die Veröffentlichungen zu dieser Statistik liefern lediglich Ergebnisse zu bestimmten Merkmalen und Merkmalskombinationen des umfangreichen Merkmalskatalogs. In Anbetracht der hohen Fallzahlen (2013: 520.000 Kinder und Jugendliche) kommt der erzieherischen Hilfe eine erhebliche gesamtgesellschaftliche Bedeutung zu. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass die Mikrodaten dieser Statistik auch langfristig nachgefragt werden.

30. Statistik über den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (EVAS-Nr. 22518)

Beschreibung: Erhoben werden die Angaben zu § 99 Abs. 6 SGB VIII. Mit der Befragung sollen umfassende und zuverlässige statistische Daten über die Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung und über die Situation der betroffenen Kinder und Jugendlichen sowie über die eingeleiteten Hilfen im Falle einer Kindeswohlgefährdung bereitgestellt werden. Die Ergebnisse dienen der Planung im örtlichen und überörtlichen Bereich und sollen dazu beitragen, die Auswirkungen des § 8a SGB VIII für einen wirksamen Kinderschutz durch die Kinder- und Jugendhilfe zu beobachten. Auch zur Beantwortung von aktuellen jugend- und familienpolitischen Fragestellungen und zur Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilferechts werden die Daten herangezogen. Zu den Hauptnutzern der Statistik zählen Ministerien des Bundes und der Länder, Kommunen, Verbände, Medien, Universitäten und Studenten. Erfasst werden alle abgeschlossenen Gefährdungseinschätzungen nach § 8a Abs. 1 SGB VIII. Die Erhebungsmerkmale ergeben sich aus § 99 Abs. 6 SGB VIII: die Gefährdungseinschätzung anregende Institution oder Person, Art der Kindeswohlgefährdung sowie Ergebnis der Gefährdungseinschätzung, bei Kindern und Jugendlichen zusätzlich zu den genannten Merkmalen auch Geschlecht, Alter und Aufenthaltsort des Kindes oder Jugendlichen zum Zeitpunkt der Meldung sowie Alter der Eltern und der Inanspruchnahme einer Leistung gemäß den §§ 16 bis 19 sowie 27 bis 35a und der Durchführung einer Maßnahme nach § 42. Eine Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a Abs. 1 SGB VIII ist dann zu melden, wenn dem Jugendamt wichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt werden, es sich daraufhin einen unmittelbaren Eindruck von dem/der Minderjährigen und seinem/seiner persönlichen Umgebung verschafft hat (z. B. durch einen Hausbesuch, den Besuch der

Kindertageseinrichtung oder der Schule, der eigenen Wohnung des/der Jugendlichen oder die Einbestellung der Eltern ins Jugendamt) und die Einschätzung des Gefährdungsrisikos anschließend im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erfolgt ist. Zu einer gemeldeten Gefährdungseinschätzung können auch weitere vereinbarte Hausbesuche oder zusätzliche Recherchearbeiten gehören. Wird für ein Kind im Berichtsjahr mehr als eine Gefährdungseinschätzung durchgeführt, so ist für jede einzelne Gefährdungseinschätzung ein Fragebogen auszufüllen. Durch die Auskunftspflicht der örtlichen Träger der Jugendhilfe werden Ausfälle ganzer Einheiten weitgehend ausgeschlossen. Da die Auskunftspflicht auch hinsichtlich der einzelnen Merkmale gesetzlich festgeschrieben ist (§ 99 Abs. 6 SGB VIII i. V. m. § 102 Abs. 1 SGB VIII) sind Verzerrungen durch Antwortausfälle auch bei einzelnen Merkmalen weitgehend ausgeschlossen.

Begründung: Langfristige Relevanz für weitergehende Fragestellungen.

31. Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen (EVAS-Nr. 22541)

Beschreibung: Die jährlich durchgeführte Statistik erfasst zum Stichtag 1. März die in den Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung (2014: 53.415; Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, altersgemischte Einrichtungen) betreuten Kinder sowie die dort tätigen Personen. Erhoben werden zu jedem einzelnen Kind - getrennt nach den in der Einrichtung gebildeten Gruppen - Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr und Betreuungszeiten (elf Ausprägungen) sowie Angaben zur Mittagsverpflegung, zum Schulbesuch, zum Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils, Deutsch als in der Familie vorrangig gesprochene Sprache) und ggf. zu erhaltenen Eingliederungshilfen (wegen körperlich/geistiger oder seelischer Behinderung) und erzieherischen Hilfen nach SGB VIII. Ferner werden zu jeder einzelnen im pädagogischen und Verwaltungsbereich beschäftigten Person detaillierte Angaben erhoben (Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Stellung im Beruf [fünf Ausprägungen], Arbeitsbereich [sechs Ausprägungen], ggf. Angabe der Gruppen-Nr., Wochenarbeitszeit, Art der Tätigkeit [haupt- oder nebenberuflich], Berufsbildungsabschluss [35 Ausprägungen]), zu jeder sonst beschäftigten Person das Geschlecht und die Wochenarbeitszeit. Schließlich werden Angaben zur Art und zur Rechtsform des Trägers, zur Kapazität (genehmigte Plätze laut Betriebserlaubnis), zur Anzahl der Kinder und der Gruppen sowie zu besonderen Merkmalen der Einrichtung (z.B. Betreuung behinderter Kinder, Elterninitiativen als Organisator der Einrichtung) erhoben.

Begründung: Die Kindertagesbetreuung ist von erheblicher gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit, sondern auch unter dem Aspekt der Elementarerziehung und -bildung und nicht zuletzt für die Sozialisation der Kinder selbst. Die erstmals zum Stichtag 15.03.2006 durchgeführte Statistik liefert nicht nur umfassende

und zuverlässige Daten zu den Einrichtungen und deren Personal, sondern auch zu jedem einzelnen der insgesamt mehr als 3,3 Millionen dort betreuten Kinder. Die langfristige Nachfrage der Mikrodaten, die auch kleinräumige Untersuchungen ermöglichen, dürfte außer Zweifel stehen. Veröffentlichungen der erstmals 2006 durchgeführten Statistik werden nur in hochaggrierter Form möglich sein.

32. Statistik der Kinder und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege (EVAS-Nr. 22543)

Beschreibung: Die erstmals zum Berichtsjahr 2006 durchgeführte Statistik erfasst stichtagsbezogen (15.03. bzw. ab 2009: 01.03.) alle Kinder, die sich in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege befinden, sowie diejenigen Personen, die diese Pflege durchführen. Erhoben werden für jedes einzelne Kind Angaben zum Geschlecht, zum Alter, zu einem Migrationshintergrund und zu einem Verwandtschaftsverhältnis zur Tagespflegeperson, ferner zu seinen Betreuungszeiten, ggf. zu erhöhtem Förderbedarf, zum Umfang einer öffentlichen Finanzierung bzw. Förderung und zu gleichzeitig bestehenden anderen Betreuungsarrangements. Zu den Kindertagespflegepersonen werden Angaben zum Geschlecht, zum Alter und zur Qualifikation erhoben, schließlich auch Angaben zur Anzahl der betreuten Kinder und zum (überwiegenden) Ort der Betreuung. Öffentliche Förderung meint hier nicht lediglich die Finanzierung von Betreuungspersonal aus öffentlichen Mitteln, sondern auch die Bereitstellung von Beratungsangeboten und die Vermittlung von Tagespflegepersonal an Eltern. Zusammen mit der Statistik der Kinder und tätigen Personen in der Tageseinrichtungen (EVAS: 22541) deckt die Statistik den gesamten Bereich der Kindertagesbetreuung ab, sofern Kindertagespflegeverhältnisse nicht ohne Kontakt zum Jugendamt und direkt zwischen den Eltern und der Kindertagespflegeperson privat vereinbart werden.

Begründung: Die Erhebung ergänzt die Statistik über Kinder und tätige Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung (EVAS-Nr. 22541) um Kindertagespflegeverhältnisse, die mit öffentlichen Mitteln, öffentlicher Beratung oder öffentlicher Vermittlung eingerichtet wurden. Sie trägt damit zu einem möglichst umfassenden Überblick über die Zahl der in Tagesbetreuung untergebrachten Kinder bei. Beide Erhebungen stellen zusammen die Grunddaten für die Planung der Kindertagesbetreuung auf örtlicher und überörtlicher Ebene bereit. Die Statistik wird daher für archivwürdig bewertet.

33. Statistik der schwerbehinderten Menschen (EVAS-Nr. 22711)

Beschreibung: Die alle zwei Jahre, zuletzt für das Jahr 2021 durchgeführte Statistik erfasst zum Stichtag 31. Dezember die schwer behinderten Menschen mit gültigem Ausweis und Wohnsitz im Inland (2021: 7.795340 Personen). Erhoben werden

Angaben zum Geschlecht, zum Alter, zur Staatsangehörigkeit und zum Wohnort sowie zum Grad, zur Art (55 Ausprägungen) und zur Ursache der Behinderung. Berichtsstellen sind die Versorgungsämter, in Baden-Württemberg die Landratsämter.

Begründung: Die statistischen Landesämter veröffentlichen grundsätzlich Landesergebnisse; Kreisergebnisse werden nur hinsichtlich weniger Merkmale veröffentlicht. In Anbetracht der hohen gesellschaftlichen Relevanz des Themas und der großen Zahl der betroffenen Personen (9,4 % der Bevölkerung) sollten Ergebnisse auch auf Gemeindeebene zur Verfügung stehen und zudem detaillierte Auswertungen im Hinblick auf Arten und Ursachen von Behinderungen ermöglicht werden.

Diagnosen der Krankenhauspatienten (EVAS-Nr. 23131)

Beschreibung: Erhoben wird jährlich die Hauptdiagnose - verschlüsselt nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) – in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung - der Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung eines Krankenhauses entlassen wurden (ohne Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug und Polizeikrankenhäuser; Bundeswehrkrankenhäuser nur insoweit sie Leistungen für Zivilpatientinnen und -patienten erbringen). Erhoben werden ferner das Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Zugangs- und Abgangsdatum, Verweildauer (Berechnungs-/Belegungstage), Fachabteilung (maßgebend ggf. diejenige mit der längsten Verweildauer), Behandlungs- und Wohnort und ob die/der Patient/in während des Krankenhausaufenthalts verstarb.

Begründung: Die Statistik liefert als Vollerhebung wichtige, differenzierte und qualitativ hochwertige Informationen über das Volumen und die Struktur der Leistungsnachfrage und der Morbiditätsentwicklung in der stationären Versorgung. Da die Wohngemeinde der Patientinnen und Patienten sowie die Hauptdiagnose (die Klassifikation enthält ca. 13.000 kodierbare Endpunkte) erfasst werden, lassen sich aus der Statistik insbesondere Erkenntnisse zu Erkrankungen gewinnen und zu deren Behandlung unter regionalen Bezügen. Sie ist damit eine wichtige Quelle zu medizingeschichtlichen und v.a. historisch-epidemiologischen Forschungen. Für die Statistik spricht außerdem die hohe Fallzahl (2016: ca. 20,1 Mio. Patientinnen und Patienten).

34. Diagnosen der Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungspatienten (EVAS-Nr. 23132)

Beschreibung: Erhoben wird jährlich die Hauptdiagnose - verschlüsselt nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheits-

probleme (ICD-10 – in der für das Berichtsjahr gültigen Fassung) - der Patientinnen und Patienten, die im Berichtsjahr aus der vollstationären Behandlung einer Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtung mit mehr als 100 Betten entlassen wurden. Im Übrigen entsprechen die Erhebungsmerkmale der o.g. Statistik EVAS-Nr. 23131.

Begründung: Die Statistik ist eine wichtige Ergänzung zu der o.g. Statistik EVAS-Nr. 23131. Die Fallzahl liegt hier (Einrichtungen mit bis zu 100 Betten) zwar deutlich unter derjenigen der aus vollstationärer Behandlung entlassenen Krankenhauspatientinnen und -patienten. Angesichts des demographischen Wandels in der BRD wird diese Erhebung weiter an Bedeutung gewinnen.

35. Entgeltsystem im Krankenhaus: DRG-Statistik und PEPP-Statistik (EVAS-Nr. 23141)

Beschreibung: Im Rahmen der Novellierung der Krankenhausfinanzierung im Jahr 2000 wurde für die Krankenhäuser zur Vergütung ihrer Leistungen das auf Fallpauschalen basierende DRG-Vergütungssystem (DRG für Diagnosis Related Groups) eingeführt. Die DRG-Datenstelle bzw. das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) erhebt die Daten von den Krankenhäusern, die zur Abrechnung nach DRG verpflichtet sind und übermittelt diese dem Statistischen Bundesamt. Dabei werden Daten zur Art, Trägerschaft, Bettenanzahl der Krankenhäuser, zur Anzahl, dem Unterricht und der Unterbringung der Auszubildenden, zu Geschlecht, Alter, Wohnort, Aufnahme- und Entlassungsdatum der Patienten, zur Diagnose und den ergriffenen medizinischen Maßnahmen sowie den anfallenden Kosten erhoben. Zusätzlich zur DRG-Statistik werden in der 2018 eingeführten PEPP-Statistik alle Behandlungen in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern erfasst.

Begründung: Die DRG- und PEPP-Statistik bildet die statistische Basis für viele gesundheitspolitische Entscheidungen des Bundes und der Länder und dient den an der Krankenhausfinanzierung beteiligten Institutionen als Planungsgrundlage. Die DRG- und PEPP-Daten liefern Ergebnisse zur Inanspruchnahme der stationären Gesundheitsversorgung. Zwar werden viele Merkmale auch von der allgemeinen Krankenhausstatistik und der Statistik zu den Diagnosen der Krankenhauspatienten erhoben. Aber nur die fallpauschalenbezogene Krankenhausstatistik liefert Informationen zu den tatsächlich gestellten Diagnosen, den dazu ergriffenen Maßnahmen und den hierfür anfallenden Kosten. Für die Statistik spricht außerdem die hohe Fallzahl auch bei geringerer Grundgesamtheit.

36. Todesursachenstatistik (EVAS-Nr. 23211)

Beschreibung: Die jährlich durchgeführte Statistik beruht auf der Auswertung der von den leichenschauenden Ärztinnen und Ärzten ausgefüllten Todesbescheinigungen

(2021: 1023687), von denen die für die Todesursachenstatistik bestimmten Teile über die Standes- und die Gesundheitsämter dem zuständigen Statistischen Landesamt zugehen. Erhoben wird dort das in der Todesbescheinigung angegebene sog. Grundleiden, das letztlich als ursächlich für den Tod anzunehmen ist, und zwar verschlüsselt nach der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD; z.Zt. ICD-10WHO Version 2013). Erhoben werden außerdem Angaben zum Geschlecht, zum Alter, zum Wohnort, zur Staatsangehörigkeit und zum Familienstand der/des Verstorbenen, ggf. auch Angaben zur äußeren Ursache oder zur Unfallkategorie. Für den Zeitraum von Januar 2020 bis Juni 2022 finden monatliche Sonderauswertungen mit Fokus auf COVID-19-Sterbefälle statt.

Begründung:

Die Todesursachenstatistik hat in Deutschland eine lange Tradition (seit 1892); sie zählt zu dem sog. „klassischen Bestand der amtlichen Statistik“. Sie ist inhaltlich und methodisch eng mit der - ebenfalls zur Archivierung vorgeschlagenen - Statistik der Sterbefälle (EVAS-Nr. 12613) verbunden und ergänzt insoweit die demographischen Informationen aus der Bevölkerungsstatistik um medizinische Informationen. Die detailliert erfassten (bis zu 13.000 verschiedenen) Todesursachen sowie die weiteren Angaben zu der/dem Verstorbenen ermöglichen eine fundierte Todesursachenforschung, auch hinsichtlich regionaler und lokaler Besonderheiten der todesursachenspezifischen Sterblichkeit und ihrer Veränderung im Laufe der Zeit. Die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter reichen dagegen nur bis zur Kreisebene hinunter und berücksichtigen nur ausgewählte Todesursachen, so dass Informationen insbes. zu den kreisangehörigen Gemeinden sowie zu bestimmten Todesursachen daraus nicht gewonnen werden können. Schließlich existieren sonst keine vergleichbar aufwändigen Erhebungen, die auch nur annähernd den Umfang der Todesursachenstatistik aufweisen.

37. Statistik der Schwangerschaftsabbrüche (EVAS-Nr. 23311)

Beschreibung:

Erhoben werden vierteljährlich Angaben zur rechtlichen Voraussetzung des Schwangerschaftsabbruchs (Indikationsstellung [medizinische oder kriminologische], Beratungsregelung), zur Dauer der Schwangerschaft, zur Art des Eingriffs (acht Ausprägungen), zur Anästhesie (Allgemein- oder Lokalanästhesie), ggf. zu beobachteten Komplikationen (13 Ausprägungen), zum Ort des Eingriffs (Krankenhaus [ambulant, stationär], Praxis/OP-Zentrum) und ggf. - bei stationärer Betreuung - zur Anzahl der Pflegetage. Erhoben werden zudem Angaben zu der Schwangeren (Alter, Familienstand, Anzahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder, Anzahl der Lebendgeborenen, Bundesland des Wohnsitzes) und zu dem Land, in dem der Eingriff erfolgte.

Begründung:

Die Statistik liefert als Vollerhebung verlässliche Angaben zur Größenordnung (2022: 103.927), Struktur und Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche so-

wie über ausgewählte Lebensumstände der betroffenen Frauen. Die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts sind im Hinblick auf künftige Forschungen nicht ausreichend, da wichtige Merkmale - z.B. die beobachteten Komplikationen - und aussagekräftige Merkmalskombinationen in den Länderergebnissen nicht bzw. nicht hinreichend berücksichtigt sind. Die Statistik wird als archivwürdig eingestuft, wenn auch die Vergleichbarkeit der Erhebungen durch eine Änderung der Schwangerschaftsdauer im Jahr 2010 beeinträchtigt wurde.

38. Strafverfolgungsstatistik (EVAS-Nr. 24311)

Beschreibung: Die Statistik beruht ursprünglich auf der Reichskriminalstatistik von 1881 und wurde durch Ländervereinbarung zwischen 1948 und 1950 wieder aufgenommen. Sie informiert jährlich über die im Berichtsjahr von deutschen Gerichten rechtskräftig abgeurteilten und verurteilten Personen. Mit den Ergebnissen der Strafverfolgungsstatistik sollen die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte abgebildet und Veränderungen sowohl der gerichtlich registrierten Kriminalität als auch deren gerichtlicher Bewertung aufgezeigt werden. Erhoben werden aus den Verwaltungsdaten der Strafvollstreckungsbehörden (Staatsanwaltschaften, Jugendgerichte) Angaben zu den Abgeurteilten bzw. Verurteilten selbst (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, frühere Verurteilungen [Anzahl, Art], Untersuchungshaft [Grund, Dauer]), zur Straftat (Art, Tatzeit), zur Art der Entscheidung, zur Art der Sanktion (z.B. Freiheitsstrafe [Dauer], Geldstrafe [Zahl und Höhe der Tagessätze], Jugendstrafe [Dauer]) sowie zu Nebenstrafen und Maßnahmen. Erfasst werden außerdem die wegen bestimmten Straftaten an Kindern Abgeurteilten und Verurteilten (mit Angabe über die Zahl der Opfer) sowie bestimmte nicht zur Gesamtheit der Abgeurteilten zählende Personen (Verwarnte mit Strafvorbehalt; Angeklagte, bei denen die Verhängung der Jugendstrafe ausgesetzt wurde; Beschuldigte, bei denen wegen § 45 Abs. 3 JGG von der Verfolgung abgesehen wurde).

Begründung: Die Strafverfolgung enthält die Maßnahmen, mit denen die Gesellschaft gravierende Abweichungen von dem durch Gesetze erlaubten Verhalten ahndet. Abgebildet werden die einzelnen Urteile, aber nicht der Grad ihrer Umsetzung; die Statistik ist also im Kern normativ. Die seit dem 19. Jahrhundert vorgenommene Erhebung der Daten weist auf ein nachhaltiges politisches und gesellschaftliches Interesse hin, das auch in Zukunft andauern dürfte. Die damit bereits inhaltlich begründete Archivwürdigkeit wird bekräftigt durch die hohe Zahl der Erhebungsmerkmale mit oft zahlreichen Ausprägungen - allein das Straftatenverzeichnis umfasst ca. 450 Positionen - und die ebenfalls hohen Fallzahlen.

39. Strafvollzugsstatistik; Stichtagsergebnis (31.3.) SVO (EVAS-Nr. 24321)

Beschreibung:	Die Statistik gibt Auskunft über die Belegungskapazität der Justizvollzugsanstalten und deren tatsächliche Belegung. Zudem veranschaulicht sie die Strukturen der Gefängnispopulation in demographischer und kriminologischer Sicht und zeigt Veränderungen im Zeitverlauf auf. Die Statistik setzt sich aus zwei Bereichen zusammen. - Zum einen werden aus den monatlichen Nachweisen der Justizvollzugsanstalten der Bestand und die Bewegung an Gefangenen und Verwahrten in allen Einrichtungen des Justizvollzugs nachgewiesen. Erfasst werden dabei die Bezeichnung der Anstalt sowie deren Belegungskapazität und die Belegung zum Erhebungsstichtag, die Art des Vollzugs (geschlossen, offen), das Geschlecht und das Alter der betroffenen Personen, die Kapazität, die Art des Freiheitsentzugs, die Vollzugsdauer und die Zu- und Abgänge seit dem letzten Erhebungsstichtag (mit Angabe des Grundes für den Zu- bzw. Abgang). Zum anderen werden jährlich zum Stichtag 31. März Daten zur Struktur der Strafgefangenen (Freiheits- und Jugendstrafvollzug) und der Sicherungsverwahrten erhoben (d.h. ohne Untersuchungsgefangene, zu Strafarrest Verurteilte, Abschiebungsgefangene, Zivilhaftgefangene und Personen mit einer sonstigen Art der Freiheitsentziehung [z.B. Maßregelvollzug]). Erfasst werden dabei Angaben zum Geschlecht, Alter, Familienstand, Wohnsitz (im In- oder Ausland) und zur Staatsangehörigkeit der Gefangenen, zur Art des Strafvollzugs, zur Art der Straftat und zur Art und voraussichtlichen Dauer der Freiheitsentziehung sowie ggf. zur Art und Häufigkeit der Vorstrafen und zum Wieder-einlieferungsabstand (zeitliche Differenz zwischen der letzten Entlassung und der Einlieferung). In beiden Erhebungsbereichen werden zudem die auf Grund strafrichterlicher Entscheidung außerhalb von Justizvollzugsanstalten (z.B. in Psychiatrischen Krankenhäusern oder Entziehungsanstalten) untergebrachten Personen gesondert erfasst. Die Statistik wird jährlich durchgeführt.
Begründung:	Die Statistik beschreibt die Umsetzung der gerichtlichen Urteile, soweit diese eine Freiheitsentziehung nach sich ziehen; ihr kommt insofern ein empirisch-deskriptiver Charakter zu. Die Statistik ist daher eine wichtige Ergänzung der ebenfalls positiv bewerteten Strafverfolgungsstatistik (Statistik EVAS-Nr. 24311). Der seit 1965 im Kern nicht veränderte Merkmalskatalog spricht für ein nachhaltiges politisches und gesellschaftliches Interesse, das auch in Zukunft andauern dürfte. Die damit bereits inhaltlich begründete Archivwürdigkeit wird bekräftigt durch die hohe Zahl der Erhebungsmerkmale und die vergleichsweise hohen Fallzahlen (31.03.2022: 42.492 Strafgefangene und Sicherungsverwahrte).

40. Bewährungshilfestatistik (EVAS-Nr. 24411)

Beschreibung:	Mit den Ergebnissen der Bewährungshilfestatistik sollen die Strukturen der Entscheidungspraxis der Strafgerichte in Bezug auf die Bewährungsunterstellung sowie der Erfolg von Bewährungsunterstellungen als präventive Maßnahme abgebildet und entsprechende Veränderungen aufgezeigt werden. Auf
---------------	---

Grund der monatlichen Meldungen der hauptamtlichen Bewährungshelfer/-innen erhebt die Statistik jährlich Angaben zur Anzahl der am Ende des Berichtsjahrs bestehenden und der im Laufe des Berichtsjahrs beendeten Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht, zu den betroffenen Abgeurteilten (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit), zur Art der Straftat und ggf. zu Vorstrafen, zur Bewährungs- und zur Unterstellungszeit, zum Grund der Unterstellung bzw. der Beendigung einer Unterstellung und ggf. zur Dauer des Strafrests einer ausgesetzten freiheitsentziehenden Sanktion. - Die Statistik wird in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen nicht durchgeführt; in Hamburg ist sie seit 1992 ausgesetzt.

Begründung: Die Statistik beschreibt den Einsatz eines bestehenden strafrechtlichen Instrumentariums. Sie ergänzt daher die Strafverfolgungs- sowie die Strafvollzugsstatistik (EVAS-Nr. 24311 und 24321), die positiv bewertet worden sind. Die Statistik wird seit 1963 bundeseinheitlich durchgeführt, was auf ein nachhaltiges politisches und gesellschaftliches Interesse schließen lässt, das auch in Zukunft andauern dürfte. Für die Archivwürdigkeit sprechen auch die vergleichsweise hohe Zahl der Erhebungsmerkmale und die hohen Fallzahlen (Ende 2011: 182.715 Unterstellungen).

41. Gebäude- und Wohnungszählung (EVAS-Nr. 31211)

Beschreibung: Die Gebäude- und Wohnungszählung ist i.d.R. in die Volkszählung integriert. Zuletzt hat eine solche Zählung 2022 stattgefunden. Siehe im Übrigen Statistik EVAS-Nr. 12111.

Begründung: Die Gebäude- und Wohnungszählung ist eine Großzählung mit umfangreichem Merkmalskatalog. Sie ermöglicht umfassende, auch kleinräumige Untersuchungen zu den Wohn- und Lebensverhältnissen der Bevölkerung. Vergleichbare Daten werden in dieser Informationsdichte weder in Veröffentlichungen noch anderweitig vorliegen. Siehe auch Statistik EVAS-Nr. 12111.

42. Erhebung der Abfallentsorgung (EVAS-Nr. 32111)

Beschreibung: Die Statistik erfasst die Beseitigung, Verwertung und Entstehung von Abfällen durch die 12.000 zulassungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen unterschiedlicher Art (z.B. Deponien, Sortieranlagen, Demontagebetriebe für Altfahrzeuge). Jährlich erhoben werden Angaben - neben solchen zur Art und zum Standort der Anlagen - zur Art, Menge und Herkunft der zugeführten Abfälle sowie zur Art, Menge und zum Verbleib der durch die Behandlung entstandenen Abfälle. Zusätzlich werden alle zwei Jahre anlagenspezifische Informationen erhoben (neben der Kapazität der Anlagen z.B. solche zur Art des Deponieabdichtungssystems, zur Art der Sickerwasserbehandlung und zur Behand-

lung der Verbrennungsrückstände) und Angaben zum Aufkommen und Verbleib der im Rahmen der Abfallentsorgung gewonnenen Energieträger sowie zur Erzeugung und zum Verbleib von Energie (jeweils nach Art und Menge). Abfallmengen, die mehrere Anlagen durchlaufen, werden an jeder Anlage gezählt. Die Art des Abfalls wird durch die Schlüsselung nach dem Europäischen Abfallkatalog (ca. 900 Abfallarten) detailliert erfasst.

Begründung: Die Statistik liefert ein differenziertes Bild der einzelnen Entsorgungsanlagen. Das Thema ist von erheblicher gesellschaftlicher Relevanz. Die Ergebnisse werden nur aggregiert veröffentlicht. Von den sechs Statistiken zur Abfallwirtschaft erscheint die Statistik als diejenige, die dem langfristig nachgefragten Datenbedarf am ehesten entspricht. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass sonstige Unterlagen zu den Abfallentsorgungsanlagen (z.B. Akten der Aufsichtsbehörden) nur in enger Auswahl von den Archiven übernommen werden. Insoweit kommt bei der archivischen Bewertung der Statistik das Prinzip der exemplarischen Auswahl unter den Statistiken eines bestimmten Bereichs (hier: Abfallwirtschaft) zur Anwendung.

43. Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung (EVAS-Nr. 32211)

Beschreibung: Die alle drei Jahre - zuletzt 2019 - durchgeführte Statistik liefert einen Überblick über die Wassergewinnung und -abgabe durch die ca. 6000 Unternehmen, die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung betreiben, und zum Anschluss der Bevölkerung an die öffentliche Wasserversorgung. Erhoben werden Angaben zur Wassereigengewinnung (nach Wasserarten [z.B. Grund-, Quell-, Flusswasser], Menge und Ort der Gewinnungsanlage), zum Wasserfremdbezug (nach Herkunft und Menge), zur Wasserabgabe an Letztverbraucher (nach der Menge, der Zahl der versorgten Einwohner und der Art der Letztverbraucher [Haushalte/Kleingewerbe, gewerbliche Unternehmen, Sonstige], jeweils nach Gemeinden), zur Wasserabgabe an Weiterverteiler (z.B. andere Wasserversorgungsunternehmen), zum Wasserwerkseigenverbrauch und zu den Wasserverlusten.

Begründung: Die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser ist von zentraler Bedeutung, die in Zukunft noch zunehmen wird. Das Thema wird durch einen umfangreichen Erhebungskatalog abgebildet. Die Veröffentlichungen dieser Statistik durch die Statistischen Landesämter enthalten i.d.R. keine Gemeindeergebnisse und bringen nur wenige Merkmalskombinationen. In den staatlichen Umweltinformationssystemen sind die hier erhobenen Daten nicht enthalten.

44. Erhebung der nichtöffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (EVAS-Nr. 32221)

Beschreibung:	Die alle drei Jahre - zuletzt 2019 - durchgeführte Statistik betrifft die rund 18.500 nichtöffentlichen Betriebe, die Wasser gewinnen (oder einen Fremdbezug an Wasser von mindestens 10.000 Kubikmetern pro Jahr haben) oder Wasser oder Abwasser in Gewässer einleiten. Erhoben werden Angaben zur Wassergewinnung (nach Wasserarten), zum Bezug und zur Abgabe von Wasser (jeweils nach Menge), zur innerbetrieblichen Verwendung von Wasser (nach Menge; getrennt nach Einsatzbereichen der Einfach-, Mehrfach- und Kreislaufnutzung), zur Herkunft und zum Verbleib des ungenutzten Wassers und Abwassers (nach Menge und Ort der Einleitstelle des Abwassers), zur Art der Abwasserbehandlung, zur Menge des - behandelt oder unbehandelt - eingeleiteten Abwassers (mit Angaben zu Schadstoffkonzentrationen und zum Ort der Einleitstelle) sowie zum Klärschlamm (Menge, Behandlung und Verbleib).
Begründung:	Da die nichtöffentliche Wasserversorgung die öffentliche von dem Wasseraufkommen her erheblich übertrifft, ist die Statistik eine unverzichtbare Ergänzung der o.g. Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung (Statistik EVAS-Nr. 32211), wenn ein Überblick über die Gesamtsituation der Wasserversorgung angestrebt ist. Im Übrigen gilt die Begründung für die o.g. Statistik EVAS-Nr. 32211 entsprechend.

45. Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (EVAS-Nr. 33111)

Beschreibung:	Erhoben werden die Bodenflächen nach Art ihrer tatsächlichen Nutzung. Die Statistik erlaubt flächendeckend Aussagen zur Entwicklung der Bodennutzung. Ein inhaltlicher Schwerpunkt liegt gegenwärtig in der Beobachtung der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche (SuV). Der "Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche" ist ein Indikator der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung. In dieser wird die Reduktion der Inanspruchnahme neuer Flächen für SuV-Zwecke bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag angestrebt. Die Daten wurden sekundärstatistisch durch Auswertung der Automatisierten Liegenschaftsbücher (ALB) der Länder gewonnen; ab 2016 stammen diese aus den bundesweit eingeführten Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystemen (ALKIS). Bis zum Erhebungsjahr 2015 sollen diese bundesweit durch die Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssysteme (ALKIS) abgelöst werden. Auskunftspflichtig sind die nach Landesrecht für die Führung der Liegenschaftskataster zuständigen Stellen (Vermessungs- und Katasterverwaltungen).
Begründung:	Die Erhebung liefert Grundlageninformationen zur Flächennutzung und ermöglicht insoweit bundesweit räumliche und zeitliche Vergleiche sowie Aussagen zur Entwicklung der Bodennutzung. Die Informationen selbst erscheinen ohne weiteres archivwürdig; eine Veröffentlichung der erhobenen Daten auf Gemeindeebene erfolgt nicht. Die 2016 erfolgte Umstellung auf den ALKIS-basierten Nutzungskatalog lässt laut Qualitätsbericht 2022 (für das Jahr 2021) auf

einen wichtigen Schritt zur Verbesserung der Datenqualität schließen. Zu berücksichtigen wären Kriterien wie die Informationsdichte, der Aufwand bei der Aufbereitung zur Archivierung, die Benutzungsmöglichkeiten, der bei einer Benutzung erforderliche Aufwand und die Vergleichbarkeit der Daten über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand erscheint daher die Archivierung dieser Statistik auf absehbare Zeit gerechtfertigt. Mit der künftigen Führung der Katasterdaten in einem Geografischen Informationssystem wird sich sowohl der Differenzierungsumfang als auch die Aktualität der Bodennutzungsdaten deutlich verbessern. Zudem eröffnet der konkrete geografische Bezug der Daten grundsätzlich neue Auswertungsmöglichkeiten. Mit der entsprechenden IT-Infrastruktur lassen sich Wanderungsbewegungen der Bodennutzung ableiten, d.h. es lässt sich nachvollziehen, zu lasten welcher bisherigen Bodennutzung eine neue entsteht.

46. Betriebsregister Landwirtschaft (einschl. Registerumfragen) (EVAS-Nr. 41111)

Beschreibung: Das Betriebsregister Landwirtschaft ist seit über 30 Jahren die Basis für die Steuerung der verschiedenen Agrarstatistiken. Mithilfe dieses Registers werden die verschiedenen agrarstatistischen Erhebungen vorbereitet, durchgeführt und aufbereitet. Im Betriebsregister Landwirtschaft werden verschiedene Erhebungseinheiten, insbesondere land- und forstwirtschaftliche Betriebe, geführt. Zu jeder Erhebungseinheit sind im Register verschiedene Hilfs- und fachliche Merkmale. Mit § 97 AgrStatG n.F. wurden dem Betriebsregister Landwirtschaft weiter reichende Aufgaben als bisher zugewiesen. Dies war nur möglich, weil zusätzliche Hilfs- und Erhebungsmerkmale in das Register aufgenommen wurden. In das Betriebsregister sollen z.B. Angaben zu folgenden Hilfs- und Erhebungsmerkmalen aufgenommen und jährlich aktualisiert werden: Adresse des Betriebssitzes und Versandadresse, die Größe der Flächen und die Tierzahlen, die zur Bestimmung des Kreises der zu Befragenden und der Schichtzugehörigkeit der Erhebungseinheiten notwendig sind: die landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha, Spezialkulturen wie Reb-, Obst-, Baum-, Tabak-, Waldfläche bzw. Anbauflächen für Heil- und Gewürzpflanzen, für Gartenbausämereien etc. in ha, Angaben über Ökologischen Pflanzenbau, Anzahl der gehaltenen Tiere, Angabe über Ökologische Tierhaltung etc., die Art des Betriebes, die Rechtsform, die Zahl der im Betrieb tätigen Personen, die Lagekoordinaten des Betriebssitzes von Betrieben. Mit der Übernahme der neuen Merkmale wurde auch die Einführung neuer Funktionalitäten in das Betriebsregister Landwirtschaft verbunden. Die sechste Version umfasst z. B. Georeferenzdaten für die Registereinheiten (Zuordnung von Koordinaten zu den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben) und soll organisatorisch einen neuen Weg der Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Landesämtern beschreiten. Die Neukonzeption des Betriebsregisters Landwirtschaft schafft Kompatibilität zum Unternehmensregister-System-Neu (URS-Neu) durch vergleichbare Einheiten, um so die Basis für ein System von kommunizierenden

Registern zu legen, zwischen denen ein einfacher Datenaustausch erfolgen kann.

Begründung: Enthält Strukturdaten, Basisdaten für weitere Statistiken und damit vielfältige Erhebungsmerkmale, die weitergehende Auswertungen gerade in Kombination mit dem URS-Neu ermöglichen. Die Anbindung an das URS-Neu bietet für die Agrarstatistiken neue Auswertungsmöglichkeiten, zum Beispiel zur Multifunktionalität landwirtschaftlicher Unternehmen. Weiterhin könnten neue Merkmale, z.B. Umsatz oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, ausgewertet werden.

47. Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE) (EVAS-Nr. 41121)

Beschreibung: Die Agrarstrukturerhebung liefert Daten über die Produktionsstrukturen und -kapazitäten der landwirtschaftlichen Betriebe sowie über deren Betriebsstrukturen und die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Betriebsinhaber/-innen oder -leiter/-innen. Wesentliche Inhalte der ASE sind die Angaben zu der Bodennutzung, den Viehbeständen und den Arbeitskräften zuzüglich weiterer ausgewählter Strukturmerkmale. Die Merkmale der Bodennutzung stimmen mit den Merkmalen der Bodennutzungshaupterhebung überein, weil sie in Jahren einer ASE gemeinsam mit dieser als integrierter Bestandteil durchgeführt wird. Erhebungsmerkmale der Viehhaltung sind die Bestände an Rindern, Schweinen, Ziegen, Schafen, Einhufern und Geflügel. Bezüglich der Arbeitskräfte werden die Merkmale Beschäftigung des Betriebsinhabers, der Familienangehörigen, der ständig beschäftigten Arbeitskräfte und der Saisonarbeitskräfte, die sozialökonomischen Verhältnisse sowie die Leistungen von Lohnunternehmen und Anderen für den landwirtschaftlichen Betrieb abgefragt. Weitere ASE-Merkmale sind Bezug von Beihilfen zur Förderung der ländlichen Entwicklung, Rechtsform, Betriebssitz, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Pachtflächen und Pachtentgelte, bewässerte und bewässerbare landwirtschaftlich genutzte Flächen im Freiland, ökologischer Landbau, Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, Einkommenskombinationen, landwirtschaftliche Berufsbildung sowie der Besitz und der überbetriebliche Einsatz von landwirtschaftlichen Maschinen. Die erhobenen Daten dienen als Grundlage für die Erstellung der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung und für die Bewertung agrarpolitischer Maßnahmen, insbesondere auf EU-Ebene. Die Erhebung erfolgt postalisch bzw. online. Für die Agrarstrukturerhebung werden Angaben zur Bodennutzung aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) und alle Daten zum Rinderbestand aus dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) übernommen bzw. aufbereitet. Darüber hinaus werden Verwaltungsdaten über einzelbetriebliche Bewilligungen von Fördermaßnahmen für ländliche Entwicklungen genutzt. Bis 2010 fand die ASE als Totalerhebung statt. Seither wird die Erhebung in Kombination mit einer Stichprobenziehung durchgeführt. Befragt werden im allgemeinen Erhebungsteil ca. 275 000 landwirtschaftliche und ca. 30 000 forstwirtschaftliche

Betriebe, und im repräsentativen Erhebungsteil ca. 80 000 landwirtschaftliche Betriebe.

Begründung: Der Umstand, dass es sich nicht mehr um eine Vollerhebung handelt, mindert den Wert in gewisser Weise. Allerdings gibt es bei den Merkmalen zur Agrarstrukturenerhebung nur wenige Überschneidungen mit Merkmalen aus anderen Fachgebieten der amtlichen Statistik. Die Agrarstrukturenerhebung bildet einen eigenständigen Wirtschaftszweig ab und liefert Daten für die weitere Aggregation, z. B. in der umweltökonomischen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie den Umweltstatistiken.

48. Landwirtschaftszählung - Haupterhebung, Allgemein: Landwirtschaft (EVAS-Nr. 41141), neue Bezeichnung: Landwirtschaftszählung - Haupterhebung

Beschreibung: Die Landwirtschaftszählung liefert etwa alle 10 Jahre eine umfassende und aktuelle Situationsaufnahme in der Landwirtschaft. Sie stellt die umfangreichste und wichtigste Informationsquelle über die Produktionsgrundlagen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe dar. Zudem liefert sie Informationen zur strukturellen, wirtschaftlichen und sozialen Situation der Betriebe. Erfragt werden die Merkmale über Bodennutzung, Viehbestände, Rechtsform, Eigentums- und Pachtverhältnisse, Arbeitskräfte usw. Die Haupterhebung schließt die Daten der Agrarstrukturenerhebung (siehe oben Statistik EVAS-Nr. 41121) mit ein. Zur Vergleichbarkeit der Daten ist zu beachten, dass im Berichtsjahr 2010 Änderungen in der Erhebungsmethodik vorgenommen wurden. Zahlreiche Erhebungsmerkmale wurden modifiziert, gestrichen oder neu in die Erhebung aufgenommen. Die deutliche Anhebung der Erfassungsgrenzen ab 2010 schränkt die Vergleichbarkeit der Daten indes ein.

Begründung: Die Begründung für die Statistik EVAS-Nr. 41121 gilt entsprechend.

49. Landwirtschaftszählung - Haupterhebung: Forstwirtschaft (EVAS-Nr. 41143)

Beschreibung: Eine Landwirtschaftszählung wird etwa alle zehn Jahre durchgeführt (zuletzt: 1999, demnächst: 2010). Ihr Kern ist die Allgemeine Agrarstrukturenerhebung (siehe oben Statistik EVAS-Nr. 41121). Die vorliegende Statistik umfasst die Erhebungsmerkmale der Allgemeinen Agrarstrukturenerhebung für den Bereich Forstwirtschaft. Diese Statistik wurde zum 1.1.2010 stillgelegt.

Begründung: Die Begründung für die Statistik EVAS-Nr. 41121 gilt entsprechend.

50. Landwirtschaftszählung - Weinbau (EVAS-Nr. 41144)

Beschreibung: Eine Landwirtschaftszählung wird etwa alle zehn Jahre durchgeführt (zuletzt: 1999, demnächst: 2010). Ihr Kern ist die Allgemeine Agrarstrukturenerhebung

(siehe oben Statistik EVAS-Nr. 41121). Die vorliegende Statistik umfasst die Erhebungsmerkmale der Allgemeinen Agrarstrukturerhebung für die weinanbauenden Betriebe, außerdem für sämtliche Besitzeinheiten/Bewirtschafter von Rebflächen - Angaben erhoben aus der bei der zuständigen Landesbehörde (Landwirtschaftskammer, Weinbauamt, Amt für Landwirtschaft) geführten Weinbaukartei (insoweit handelt es sich um eine Sekundärstatistik; siehe unten Statistiken EVAS-Nr. 41251 und 41252) - zur bestockten Rebfläche und den Rebsorten (Name, Anbaufläche, Altersgruppe) sowie für die weinanbauenden Betriebe mit einer bestockten Rebfläche von mindestens 30 Ar Angaben zur Vermarktung (Verwertung des Leseguts, Absatzarten und Absatzwege) und - als Stichprobe - Angaben zu überbetrieblichen Bindungen beim Absatz (Mitgliedschaft in Erzeugergemeinschaften, Winzergenossenschaften, einzelvertragliche Bindungen sowie die dort eingebrachte Rebfläche oder Weinmostmenge). Diese Statistik wurde zum 1.1.2010 stillgelegt.

Begründung: Die Begründung für die Statistik EVAS-Nr. 41121 gilt entsprechend.

51. Landwirtschaftszählung - Gartenbau (EVAS-Nr. 41145)

Beschreibung: Bei der etwa alle zehn Jahre (zuletzt 2005) durchgeführten Erhebung handelt es sich um eine Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung. Erhoben werden bei allen Betrieben, die Freilandflächen von jeweils 30 Ar oder mehr mit Obst, Baumschulen, Gemüse, Blumen und Zierpflanzen oder Gartenbausämereien oder Flächen unter Glas von jeweils 3 Ar oder mehr mit Gemüse oder Blumen und Zierpflanzen bewirtschaften, Angaben zur Nutzung der Freiland- und Gewächshausflächen (21 Positionen), zur Abdeckung von Freilandflächen, zu Gewächshäusern (Grundfläche, Baujahr, Art der Eindeckung, Ausstattung, verbrauchte Energiemengen für die Beheizung), zu den Einnahmen und den Absatzwegen sowie zu den Beschäftigten und den Familienarbeitskräften, außerdem ggf. zum Anbau auf Ackerland (nach Fruchtsorten und Fläche) und zu Viehbeständen. Ergänzt wird die Statistik um Angaben (Rechtsform, Umsatz, Beschäftigte) zu Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus und der Erbringung von gärtnerischen Dienstleistungen; diese Angaben werden sekundärstatistisch aus der Umsatzsteuerstatistik und der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit gewonnen. Diese Statistik wurde zum 1.1.2010 stillgelegt.

Begründung: Die Statistik liefert umfassende, zuverlässige und auch kleinräumig nutzbare Informationen über die Betriebsstruktur sowie die wirtschaftliche Situation in den Gartenbaubetrieben und landwirtschaftlichen Betrieben mit Gartenbau (2005: 34.702 Betriebe). Sie bildet zudem einen wichtigen Bestandteil der Landwirtschaftszählung, die als Ganzes archivwürdig ist.

52. Landwirtschaftszählung - Binnenfischerei (EVAS-Nr. 41146)

Beschreibung:	Bei der etwa alle zehn Jahre (zuletzt 2004) durchgeführten Erhebung handelt es sich um eine Nacherhebung zur Landwirtschaftszählung. Erhoben werden bei allen Betrieben, die a) Fluss- oder Seenfischerei mit einem Fischfang von jährlich mindestens 1 t Fisch betreiben oder b) Fischhaltung oder Fischzucht mit einer Erzeugungsfläche von mindestens 100 qm Forellen- oder 5.000 qm Karpfenteich betreiben oder c) in technischen Anlagen jährlich mindestens 1 t Fisch erzeugen, Angaben zum Betrieb selbst (Art, Rechtsform), zu den befischten Gewässern (Art, Größe), zur Fangmenge (Fischart, Gewicht; untergliedert nach Fluss- und Seenfischerei sowie nach Speisefischen, Satzfishen und übrigen Fischen), zu den fischwirtschaftlich genutzten Anlagen (Art, Anzahl, Größe [Fläche bzw. Wasservolumen]), zur Erzeugung (Art der Anlage, Fischart, Gewicht) und Vermarktung (Art und Anteile der Absatzwege), zum Futtermittelverbrauch (Fischart, Art des Futters) und zu den Arbeitskräften (Art, Anzahl). Diese Statistik wurde zum 01.02.2010 stillgelegt.
Begründung:	Die Statistik liefert umfassende, zuverlässige und auch kleinräumig nutzbare Informationen über die Betriebsstruktur, die Produktionsgrundlagen (z.B. technische Einrichtungen, Arbeitskräfte) und die Erzeugung bzw. den Fang in der Binnenfischerei. Zwar ist die Zahl der Betriebe vergleichsweise klein (2004: 3.694), doch bildet die Statistik einen Bestandteil der Landwirtschaftszählung, die als Ganzes archivwürdig ist.

53. Landwirtschaftszählung - Erhebung über landwirtschaftliche Produktionsmethoden (EVAS-Nr. 41151)

Beschreibung:	Die Statistik ist Teil der Landwirtschaftszählung 2010 und ergänzt die Haupterhebung (EVAS-Nr. 41141), die in diesem Jahr einmalig erhoben wurde. Folgende Merkmale wurden erfragt: 1. Bodenbearbeitungsverfahren, Erosionsschutz im Freiland a) Bodenbearbeitungsverfahren, b) Fruchtfolge, c) Erosionsschutz, 2. Erhaltung und Anlage von Landschaftselementen, 3. Bewässerung im Freiland: a) durchschnittlich bewässerte Fläche insgesamt, b) bewässerte Fläche insgesamt und nach Kulturarten, Pflanzengruppen, Pflanzenarten und Nutzungszweck, c) Bewässerungsverfahren und die Herkunft des verwendeten Wassers, d) verbrauchte Wassermenge, 4. Stallhaltungsplätze und Halungsverfahren für Rinder, Schweine und Hühner, 5. Weidehaltung insgesamt.
Begründung:	Die Statistik ergänzt die Haupterhebung (EVAS-Nr. 41141), die ebenfalls archivwürdig ist.

54. Strukturhebung der Forstbetriebe (EVAS-Nr. 41161)

Beschreibung:	Die Strukturhebung der Forstbetriebe erfolgte im Rahmen der Agrarstrukturhebung (EVAS-Nr. 41121) bzw. Landwirtschaftszählung und wurde 2022
---------------	---

in eine eigenständige Erhebung überführt. Sie wurde erstmals 2022 durchgeführt und soll künftig alle fünf Jahre stattfinden. Sie bezieht nicht mehr nur die land- und forstwirtschaftlichen Einheiten und Betriebe ein, sondern deckt nun alle Waldflächen ab. Erhoben werden Daten zur Waldfläche in Hektar nach dem Betriebssitzprinzip nach Bundesländern, zu den Waldbesitzarten und zu den Größenklassen im Privat- und Körperschaftswald. Diese werden dem Statistischen Bundesamt von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV), der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG), der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und natürlich den Forstverwaltungen der Bundesländer zum Teil direkt, zum Teil über die Statistischen Ämter der Länder, übermittelt. Es handelt sich also um eine Sekundärerhebung mit vollständiger Nutzung von Verwaltungsdaten. Die Strukturenerhebung liefert wichtige Ergebnisse zur Verteilung der Waldflächen in Deutschland, zur Anzahl der Waldeigentümer und Waldbewirtschafter sowie den Waldgrößenklassen und bietet damit aussagekräftige Informationen zur Anzahl und Größe der forstwirtschaftlichen Betriebe und Waldeigentümer in Deutschland.

Begründung: Die Agrarstrukturenerhebung (EVAS-Nr. 41121) und Landwirtschaftszählung wurden bisher als archivwürdig eingestuft (siehe Begründung zur Statistik mit der EVAS-Nr. 41121), weswegen die nun daraus herausgenommene Strukturenerhebung der Forstbetriebe ebenfalls weiterhin als archivwürdig angesehen wird, zumal sie nun nicht mehr nur die land- und forstwirtschaftlichen Einheiten und Betriebe einbezieht, sondern alle Waldflächen abdecken soll. Sie leistet einen wichtigen Beitrag für die Beurteilung der Wälder in Deutschland und ihrer Eigentumsstrukturen und kann solide Grundlagen für weitere Statistiken und wissenschaftliche Forschungen bieten.

55. Bodennutzungshaupterhebung (EVAS-Nr. 41271)

Beschreibung: Zu den Erhebungsinhalten der Bodennutzungshaupterhebung gehören grundsätzlich die Nutzung der Flächen nach Hauptnutzungsarten und Nutzungszweck, nach Kulturarten, Pflanzengruppen, -arten und Kulturformen. In den Jahren einer allgemeinen Agrarstrukturenerhebung werden darüber hinaus im Rahmen der Bodennutzung der Zwischenfruchtanbau nach Pflanzengruppen und Nutzungszweck (nur in Jahren einer Vollerhebung, zuletzt 2016), die Züchtungsmethode (nur 2010) sowie der ökologische Anbau von ausgewählten Kulturarten (zuletzt 2016) erfragt. Zusätzlich werden in den Jahren mit einer Vollerhebung Forstbetriebe befragt. In Jahren, in denen eine Agrarstrukturenerhebung (2010, 2013 und 2016) durchgeführt wird, ist sie Teil dieser Erhebung.

Begründung: Die erhobenen Merkmale überschneiden sich kaum mit den Merkmalen anderer Erhebungen (z.B. Flächenerhebung). Allerdings fließen Daten aus anderen, einzeln für sich als kassabel bewertete, Statistiken hier ein (z.B. Erhebung über

Speisepilze EVAS-Nr. 41214). Die Übernahme der Totalerhebungen wird als ausreichend erachtet. Die stichprobenbasierten Erhebungen werden nicht zur Archivierung empfohlen.

56. Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS-Nr. 42121)

Beschreibung: Zu der Statistik melden sämtliche Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (einschließlich des Produzierenden Handwerks) - ohne Baubetriebe und Betriebe der Energie- und Wasserversorgung mit mindestens 50 tätigen Personen (Ende November 2007: 23.040 Betriebe mit ca. 5,4 Mio. Beschäftigten) monatlich die Menge und den Verkaufswert der zum Absatz bestimmten Produktion sowie die Menge der zur Weiterverarbeitung bestimmten Produktion, jeweils bezogen auf die Güterart (6.147 Positionen). Zur Produktion zählen auch erbrachte Dienstleistungen wie Veredlungs-, Reparatur-, Instandhaltungs-, Installations- und Montagearbeiten.

Begründung: Die Statistik dient zwar vorrangig der Beobachtung der Konjunkturverläufe, liefert aber dennoch Daten über Strukturveränderungen. Entscheidend ist, dass Angaben über die Produktion in keiner anderen amtlichen Statistik erhoben werden. Die Statistik bildet damit eine wesentliche Grundlage für eine genaue Analyse der Märkte, da sie zuverlässige und detaillierte Daten über die Entwicklung der Produktion eines bedeutenden Wirtschaftssektors liefert. In den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter werden die Ergebnisse nur in aggregierter Form dargeboten. Die Mikrodaten ermöglichen zeitlich, räumlich und inhaltlich darüber hinausgehende Auswertungen bis hin zur Analyse einzelner Unternehmen. Für die Archivierung spricht auch, dass es sich um eine Vollerhebung handelt.

57. Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS-Nr. 42131)

Beschreibung: Die Statistik unterscheidet sich von der Statistik EVAS-Nr. 42121 nur hinsichtlich der Periodizität und des Berichtskreises; die Erhebungsmerkmale sind dieselben. Meldepflichtig sind hier die betreffenden Betriebe mit 20 oder mehr - aber weniger als 50 - tätigen Personen. (Für sechs besonders klein strukturierte Wirtschaftszweige sowie für Sägewerke gilt eine niedrigere Abschneidegrenze von 10 oder mehr tätigen Personen.) Es handelt sich um insgesamt ca. 23.00 Betriebe.

Begründung: Die Statistik ergänzt die Statistik EVAS-Nr. 42121 um die weniger großen Betriebe. Die dort gebrachte Begründung gilt auch hier.

58. Kostenstrukturerhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (EVAS-Nr. 42251)

- Beschreibung:** Die jährlich durchgeführte Erhebung beruht auf einer Stichprobe aus den Unternehmen mit 20 oder mehr Beschäftigten im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden. Die Stichprobe umfasst annähernd 18.000 Unternehmen, was einem durchschnittlichen Auswahlsatz von ca. 45 % entspricht. Erhoben werden Angaben zu den tätigen Personen (nach Geschlecht, Status und Beschäftigungsumfang), zum Umsatz, zu den Beständen an Erzeugnissen aus eigener Produktion, zu den Material- und Warenbeständen, zum Material- und Wareneingang, zu den selbst erstellten Anlagen, zu den Kosten (nach Kostenarten), zu den Subventionen, zur Umsatzsteuer und zu den Aufwendungen und den eingesetzten Beschäftigten für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung.
- Begründung:** Die Kostenstrukturerhebung ist das Kernstück der Jahresherhebungen im Verarbeitenden Gewerbe. Sie liefert umfassende Informationen über die Struktur und Tätigkeit der Industrie und bildet damit langfristig eine zentrale Quelle für Strukturuntersuchungen. Zwar beruht die Statistik auf einer Stichprobe, doch ist der Auswahlsatz von ca. 45 % vergleichsweise hoch; hinsichtlich der Beschäftigten und des Umsatzes wird sogar ein Auswahlsatz von ca. 75 % bzw. 85 % erreicht. Zudem werden bestimmte Schichten der Auswahl (besonders wichtige Wirtschaftsklassen in Kombination mit größeren Beschäftigungsgrößenklassen) voll erfasst. Die Mikrodaten ermöglichen zeitlich, räumlich und inhaltlich darüber hinaus gehende Auswertungen bis hin zur Analyse einzelner Unternehmen.

59. Eisen- und Stahlstatistik (EVAS-Nr. 42311)

- Beschreibung:** Die monatlich durchgeführte, sehr detaillierte Erhebung erfasst sämtliche Unternehmen und Betriebe im Wirtschaftszweig „Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen“. Erhoben werden bei den Betrieben Angaben zur Erzeugung und zum Bestand unterschiedlichster Erzeugnisse sowie zum Zu- und Abgang und zum Verbrauch von Roh- und Hilfsstoffen sowie von Energieträgern unterschiedlichster Art und Verwendungszwecke; bei den Unternehmen werden Angaben zu den Lieferungen (Art, Menge, Verwendungszweck, Fertigungsverfahren) erhoben. Jährlich werden zudem bei den Betrieben Angaben zu den tätigen Personen erhoben (Zu- und Abgang im Berichtsjahr, nach Geschlecht und Stellung im Betrieb, der Abgang auch nach dem Grund), bei den Unternehmen Angaben zu den Investitionsaufwendungen, Produktionskapazitäten, Anlagen und Lieferungen. Zusätzlich werden bei den Unternehmen des Lager haltenden Stahlhandels monatlich - nach Lagerstellen - Angaben zum Absatz und zum Bestand von Stahlerzeugnissen erhoben. Die Statistik in ihrer jetzigen Form ist gesetzlich auf den Zeitraum bis 2009 begrenzt, um sie danach ggf. den geänderten Anforderungen anzupassen. Gleichwohl blickt die Eisen-

und Stahlstatistik auf eine über hundertjährige Tradition zurück. Sie wurde inzwischen jedoch stillgelegt.

Begründung:

Die Eisen- und Stahlstatistik wurde 1960 in dem Gesetz über die Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige Statistik geregelt und 2003 im Gesetz zur Neuordnung der Statistiken der Rohstoff- und Produktionswirtschaft einzelner Wirtschaftszweige geändert bzw. zeitlich auf Erhebungen in den Jahren 2003 und 2009 (§ 1 RohstoffStatG) begrenzt und schließlich 2010 stillgelegt. Die Möglichkeit von umfassenden Untersuchungen anhand der Mikrodaten wird durch die zeitliche Begrenzung eingeschränkt. Jedoch liegen Ergebnisse vergleichbarer Datenerhebungen für einen Zeitraum von über hundert Jahren vor. Zumindest die wichtigsten Eckdaten sind lückenlos in Form von langen Reihen, beginnend mit der Zeit nach dem 2. Weltkrieg, verfügbar. Langfristige Untersuchungen zu einzelnen Unternehmen sind allerdings nur möglich, wenn neben der Identitäts-Nummer auch die Daten des Unternehmensregisters für statistische Verwendungszwecke (Statistikregister) übernommen werden können. Ob dies rechtlich möglich ist, ist fraglich. Das Bundesarchivgesetz begründet gemäß Auskunft des Bundesministeriums des Innern keine allgemeine Anbieterspflicht für statistische Einzelangaben (K II 2-325 100-2/20) bzw. keine Anbieterspflicht für Unterlagen, die nach den Vorschriften des Bundesstatistikgesetzes geheim zu halten sind (O II 3-142 002/16). Das BMI beruft sich in seiner Argumentation auch auf das Urteil des BVerfGE zum Volkszählungsgesetz 1983, demgemäß das Prinzip der Geheimhaltung nicht nur zum Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung des einzelnen, sondern auch für die Statistik selbst konstitutiv sei (BVerfGE 65, 1,51). Andererseits sollten Untersuchungen zu einzelnen Unternehmen grundsätzlich bei den Datenproduzenten ansetzen, nicht bei dem Datenempfänger. Der bleibende Wert der Statistik ist dadurch und aufgrund der oben beschriebenen Änderungen nur relativ gegeben.

60. Kostenstrukturerhebung im Bereich Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen (EVAS-Nr. 43221)

Beschreibung:

Die jährlich durchgeführte Erhebung betrifft die Unternehmen der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Einbezogen werden höchstens 3.000 Energieversorgungsunternehmen sowie höchstens 7.000 Unternehmen mit Schwerpunkt in der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen einbezogen. Erhoben werden - aufgegliedert nach den fachlichen Unternehmensteilen - Angaben zu den tätigen Personen, zu den geleisteten Arbeitsstunden, zum Umsatz, zu den Beständen an Erzeugnissen aus eigener Produktion, zu den selbsterstellten Anlagen, zu den fremdbezogenen Roh-, Hilfs und Betriebsstoffen, zu fremdbezogener Energie bzw. fremdbezogenem Wasser zur Weiterverteilung, zu den Beständen an sonstiger Handelsware, zu den Kosten (nach Kostenarten, einschließlich der gezahlten

Bruttolöhne und -gehälter), zur Umsatz- und zur Stromsteuer, zu den Subventionen, zur Abgabe und Ein- und Ausfuhr von Wasser und zu den Aufwendungen und den eingesetzten Beschäftigten für innerbetriebliche Forschung und Entwicklung. Die Erhebung wird jährlich zusammen mit der als nicht archivwürdig bewerteten Investitionserhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung (Statistik EVAS-Nr. 43211) durchgeführt.

Begründung: Nur die Kostenstrukturerhebung liefert für die Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung umfassende und zuverlässige Informationen über die Produktionsergebnisse, die eingesetzten Produktionsfaktoren und die Wertschöpfung. Die Mikrodaten ermöglichen zeitlich, räumlich und inhaltlich darüber hinaus gehende Auswertungen bis hin zur Analyse einzelner Unternehmen. Von den 16 Statistiken zur Energie- und Wasserversorgung erscheint die Statistik als diejenige, die dem langfristig nachgefragten Datenbedarf am ehesten entspricht. Insoweit kommt bei der archivischen Bewertung der Statistik das Prinzip der exemplarischen Auswahl unter den Statistiken eines bestimmten Bereichs (hier: Energie und Wasserversorgung) zur Anwendung.

61. Totalerhebung im Bauhauptgewerbe (EVAS-Nr. 44231)

Beschreibung: Die jährlich durchgeführte Statistik erfasst die Betriebe des Bauhauptgewerbes (Hoch- und Tiefbau, vorbereitende Baustellenarbeiten). Erhoben werden bei sämtlichen Betrieben Angaben zur Art der Tätigkeit (Schwerpunkt), zu den tätigen Personen Ende Juni des Berichtsjahrs (nach Berufsgruppen), zur Brutto-lohn- und -gehaltssumme im Juni des Berichtsjahrs, zu den geleisteten Arbeitsstunden auf Baustellen und Bauhöfen und zum Inlandsumsatz im Juni des Berichtsjahrs (jeweils nach Art der Bauten und Auftraggeber) sowie zum Inlandsumsatz im Berichtsjahr insgesamt. Bei Betrieben mit 20 oder mehr Beschäftigten werden zusätzlich Angaben zu den Auftragseingängen im Juni des Berichtsjahrs erhoben (nach Art der Bauten und Auftraggeber). Die Statistik trägt seit dem 01.01.2008 die Bezeichnung "Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe".

Begründung: Statistische Angaben zur Bauwirtschaft - einem für die gesamtwirtschaftliche Konjunktur bedeutenden Wirtschaftszweig - werden anderweitig nicht in vergleichbarer Detailtiefe erhoben. Die Statistik, die umfassende und zuverlässige Daten zur Struktur der Bauwirtschaft liefert, wird seit mehr als vier Jahrzehnten durchgeführt. Für die Archivierung der Mikrodaten spricht insbesondere, dass es sich um eine Vollerhebung handelt (2006: 76.034 Betriebe mit 729.062 Beschäftigten) und somit auch kleinräumige Auswertungen möglich sind.

62. Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe (EVAS-Nr. 44241), neue Bezeichnung: Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern

Beschreibung:	Die jährlich durchgeführte Statistik erfasst die Betriebe des Ausbaugewerbes (z.B. Elektro-, Gas-, Wasser- Heizungs- und Lüftungsinstallation, Klempnerei, Bautischlerei und -schlosserei, Estrich- und Fußbodenlegerei, Raumausstattung, Maler- und Lackierergewerbe, Glasergewerbe, Fassadenreinigung) mit im Allgemeinen zehn oder mehr Beschäftigten sowie Arbeitsgemeinschaften. Erhoben werden Angaben zur Art der Tätigkeit (Schwerpunkt), zu den tätigen Personen Ende Juni des Berichtsjahrs (nach Berufsgruppen), zur Bruttolohn- und -gehaltssumme im zweiten Quartal des Berichtsjahrs, zu den geleisteten Arbeitsstunden auf Baustellen und in Werkstätten sowie zum Inlandsumsatz im zweiten Quartal des Berichtsjahrs und zum Inlandsumsatz im Berichtsjahr insgesamt. Die Statistik trägt mittlerweile die Bezeichnung "Jährliche Erhebung im Ausbaugewerbe und bei Bauträgern".
Begründung:	Die seit mehr als drei Jahrzehnten durchgeführte Statistik ist eine wesentliche Ergänzung der - positiv bewerteten - Totalerhebung im Bauhauptgewerbe (siehe oben Statistik EVAS-Nr. 44231). Insoweit gilt die dort gebrachte Begründung für die Archivierung auch hier. Für die Archivierung der Mikrodaten spricht insbesondere, dass es sich - oberhalb der Abschneidegrenze - um eine Vollerhebung handelt (2006: 17.971 Betriebe mit 403.708 Beschäftigten) und somit auch kleinräumige Auswertungen möglich sind.

63. Jahreserhebung im Handel sowie in der Instandhaltung und Reparatur von Kfz und Gebrauchsgütern (EVAS-Nr. 45251)

Beschreibung:	Die Statistik betrifft die Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Handel treiben (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern). Aus der Grundgesamtheit werden jährlich durch eine dreifach geschichtete Stichprobe (Bundesländer, Branchengruppen, Umsatzgrößenklassen) 55.000 Unternehmen ermittelt, bei denen Angaben erhoben werden zur Anzahl der Arbeitsstätten am Ende des Berichtsjahrs, zur Anzahl der tätigen Personen am 30. September (nach der Stellung im Beruf, auch Anzahl der Teilzeitbeschäftigten und der tätigen weiblichen Personen), zu den Beständen (differenziert nach a) Handelsware und b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Vorerzeugnissen und selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen) am Anfang und am Ende des Berichtsjahrs, zu den Aufwendungen und den Investitionen (nach Arten), zum Verkauf von Sachanlagen, zum Wert der Leasinggüter, zum Umsatz (auch Anteile nach Art der Tätigkeit), zum Anteil der Verkäufe per E-Commerce am Umsatz, zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und zu den Subventionen. Außerdem wird für die einzelnen Handelswaren (insgesamt 136 Positionen) der Anteil am Umsatz erfragt. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern sind die Anzahl der tätigen Personen, die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Investitionen für jedes Bundesland gesondert anzugeben. - Die Erhebung wird für die
---------------	---

Bereiche Handelsvermittlung und Großhandel zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt, im Übrigen dezentral von den Statistischen Landesämtern. Diese Statistik wurde inzwischen stillgelegt.

Begründung:

Die Statistik liefert grundlegende und detaillierte Informationen über die Struktur und Geschäftstätigkeit der Unternehmen sowie zur Beurteilung der Rentabilität und der Produktivität im Handel, einem mit ca. 4,4 Mio. Beschäftigten (2005) bedeutenden Wirtschaftssektor. Unterlagen mit einer vergleichbaren Informationsdichte sind sonst - sei es in der amtlichen Statistik, sei es bei anderen anbieterpflichtigen Stellen - nicht zu erwarten. Obwohl es sich um eine Stichprobenerhebung handelt (Auswahlsatz: 10,6 %), ist die Zahl der Befragten mit 55.000 noch so hoch, dass die Mikrodaten vielfältige, auch regionale Auswertungen zulassen. Die Statistik wurde zum 1.1.2009 stillgelegt und wird vollumfänglich durch die Statistik mit der EVAS-Nr. 45341 fortgesetzt.

64. Jahresstatistik im Handel (einschl. Instandhaltung und Reparatur von Kfz) (EVAS-Nr. 45341)

Beschreibung:

Die Statistik betrifft die Unternehmen, die ausschließlich oder überwiegend Handel treiben (einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern). Aus der Grundgesamtheit werden jährlich durch eine dreifach geschichtete Stichprobe (Bundesländer, Branchengruppen, Umsatzgrößenklassen) 8,5% der Unternehmen ermittelt. Das entspricht ca. 44.000 Unternehmen. Bei diesen werden Angaben zur Anzahl der Arbeitsstätten am Ende des Berichtsjahrs, zur Anzahl der tätigen Personen am 30. September (nach der Stellung im Beruf, auch Anzahl der Teilzeitbeschäftigten und der tätigen weiblichen Personen), zu den Beständen (differenziert nach a) Handelsware und b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, Vorerzeugnissen und selbst hergestellten oder bearbeiteten Halb- und Fertigerzeugnissen) am Anfang und am Ende des Berichtsjahrs, zu den Aufwendungen und den Investitionen (nach Arten), zum Verkauf von Sachanlagen, zum Wert der Leasinggüter, zum Umsatz (auch Anteile nach Art der Tätigkeit), zum Anteil der Verkäufe per E-Commerce am Umsatz, zu den sonstigen betrieblichen Erträgen und zu den Subventionen erhoben. Außerdem wird für die einzelnen Handelswaren (insgesamt 136 Positionen) der Anteil am Umsatz erfragt. Bei Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern sind die Anzahl der tätigen Personen, die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Investitionen für jedes Bundesland gesondert anzugeben. Die Erhebung wird für die Bereiche Handelsvermittlung und Großhandel zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt; bei Mehrländerunternehmen des Kfz- und Einzelhandels überwiegend durch das Statistische Bundesamt; im Übrigen dezentral von den Statistischen Landesämtern.

Begründung:

Die Statistik ersetzt vollumfänglich die zum 1.1.2009 stillgelegte archiwwürdige Jahreserhebung im Handel (EVAS Nr. 45251). Für die Archivwürdigkeit sprechen dieselben Kriterien.

65. Statistik der Straßenverkehrsunfälle (EVAS-Nr. 46241)

- Beschreibung:** Die monatliche Statistik beruht auf der Auswertung der Durchdrucke der im Grundaufbau bundeseinheitlichen Verkehrsunfallanzeigen der Polizei und erfasst damit sämtliche Straßenverkehrsunfälle, zu denen Polizei herangezogen wurde (2014: 2 406 685). Insoweit liegen Angaben vor zum Unfall als solchem (Datum, Uhrzeit, Ort [Gemeinde], Ortslage [innerorts, außerorts, Straßenklasse, -nummer und -kilometer], Kategorie, Typ und Art des Unfalls [jeweils 6 bis 10 Ausprägungen], Charakteristik und Besonderheiten der Unfallstelle [6 bzw. 7 Ausprägungen], Lichtverhältnisse und Straßenzustand [3 bzw. 4 Ausprägungen], vorläufig festgestellte Unfallursache/n gemäß Verzeichnis [79 Positionen], ggf. Angaben zu einem Aufprall auf ein Hindernis neben der Fahrbahn, zum Betrieb einer Lichtzeichenanlage und zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung), zur Anzahl der Beteiligten (ggf. auch zur Anzahl der Schwer- oder Leichtverletzten oder Getöteten), zum Gesamtschaden und - jeweils für jede/n Unfallbeteiligte/n - zum Geburtsdatum, zum Geschlecht, zur Staatsangehörigkeit, zum Fahrzeug (Art, Zulassungsbezirk, Nationalitätskennzeichen), zur Art der Verkehrsbeteiligung gemäß Verzeichnis (32 Positionen), zum Vorliegen der erforderlichen Fahrerlaubnis (ggf. mit Ausstellungsdatum) und zum Sachschaden, ggf. auch zum Vorliegen von Personenschäden, Alkoholeinwirkung, Gefahrgutbeförderung (jeweils mit näheren Angaben) oder Unfallflucht. Bei Unfällen ohne Personenschäden und bei nicht schwerwiegenden Unfällen mit Sachschaden werden nicht alle vorgenannten Merkmale erhoben.
- Begründung:** Die Statistik, die auf eine über hundertjährige Tradition zurück blickt, liefert differenzierte und bundesweit vergleichbare Daten zum Unfallgeschehen im Straßenverkehr. Sie ermöglicht die umfassende Auswertung aller unfallrelevanten Merkmalskombinationen, auch für kleinräumige Analysen und auch im längerfristigen Vergleich. Die Informationen sind von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Für die Archivierung sprechen zudem der sehr umfangreiche Merkmalskatalog und die hohe Fallzahl. Zwar gehen die Daten der polizeilichen Unfallaufnahmen z.T. ausführlicher in Fachverfahren der Polizei ein, doch ist die behördliche Überlieferung heterogen und kann kaum überblickt werden. Auch ist unklar, ob diese Informationen bundesweit elektronisch vorliegen. Zudem lässt sich eine bundesweit einheitliche Übernahme der polizeilichen Fachverfahren zumindest kurz- und mittelfristig kaum realisieren.

66. Strukturhebung im Dienstleistungsbereich (EVAS-Nr. 47415)

- Beschreibung:** Die Statistik betrifft die umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen und Einrichtungen zur Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit in den Bereichen Verkehr, Nachrichtenübermittlung, Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen und Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen (z.B. Rechts-, Steuer-, Unternehmens- und PR-Berater, Architekt-

tur- und Ingenieurbüros, Werbeagenturen, IT-Unternehmen, Beteiligungsgesellschaften). Aus der Grundgesamtheit werden jährlich durch eine dreifach geschichtete Stichprobe (Bundesländer, 74 Wirtschaftszweige, 12 Umsatzgrößenklassen) maximal 15 % aller Einheiten ermittelt, bei denen Angaben erhoben werden zur Kennzeichnung des Unternehmens bzw. der Einrichtung (hauptsächlich ausgeübte wirtschaftliche Tätigkeit [Wirtschaftszweig], Rechtsform, Anzahl der Niederlassungen), zur Anzahl der tätigen Personen am 30. September (auch nach Geschlecht, Teilzeitkräften, Lohn- und Gehaltsempfängern und Auszubildenden), zum Umsatz bzw. den Einnahmen (auch nach Auslandsaufträgen) und den sonstigen betrieblichen Erträgen, zu den Bruttolöhnen und -gehältern sowie den Sozialaufwendungen, zum Sachaufwand, zu den Beständen am Anfang und am Ende des Berichtsjahrs (nach Arten), zu den Investitionen (nach Arten), zu den betrieblichen Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben sowie zu den Subventionen. Bei Unternehmen bzw. Einrichtungen mit Niederlassungen in mehreren Bundesländern sind die Anzahl der tätigen Personen, der Umsatz, die Bruttolöhne und -gehälter sowie die Investitionen für jedes Bundesland gesondert anzugeben. Auskunftspflichtige mit einem Umsatz oder Einnahmen von weniger als € 250.000 werden mit einem verkürzten Merkmalskatalog befragt.

Begründung:

Die Statistik stellt detaillierte, zuverlässige sowie zeitlich und regional vergleichbare Grunddaten zur Struktur des Dienstleistungssektors bereit. Sie ermöglicht damit die Analyse des Strukturwandels eines sehr heterogenen Wirtschaftsbereichs, der von hoher Dynamik und ständig wachsender Bedeutung gekennzeichnet ist (2005: ca. 1,2 Mio. Unternehmen bzw. Einrichtungen mit ca. 6 Mio. Beschäftigten). Auf europäischer Ebene sind die erhobenen Daten wegen der parallel durchgeführten Erhebungen in den anderen Mitgliedsstaaten der EU direkt vergleichbar. In der amtlichen Statistik gibt es keine andere Erhebung, die das langfristige Interesse an Daten zum tertiären Sektor besser bedienen könnte. In den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter werden die Ergebnisse nur zu bestimmten Merkmalskombinationen geboten; die Breite der Erhebungsmerkmale eröffnet jedoch weit darüber hinaus gehende Auswertungsmöglichkeiten. Obwohl es sich um eine Stichprobenerhebung handelt (Auswahlsatz: 15 %), ist die Zahl der Befragten mit 178.500 (2005) noch so hoch, dass die Mikrodaten auch kleinräumige Auswertungen zulassen, zumal bestimmte Schichten der Auswahl (z.B. bei umsatzstarken Unternehmen) voll erfasst werden.

67. Statistik über den Zugang der Unternehmen zu Finanzmitteln (EVAS-Nr. 48211)

Beschreibung:

Im Rahmen der durchgeführten Erhebung wurden kleine und mittlere Unternehmen über ihren Zugang zu Finanzmitteln in den Jahren 2007 und 2010 befragt. Sie sollten Auskunft darüber geben, welche Finanzierungsformen sie in 2007 und 2010 nachgefragt haben und wie erfolgreich sie dabei waren, aus

welchen Quellen das Kapital stammt, wie sie ihren zukünftigen Finanzierungsbedarf einschätzen und was für Wachstumshemmnisse aus Sicht der Befragten existieren.

Begründung: Obwohl es sich um eine einmalige Erhebung handelt, ist eine Auswahl aus dieser Erhebung archivwürdig. Es handelt sich um die einzige statistische Überlieferung der Finanzkrise ab 2007 und den folgenden Jahren.

68. Intrahandel (EVAS-Nr. 51141)

Beschreibung: Die Erhebung erfasst monatlich den grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen Deutschland (ohne den Zollausschluss Büsingen) und den anderen Mitgliedsstaaten der EU (d.h. Gebiet oder Zollgebiet der EU), soweit der innergemeinschaftliche Warenverkehr eines umsatzsteuerpflichtigen Unternehmens je Verkehrsrichtung (Eingang bzw. Versendung) den Wert von jährlich € 300.000 übersteigt. Ausgenommen sind lediglich Warenbewegungen von geringer wirtschaftlicher Bedeutung (z.B. Übersiedlungsgut), Waren zur Verwendung bei der Ersten Hilfe in Katastrophenfällen, nur vorübergehende Warenein- und -ausfuhren (z.B. Messe- und Ausstellungsgut, Warenmuster), Waren, die zur Reparatur oder Wartung ex- oder importiert werden, und sonstige in der sog. Befreiungsliste aufgeführte Waren. Erfasst werden die Ware - die ihrerseits nach dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik (ca. 10.000 Positionen) zu klassifizieren ist - nach ihrem Gewicht (ggf. auch nach der Menge) und ihrem Wert, die Steuernummer des Unternehmens (nach der Umsatzsteuer-Voranmeldung), der Bestimmungsstaat (bei Ausfuhr) bzw. der Versendungsstaat, ggf. auch das Ursprungsland (bei Einfuhr), außerdem die Art des Geschäfts (z.Zt. 19 Schlüsselnummern) und die Art der Aus- bzw. Einfuhr. Erfasst wird als Ursprungs- bzw. Zielregion auch das jeweils betroffene Bundesland. Die Erhebung erfolgt laufend in Form einer Direktanmeldung durch die beteiligten Unternehmen (Intrastat-System). Waren, die nicht in der EU gewonnen oder hergestellt worden sind oder sich nicht im zollrechtlich freien Verkehr der EU befinden - sog. Nichtgemeinschaftswaren -, werden nicht hier, sondern im Extrahandel (Statistik EVAS-Nr. 51231) erfasst.

Begründung: Die beiden Außenhandelsstatistiken (Statistiken EVAS-Nr. 51141 und 51231) mit monatsgenauen Angaben zu rund 10.000 Warenpositionen und über 220 Partnerländern sind die wichtigste und detaillierteste statistische Informationsquelle zum Außenhandel, einem Schlüsselindikator für die Wirtschaftsentwicklung. Die Statistiken ermöglichen daher Aussagen über die Stellung im internationalen Wettbewerb sowie zur Wirtschaftslage überhaupt und sind zudem eine unverzichtbare Informationsquelle für Konjunkturanalysen. Im Übrigen lassen sich die Daten der Außenhandelsstatistiken auch auf die einzelnen Bundesländer beziehen. Schließlich beruhen diese Statistiken auf einer extrem hohen Fallzahl: Jährlich gehen bei dem Statistischen Bundesamt rund 210 Mio.

(!) Anmeldepositionen für die Ein- oder Ausfuhr ein. Zweifellos werden die betreffenden Daten auch langfristig nachgefragt. Die laufenden Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts erreichen einen beachtlichen Umfang (monatlich etwa 900 Seiten), können aber die erhobenen Merkmale in ihren sämtlichen Ausprägungen und sinnvollen Kombinationen bei weitem nicht wiedergeben. Zwar werden die Außenhandelsdaten ab dem Berichtsmonat Januar 2006 in der tiefsten Gliederung des Warenverzeichnisses und nach den Ursprungs- bzw. Bestimmungsländern auch in GENESIS-Online publiziert, doch sind Publikationsdatenbanken nicht Gegenstand der Rahmenvereinbarung (§ 1 Abs. 1; siehe Anhang E).

69. Extrahandel (EVAS-Nr. 51231)

Beschreibung: Die Erhebung erfasst monatlich den grenzüberschreitenden Warenverkehr zwischen Deutschland und den Ländern außerhalb der EU, soweit der Wert einer Warensendung € 1.000 übersteigt oder ihr Gesamtgewicht mehr als 1.000 kg beträgt. Dabei gelten die oben (Statistik EVAS-Nr. 51141) genannten Einschränkungen („Befreiungsliste“) auch hier. Die Daten werden im Rahmen der vorgeschriebenen Zollabfertigung erhoben. Insoweit sind die statistischen Meldungen integraler Bestandteil der Zollvordrucke. Die Zollverwaltung übermittelt die betreffenden Daten an das Statistische Bundesamt. Die erhobenen Merkmale entsprechen im Wesentlichen denjenigen für die Statistik des Intrahandels (siehe oben Statistik EVAS-Nr. 51141).

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 51141

70. Unternehmensregister-System 95 (URS 95) bzw. Unternehmensregister-System-Neu (URS-Neu) (EVAS-Nrn. 52111 bzw. 52121)

Beschreibung: Das Unternehmensregister-System 95 (URS 95; EVAS-Nr. 52111) ist eine regelmäßig - mindestens jährlich - aktualisierte Datenbank der Statistischen Ämter. Sie enthält für alle wirtschaftlich aktiven sowie inaktiv gewordenen Unternehmen und deren Betriebe, die steuerbaren Umsatz aus Lieferungen oder Leistungen haben und/oder über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügen - ausgenommen die Wirtschaftszweige Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht und öffentliche Verwaltung -, Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name und Anschrift einschließlich Gemeindeschlüssel, Identifikations- und Steuernummern, Betriebsnummer), zu Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform usw.) und Größe (Umsätze bzw. Einkünfte, Beschäftigte) sowie zum Beginn und zum Ende der wirtschaftlichen Tätigkeit. Die Daten stammen aus administrativen Quellen (v.a. Dateien der Steuerverwaltung, Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit und Dateien der Industrie- und Handels- sowie der Handwerkskammern, künftig auch die Daten des elektroni-

schen Handelsregisters) sowie aus eigenen Erhebungen der Statistischen Ämter. Das Register umfasste 2006 bundesweit rund 6,1 Mio. Unternehmen und Betriebe (die stillgelegten, nicht mehr aktiven eingeschlossen). Bei den Statistischen Ämtern wird das Register für mehr als 60 Primärerhebungen zur Berichtskreisbildung, zur Stichprobenziehung, als Adresslieferant oder als Hochrechnungsrahmen genutzt. - Die geplante Statistik Unternehmensregister-System-Neu (URS-Neu; EVAS Nr. 52121) sollte eine Weiterentwicklung des URS 95 sein. Die geplante Einführung im Jahr 2010 wurde zunächst auf 2018 verschoben, schließlich im 2014 ganz stillgelegt.

Begründung: Durch die Verknüpfung von Informationen aus verschiedenen Datenquellen erreicht das Register einen Informationsgehalt, den keine andere Statistik bietet. Indem es Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche bereithält, ermöglicht es vielfältige eigenständige Auswertungen bei zuverlässiger räumlicher und - mit gewissen Einschränkungen - auch zeitlicher Vergleichbarkeit. Da Gründungs-, Fortbestands- und Schließungsraten von Unternehmen aus dem Register gewonnen werden können, ermöglicht es zudem künftige Forschungen zur Unternehmensdemografie (auch hinsichtlich einzelner Regionen/Gemeinden oder Wirtschaftszweige). Über die Registerkennnummer erlaubt es nicht zuletzt die Identifizierung von Unternehmen, die im Rahmen von Unternehmensstatistiken berichten. - Für die Archivierung von Daten aus dem Unternehmensregister sind noch nähere Festlegungen mit den Statistischen Ämtern zu treffen.

71. Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111), stillgelegt zum 23.11.2021, siehe jetzt EVAS-Nr. 62361

Beschreibung: Die alle vier Jahre (zuletzt: 2018) durchgeführte Statistik beruht auf einer EU-weit durchgeführten Erhebung bei höchstens 34.000 örtlichen Erhebungseinheiten sämtlicher Wirtschaftszweige (mit Ausnahme der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und Fischzucht, der öffentlichen Verwaltung, der Verteidigung und der Sozialversicherung sowie der privaten Haushalte). Erhebungseinheiten sind i.d.R. Unternehmen/Betriebe, aber auch dienstleistende Einrichtungen und Organisationen wie Kassenärztliche Vereinigungen, Industrie- und Handelskammern, Kirchen und gemeinnützige Organisationen. Erhoben werden - i.d.R. bezogen auf den Monat Oktober - Angaben zu den Beschäftigten (Geschlecht, Geburtsjahr, Monat des Eintritts in die Erhebungseinheit, ausgeübter Beruf, höchster Bildungsabschluss, Vergütungs- oder Leistungsgruppe, Art des Beschäftigungsverhältnisses, vertraglich vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit, Zahl der bezahlten Arbeitsstunden [mit getrennt ausgewiesenen Überstunden], Bruttomonats- und -jahresverdienst [jeweils untergliedert nach Verdienstbestandteilen], jährlicher Urlaubsanspruch) und zu den Erhebungseinheiten selbst (Wirtschaftszweig, Anzahl der Beschäftigten [auch des

Unternehmens, dem die Erhebungseinheit angehört], Anteil der Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand, übliche wöchentliche Arbeitszeiten der Vollzeitbeschäftigten, angewandte Vergütungsvereinbarungen).

Begründung: Obwohl die Statistik auf einer vergleichsweise kleinen Stichprobe beruht (Auswahlsatz ca. 2 % [bezogen auf Erhebungseinheiten mit zehn und mehr Beschäftigten: knapp 9 %]) und hinreichend genaue Ergebnisse unterhalb der Länderebene daher nicht erwartet werden können, liefert sie Strukturdaten zu den Beschäftigten nahezu der gesamten Wirtschaft ebenso wie zu den Verdienbestandteilen und erlaubt somit Aussagen über die Verdienststreuungen in den verschiedenen Berufsgruppen und Wirtschaftszweigen, über die verdienstbestimmende Bedeutung individueller Merkmale der Beschäftigten wie Geschlecht, Alter, Bildungsabschluss, Dauer der Unternehmenszugehörigkeit usw. Diese Informationen sind auch langfristig von Interesse. Die Veröffentlichungen enthalten dagegen nur Ergebnisse zu bestimmten Merkmalskombinationen.

72. Verdiensterhebung (§7 I BStatG) (EVAS-Nr. 62112)

Beschreibung: Es handelt sich um eine Erhebung für besondere Zwecke nach § 7 Abs. 1 BStatG. Anlass war, dass nach der Einführung des Mindestlohns 2015 für die Arbeit der Mindestlohnkommission aktuellere Daten zu Bruttoverdiensten nötig waren, als durch die im Turnus von 4 Jahren stattfindende Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111). Deshalb wurde eine jährliche Verdiensterhebung interimweise für die Jahre 2015, 2016, 2017 und 2019 durchgeführt. Erhoben wurden zur Verdienststrukturerhebung reduzierte Merkmale. Zudem bestand keine Auskunftspflicht bei den Betrieben. Berichtsmonat war der April. Die Verdiensterhebung (§ 7 I BStatG) wurde von der Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361) abgelöst.

Begründung: Die Verdiensterhebung (§ 71 I BStatG) ergänzt die 2008 und 2014 als archivwürdig bewertete Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111). Sie geht in der Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361) auf. Insofern ist die Verdiensterhebung (§7 I BStatG) (EVAS-Nr. 62112) auch ein Bindeglied zwischen der „alten“ Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111) und der Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361), das die Entwicklung der Statistiken dokumentiert. Zur Begründung für die Archivwürdigkeit siehe deshalb auch die Ausführungen zur Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361).

73. Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361)

Beschreibung: In den Jahren 1990, 1992, 1995 und 2001 wurden Angaben zu Beschäftigten in der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111) erfasst. Ab 2006 wurde sie durch die Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111) abgelöst.

Die Verdienststrukturerhebung wurde bis 2018 alle 4 Jahre als Stichprobe in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes und im Dienstleistungsbereich durchgeführt. Ab 2014 sind rund 72.000 Betriebe und 1,1 Millionen Beschäftigte im Datensatz enthalten.

2015, 2016, 2017 und 2019 wurde zusätzlich die Verdiensterhebung (§7 I BStatG) (EVAS-Nr. 62112) im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) durchgeführt. Damit sollte eine Evaluierung des gesetzlichen Mindestlohns ermöglicht werden. Die Teilnahme war freiwillig, sodass nur rund 10.000 Betriebe und etwa 98.000 Beschäftigte enthalten sind. Zudem wurden weniger Merkmale als bei der Verdienststrukturerhebung abgefragt. Ab 2021 erfolgte schrittweise die Ablösung der Vierteljährlichen Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62321), der Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111) sowie der freiwilligen Verdiensterhebung (§7 I BStatG) (EVAS-Nr. 62112) durch die Verdiensterhebung (EVAS-Nr. 62361). 2021 erfolgte einmalig eine Meldung für den Monat April. Seit Januar 2022 ist die Verdiensterhebung monatlich.

In der Verdiensterhebung werden für fast alle Wirtschaftsbereiche Daten erfasst. Methodisch werden dafür Stichproben-Verfahren genutzt. Die Statistik enthält Informationen zur Person (Geschlecht, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Schul- und Ausbildungsabschluss), zur Tätigkeit (Tätigkeitsschlüssel, Personengruppenschlüssel, Eintrittsdatum), zur Arbeitszeit (bezahlte Stunden und Überstunden) und zum Verdienst. Auf Betriebsebene gibt es beispielsweise Angaben zum Sitz des Betriebes, dem Wirtschaftszweig, der Tarifbindung und der Anzahl der Beschäftigten.

Begründung:

Die Verdiensterhebung ist als archivwürdig zu bewerten. Die Kriterien, die für die Begründung der Archivwürdigkeit der Verdienststrukturerhebung (EVAS-Nr. 62111) 2008 und 2014 herangezogen wurden, gelten fort.

Zu berücksichtigen ist jedoch, dass die Periodizität sich geändert hat. Die Erhebung findet nicht mehr jährlich, sondern monatlich statt. Die Mikrodaten im FDZ weisen allerdings eine jährliche Periodizität auf, da die Veröffentlichung der absoluten Werte immer für den Monat April eines Berichtsjahres stattfindet. Für den April wird eine Vollimputation der Betriebe sowie die gebundene Hochrechnung durchgeführt. Aktuell steht im FDZ der Berichtsmonat April 2022 zu Verfügung. Der Datensatz umfasst rund 64.800 Betriebe und etwa 8,8 Millionen Beschäftigte. Es ist also durchaus denkbar, lediglich die Mikrodaten für den Monat April exemplarisch zu überliefern. Es wird deshalb empfohlen, bei der nächsten Evaluierung der Bewertung noch einmal zu überprüfen, ob eine jährliche Überlieferung des Monats April ausreichend ist oder ob die monatliche Periodizität in der Überlieferung abgebildet werden soll.

74. Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Einführungsinterview (EVAS-Nr. 63211)

Beschreibung:	Die alle fünf Jahre (zuletzt: 2003) durchgeführte Statistik beruht auf der Befragung einer repräsentativen Stichprobe privater Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen unter € 18.000. 2003 betrug das Stichprobensoll ca. 74.600 Haushalte. In dem ersten Erhebungsteil (Einführungsinterview, Anlage zum Einführungsinterview) werden zum Stichtag 1. Januar des Erhebungsjahrs Angaben über die Haushaltsmitglieder, zur Wohnsituation, zur Ausstattung mit Gebrauchsgütern, zum Sach- und Geldvermögen bzw. zu Schulden, zu Lebens-, privaten Renten-, Sterbegeld-, Ausbildungs- und Aussteuerversicherungen sowie zu den im Vorjahr erzielten Sondervergütungen und Einkünften aus selbstständiger Tätigkeit erfragt. Die Zahl der am Einführungsinterview teilnehmenden Haushalte belief sich 2003 allerdings nur auf 59.713.
Begründung:	Die schon seit 1962/63 durchgeführte Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ist eine der wichtigsten amtlichen Statistiken. Sie liefert umfangreiche Daten zur Beurteilung der Einkommenssituation, des Lebensstandards und des Ausgabeverhaltens der Gesamtbevölkerung und ihrer verschiedenen Gruppen und ist damit eine der wichtigsten Datenquellen für Armuts- und Reichtumsuntersuchungen. Zwar handelt es sich um eine sehr kleine Stichprobe; ihr steht jedoch ein umfangreicher Merkmalskatalog gegenüber, der in den Veröffentlichungen der Statistischen Ämter nur zu einem sehr kleinen Teil berücksichtigt werden kann. Vor allem wegen des großen Erhebungsumfangs ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe geeignet, auch für differenzierte Fragestellungen fundierte Aussagen zu liefern. Die erhobenen Daten sind auch langfristig von erheblichem Interesse. Stilllegung zum 22.08.2022.

75. Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Haushaltsbuch (EVAS-Nr. 63221)

Beschreibung:	[Zum Allgemeinen siehe die o.g. Beschreibung zur Statistik EVAS-Nr. 63211.] Im zweiten Erhebungsteil (Haushaltsbuch) werden von jeweils einem Viertel der teilnehmenden Haushalte für jeden der drei Monate eines zugewiesenen Jahresquartals detaillierte Angaben zu den Bruttoeinkommen - getrennt für jedes Haushaltsmitglied - (2003: 60 Positionen), zu haushaltsbezogenen Einnahmen (2003: 32 Positionen) und zu den Ausgaben (2003: 155 Positionen) in einem Haushaltsbuch angeschrieben. Erfragt werden außerdem Angaben zum Beschäftigungsverhältnis der erwerbstätigen Haushaltsmitglieder, zur Nutzung von Garagen oder Stellplätzen, zu Sachzugängen (z.B. Entnahme von Gartenerzeugnissen), zum Girokonto- und Bargeldbestand, zur Neuaufnahme von Krediten und noch zu leistenden Restzahlungen sowie ggf. zu seit dem Einführungsinterview eingetretenen Veränderungen in der Zusammensetzung und der Wohnsituation des Haushalts. 2003 lagen schließlich Haushaltsbücher mit verwertbaren Angaben von 53.432 Haushalten vor.
Begründung:	Siehe Statistik EVAS-Nr. 63211

76. Einkommens- und Verbrauchsstichproben: Feinanschreibung NGT (EVAS-Nr. 63231)

Beschreibung: [Zum Allgemeinen siehe die o.g. Beschreibung zur Statistik EVAS-Nr. 63211.] - Im dritten Erhebungsteil (Feinanschreibungsheft NGT) werden bei einem Fünftel der beteiligten Haushalte für einen Monat des zugewiesenen Jahresquartals detaillierte Angaben zum Kauf von Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren (auch in Restaurants, Kantinen usw.) - jeweils mit Mengen- und Preisangabe - einschließlich kostenloser Sachzugänge erfragt, d.h. von den Haushalten zusätzlich in einem Feinaufzeichnungsheft angeschrieben. 2003 lagen schließlich Feinaufschreibungshefte mit verwertbaren Angaben von 12.102 Haushalten vor.

Begründung: Siehe Statistik EVAS-Nr. 63211

77. Erhebung zur Zeitverwendung privater Haushalte (ZVE), vormals Zeitbudgeterhebung (§ 7 II BStatG) (EVAs-Nr. 63911)

Beschreibung: Die EU weit durchgeführte Erhebung erfasst die Aktivitäten (1991/92: im 5-Minuten-Rhythmus; 2001/02: im 10-Minuten-Rhythmus) eines 24-stündigen Tagesverlaufs bei allen Angehörigen (1991/92: alle Personen ab 12 Jahren, insgesamt ca. 16.000 Personen; 2001/02: alle Personen ab 10 Jahren, insgesamt ca. 12.600 Personen) von repräsentativ ausgewählten Privathaushalten (1991/92: ca. 7.200, 2001/02: ca. 5.400, 2022 ca. 10.000). Erfragt werden Strukturdaten zu den Haushalten und den Personen sowie Zeitverwendungsdaten (Tagebuchaufzeichnungen für zwei aufeinanderfolgende Tage [1991/92] bzw. für drei Tage, davon ein Tag am Wochenende [2001/02]). 1991/92 wurden aus den Tagebuchaufzeichnungen über 200 verschiedene Aktivitäten abgeleitet, 2001/02 mehr als 230. Erfragt wird auch, für wen, wo und mit wem die Tätigkeiten jeweils erbracht wurden. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Begründung: Die erhobenen Daten geben umfassend Aufschluss über die Zeitverwendung von Personen in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen und Haushaltstypen. Sie erfassen insbesondere die für unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie sowie die für Bildungs- und Freizeitaktivitäten aufgebrauchte Zeit, die sonst nicht Gegenstand der amtlichen Statistik ist, und damit letztlich das Alltagsleben insgesamt. Zwar liegen zu der Statistik Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts vor, doch geben diese nur einen sehr kleinen Teil der Auswertungsmöglichkeiten wieder. Bei der grundsätzlichen Bedeutung der Statistik, die auch langfristig von Interesse sein wird, sollten alle Auswertungsmöglichkeiten auch künftig zur Verfügung stehen.

78. Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts (EVAS-Nr. 71141), stillgelegt zum 20.02.2015, siehe jetzt EVAS-Nr. 71711

Beschreibung:	Das Zahlenmaterial der Jahresrechnungsstatistik wird den Rechnungsabschlüssen der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und der sonstigen zum Berichtskreis gehörenden Institutionen (Sondervermögen des Bundes und der Länder, Finanzanteile der EU, Gemeinde- und Zweckverbände, Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit) entnommen. Dabei werden die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben der Haushalte sowohl nach den ökonomischen bzw. finanzwirtschaftlichen Arten (ca. 300 einzelne Einnahme- und Ausgabearten [Gruppierungsplan]) als auch nach den öffentlichen Aufgaben (ca. 250 einzelne Aufgabenbereiche [Funktionenplan]) dargestellt, so dass sich für umfangreiche Haushalte bis zu 7.000 Einzelpositionen ergeben. Die Statistik erfasst nicht die Träger der Zusatzversorgung sowie die Krankenhäuser und Hochschulkliniken mit kaufmännischem Rechnungswesen, da diese nicht zu den öffentlichen Haushalten, sondern zu den öffentlichen Unternehmen gezählt werden (siehe unten Statistik EVAS-Nr. 72111).
Begründung:	Obwohl es sich um eine Berechnung, mithin nicht um eine Erhebung handelt und insoweit Mikrodaten i.e.S. nicht vorliegen, wird die Statistik zur Archivierung vorgeschlagen. Denn die homogene Struktur des Datenmaterials ist wesentlich mehr als die Summe des Zahlenmaterials der Einzelhaushalte, die häufig nach unterschiedlichen Systematiken gegliedert sind. Dies gilt z.B. für die Haushalte der Gemeinden gegenüber denen des Bundes und der Länder. Die Statistik ist daher auch das Ergebnis umfangreicher Umschlüsselungsarbeiten, die erforderlich sind, damit schließlich zusammenfassende oder vergleichende Analysen über alle öffentlichen Haushalte (2004: 17.583) hinweg möglich sind. Die Statistik erhält dadurch eine eigene Qualität. Zudem ist das Zahlenmaterial derart tief gegliedert, dass die Veröffentlichungen der Statistischen Ämter nur hoch aggregierte Daten liefern und nur einen Teil der sinnvollen Merkmalskombinationen erfassen können. Das langfristige Interesse an dieser Statistik darf ohnehin vorausgesetzt werden. Stilllegung zum 20.02.2015, siehe neue EVAS 71711.

79. Rechnungsergebnisse der Gemeinden / Gemeindeverbände (EVAS-Nr. 71147), stillgelegt zum 20.02.2015, siehe jetzt EVAS-Nr. 71717

Beschreibung:	Die Erhebung erfasst die Daten der jährlichen Haushaltsrechnungen der Gemeinden und Gemeindeverbände (Ämter, Samtgemeinden, Verbandsgemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreise, Bezirke [in Bayern], Landschafts- bzw. Bezirksverbände [in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz], Landeswohlfahrtsverbände [in Baden-Württemberg und Hessen] usw.), und zwar bei Anwendung des kameralen Rechnungswesens die Ist-Einnahmen und Ist Ausgaben und bei Anwendung des doppischen Rechnungswesens die Ein- und Auszahlungen, jeweils nach Arten und Aufgabenbereichen (siehe oben Statistik EVAS-Nr. 71141) bzw. nach Produktgruppen und Konten.
---------------	--

Begründung: Ergänzend zu der durch das Statistische Bundesamt erstellten Jahresrechnungstatistik des öffentlichen Gesamthaushalts (Statistik EVAS-Nr. 71141) wird diese dezentrale Statistik zur Archivierung vorgeschlagen. Sie enthält die nicht aggregierten Mikrodaten für alle Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (2004: 13.748). Das Interesse an diesen Mikrodaten wird gerade für die Ebene der Gemeinden und Gemeindeverbände als langfristig gegeben und besonders hoch beurteilt. Die Mikrodaten erlauben die Verknüpfung einzelner Merkmale für umfassende Untersuchungen kommunaler Haushaltsstrukturen auch in lokaler und regionaler Perspektive. Stilllegung zum 20.02.2015, siehe neue EVAS 71717.

80. Rechnungsergebnisse der Kern- und Extrahaushalte des Öffentlichen Gesamthaushalts (EVAS-Nr. 71711)

Beschreibung: Es handelt sich um eine Berechnung, die auf Daten beruht, die im Rahmen der EVAS-Nrn. 71717, 71712, 71811 und 21371 erhoben werden. Bis 2015 hatte die Berechnung die EVAS-Nr. 71141 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, die 2008 und 2014 als archivwürdig bewertet worden ist.

Begründung: Siehe EVAS-Nr. 71141 Rechnungsergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts.

81. Rechnungsergebnisse der kommunalen Kernhaushalte und deren kameral/ doppisch buchenden Extrahaushalte und sonstigen FEU (EVAS-Nr. 71717)

Beschreibung: Die Statistik erfasst Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben (kameral) bzw. die Ein- und Auszahlungen (doppisch), jeweils nach Arten sowie Aufgabenbereichen oder Produktgruppen entsprechend der für die Finanzstatistik maßgeblichen Systematik. Die Ergebnisse fließen in EVAS-Nr. 71711 ein.

Begründung: Bis hatte die Statistik die EVAS-Nr. 71147 Rechnungsergebnisse der Gemeinden / Gemeindeverbände, die 2008 und 2014 als archivwürdig bewertet worden ist. Begründung siehe dort.

82. Jahresabschlüsse der kaufmännisch buchenden Extrahaushalte und der kaufmännisch buchenden sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (EVAS-Nr. 71811)

Beschreibung: Bis zum Jahr 2015 wurde die Statistik unter der Bezeichnung Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (EVAS-Nr. 72111) gelistet. EVAS-Nr. 72111 wurde 2008 und 2014 als archivwürdig bewertet.

Begründung: Siehe Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (EVAS-Nr. 72111).

83. Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (EVAS-Nr. 72111), stillgelegt zum 20.02.2015, siehe jetzt EVAS-Nr. 71811

Beschreibung: Die Statistik betrifft diejenigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist, sei es in öffentlicher (z.B. als Eigen- oder Landesbetriebe) oder in privater Rechtsform (z.B. als GmbH oder GmbH & Co. KG). Dabei handelt es sich überwiegend um Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft, insbes. Versorgungsbetriebe bzw. -zweckverbände (meist Wasser/Abwasser), in den neuen Ländern häufig auch Unternehmen im Bereich Wohnungswesen. Die meisten dieser Einheiten sind ausgesprochen klein, doch gehören zum Berichtskreis auch Flughäfen, Krankenhäuser und Universitätskliniken. Erhoben werden jeweils die Daten der Bilanz, der Gewinn und Verlustrechnung, des Anlagennachweises und der Behandlung des Jahresergebnisses (insgesamt mehr als 150 Merkmale). Die Statistik wurde weiter binnendifferenziert, indem die öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, deren Träger die gesetzlichen Sozialversicherungen sind, ab Berichtsjahr 2011 gesondert ausgewiesen werden.

Begründung: Ausgliederungen von Aufgaben aus den öffentlichen Haushalten lassen sich schon seit längerem feststellen und nehmen weiter zu. Die Anzahl der damit betrauten öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen belief sich 2004 auf 13.498 mit zusammen fast 2 Mio. Beschäftigten. In den Jahresrechnungstatistiken der öffentlichen Haushalte sind diese Einheiten nicht enthalten. Die Statistik ist daher eine Ergänzung der positiv bewerteten Jahresrechnungstatistiken (Statistiken EVAS-Nr. 71141 und 71147) und unverzichtbar zur vollständigen Abbildung der Finanzen des öffentlichen Sektors. Zudem erfolgen entsprechende Veröffentlichungen nur durch wenige Statistische Landesämter (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen). Stilllegung zum 20.02.2015, siehe neue EVAS 71811.

84. Lohn- und Einkommensteuerstatistik (EVAS-Nr. 73111)

Beschreibung: Die jährlich durchgeführte Erhebung betrifft die steuerpflichtigen natürlichen Personen. Erhoben werden zum einen Angaben zu diesen selbst (Geschlecht, Geburtsjahr, Religion, Stellung im Beruf, Kinderfreibeträge, Wohnsitzgemeinde, Wirtschaftszweig bzw. Art des Freien Berufs, Art der Steuerpflicht, Steuerklasse, Veranlagungsart), zum anderen die für die Einkommensteueranlagung maßgebenden Angaben (Bruttolohn, Einkünfte, Einkommen, zu versteuerndes Einkommen, Sondervergünstigungen, Lohn-, Einkommen- und Kirchensteuer, vermögenswirksame Leistungen einschließlich Arbeitnehmer-Sparzulage, Lohn- und Einkommensersatzleistungen usw.). Zusammen veranlagte Ehepaare werden in der Statistik als 1 Steuerpflichtiger abgebildet. Bei Steuerpflichtigen, für die keine Einkommensteuerveranlagung durchgeführt wurde, werden Angaben aus den elektronischen Lohnsteuerbescheinigungen

bzw. aus den manuellen Besonderen Lohnsteuerbescheinigungen der Arbeitgeber erfasst.

Begründung: Die Statistik zeichnet sich durch eine sehr große Anzahl von Einzeldatensätzen (2001: ca. 36,7 Mio. Steuerfälle) mit jeweils bis zu 400 Merkmalen sowie durch eine sehr hohe Datenqualität aus. Auch wenn diese Statistik zunächst einen kurzfristigen Informationsbedarf befriedigt (z.B. Beobachtung der Wirkungsweise des Steuersystems, Simulation verschiedener Steuerrechtszustände, Berechnung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils [siehe Statistik EVAS-Nr. 73721]), bietet sie aufgrund ihrer Datenvielfalt auch langfristig vielfältige Analysemöglichkeiten. Die Statistik liefert wertvolle Informationen zur Einkommensverteilung und -struktur und ermöglicht wegen der Angaben zu den Merkmalsträgern (Steuerpflichtige) und als Vollerhebung auch kleinräumige Analysen etwa zum Auftreten oder zur Bedingtheit von Armut und Reichtum. Besonders die Bezieher hoher und höchster Einkommen sind in keiner anderen Statistik so genau erfasst. Die langfristige Nachfrage dieser Statistik dürfte außer Zweifel stehen.

85. Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) (EVAS-Nr. 73321)

Beschreibung: Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) erfasst von allen zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung verpflichteten Unternehmen zum einen die in der Erklärung erfassten steuerlichen Merkmale und zum anderen Ordnungsmerkmale (z.B. Wirtschaftszweig). Erhebungseinheiten sind die Finanzämter, in denen Umsatzsteuererklärungen bearbeitet werden.

Begründung: Die Umsatzsteuerstatistik (Veranlagungen) erfasst von allen Unternehmensstatistiken die größte Zahl von Unternehmen, was umfassende Aussagen über die Unternehmenslandschaft in Deutschland ermöglicht. Ergebnisse werden nur online veröffentlicht.

86. Personalstandstatistik des öffentlichen Dienstes (EVAS-Nr. 74111)

Beschreibung: Die EVAS 74111 und EVAS 74113 bilden zum Stichtag alle Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst und in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform ab. Sie ermöglichen eine Aussage über tatsächliche Verdienststreuungen (umfassen Merkmale wie: Geschlecht, Alter, Dauer, Einstufung usw.). Es werden alle öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse; alle im Wirkungsbereich eines Beamte-, Besoldungs- und Versorgungsgesetzes stehenden Personen und alle Beschäftigten, die nach einem öffentlichen Tarifvertrag (TVöD, TV-L) eingruppiert sind oder sich an diesen anlehnen, erfasst.

Begründung: Zusammen mit einer Auswertung der bereits archivwürdigen Verdiensterhebungen (EVAS 62111, 62112 und 62361) liefern die Daten ein allumfassendes

Bild der Personalstands- und Verdienststruktur in Deutschland - sowohl im öffentlichen Dienst, als auch in der Wirtschaft. Ministerien nutzen die Ergebnisse der Personalstandstatistik als Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif und Versorgungsrechts. Sie bildet ebenfalls eine wichtige Datengrundlage für Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Die Veröffentlichungen enthalten nur Ergebnisse zu bestimmten Merkmalskombinationen.

87. Personalstandstatistik der öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform (EVAS-Nr. 74113)

Beschreibung: Die EVAS 74111 und EVAS 74113 bilden zum Stichtag alle Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst und in öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen in privater Rechtsform ab. Sie ermöglichen eine Aussage über tatsächliche Verdienststreuungen (umfassen Merkmale wie: Geschlecht, Alter, Dauer, Einstufung usw.). Es werden alle öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse; alle im Wirkungsbereich eines Beamte-, Besoldungs- und Versorgungsgesetzes stehenden Personen und alle Beschäftigten, die nach einem öffentlichen Tarifvertrag (TVöD, TV-L) eingruppiert sind oder sich an diesen anlehnen, erfasst.

Begründung: Zusammen mit einer Auswertung der bereits archivwürdigen Verdiensterhebungen (EVAS 62111, 62112 und 62361) liefern die Daten ein allumfassendes Bild der Personalstands- und Verdienststruktur in Deutschland - sowohl im öffentlichen Dienst, als auch in der Wirtschaft. Ministerien nutzen die Ergebnisse der Personalstandstatistik als Grundlage für politische Entscheidungen zur Weiterentwicklung des Dienst-, Besoldungs-, Tarif und Versorgungsrechts. Sie bildet ebenfalls eine wichtige Datengrundlage für Änderungen des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems. Die Veröffentlichungen enthalten nur Ergebnisse zu bestimmten Merkmalskombinationen.

5. Empfehlungen für die Umsetzung⁸

5.1 Grundsätzliches

Bei der Übernahme digitaler, statistischer Datenmaterialien sollten Archive sich mit folgenden Fragen auseinandersetzen:

- Wie kann die Aufgabe finanziell, personell und organisatorisch auf eine dauerhafte Grundlage gestellt werden?
- Welche Personen sollen digitale Übernahmen bearbeiten? Digitale Archivierung erfordert sowohl umfassende IT-Kenntnisse als auch archivarisches Wissen, das sich allerdings vom konventionellen Bereich in einigen Punkten unterscheidet.
- Welche Auswirkungen haben die grundsätzlichen Unterschiede zwischen analogen und digitalen Archivalien aus den Statistischen Ämtern auf die archivischen Arbeitsabläufe (z.B. auf Übernahme, Erschließung, Erhaltung, Benutzung)? Welche Arbeitsabläufe können grundsätzlich beibehalten werden, welche sind neu zu definieren (z.B. SIP/AIP-Bildung, Zeitpunkt und Tiefe der Erschließung, benutzerfreundliche DIPs)?
- In welchem Verhältnis sollen die digitalen Archivalien zu den konventionellen Archivalien stehen? Sollen die digitalen Archivalien z.B. provenienenzbezogen in die bestehende Tektonik integriert oder gesondert organisiert werden? Soll bei ihnen das herkömmliche oder ein abweichendes Signaturschema angewandt werden?
- Sollen die statistischen Datenmaterialien ebenso wie andere digitale Archivalien behandelt werden oder ist es erforderlich, für jede digitale Archivaliengruppe eigene Arbeitsabläufe (Übernahme, Erschließung, Erhaltung, Benutzung) zu definieren? Welche Metadaten⁹ werden zur Umsetzung der Arbeitsabläufe benötigt, in welcher Form liegen diese vor und wie werden sie erhalten (z.B. separat (im AIP der Archivalie, in einem gesondertem AIP), über die Erschließung)?
- Mit welcher Archivierungsstrategie sollen die statistischen Datenmaterialien erhalten werden?

Eine abschließende Antwort auf diese Fragen ist keine Vorbedingung für die Übernahme statistischer Datenmaterialien. Es erscheint aber empfehlenswert, erste vorläufige Antworten zu formulieren, die dann später weiterentwickelt werden können.

⁸ Es handelt sich hierbei um die aktualisierte Form des Abschnitts 6 „Empfehlungen für die Umsetzung“ aus dem Abschlussbericht „Bewertung von Statistikunterlagen“ vom Juni 2016 S. 62ff.

⁹Die Unterscheidung zwischen Metadaten und Daten hängt dabei vom Standpunkt des Betrachters ab und von dem Zweck, der mit den Daten bzw. Metadaten verfolgt wird.

5.2 Übernahme der Daten

Die mit den Statistischen Ämtern getroffene Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Datenmaterialien den Archiven einschließlich der Datensatzbeschreibungen, der Codelisten (Klassifikationen; z.B. das Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik in der jeweils angewandten Fassung) und weiterer Metadaten übergeben werden (Ziffer 4 Abs. 1). Dies bedeutet, dass jede Statistik ergänzt wird um Angaben zu den Datensätzen, aus denen sie besteht (z. B. Datensatzstruktur, Feldbezeichnungen etc.) und um Angaben zu den in der Statistik verwendeten Codes (z. B. „006“ für Hessen oder „52.24.2“ für Einzelhandel mit Süßwaren). Mit „weiteren Metadaten“ sind hier diejenigen beschreibenden Daten gemeint, die zur eindeutigen Identifizierung der Daten notwendig sind (z.B. der Berichtszeitraum, die Bezeichnung der Statistik oder die Statistik-ID (oder EVAS-Nummer)). Zu klären ist auch, wie der Zusammenhang zwischen einem zentralen Dokument (z.B. Codeliste) und den darauf bezogenen Archivalien (z.B. eine Statistikserie) abgebildet werden kann.

Auch wenn mit der Anbietung der aktuellen Statistiken konzeptgemäß erst in einigen Jahren zu rechnen sein wird, wurden 2018 die „Empfehlungen für die Abgabe von statistischen Mikrodaten vom Statistischen Verbund an die Landesarchive“ der Ausschüsse „Digitale Archive“ und „Records Management“ veröffentlicht.¹⁰ Sie sind als konkrete Arbeitshilfe gedacht, um die Übernahme von statistischen Mikrodaten durch die Archive mit den statistischen Ämtern des Bundes und der Länder zu erleichtern. Diese Empfehlungen können ebenso auf die Übergabe von Altdaten angewendet werden, die von den Archivverwaltung so zügig wie möglich zu übernehmen sind.

Damit die Übergabe der Statistiken reibungslos gelingt, sollten die Rollen der Beteiligten (Wer übergibt/übernimmt?), die Objekte der Datenübergabe (Was wird übergeben/übernommen?) und die Form der Übermittlung (Wie wird übergeben/übernommen?) definiert werden.¹¹ Die konkreten Formate für die Übergabe von Primär- und Metadaten werden in den erwähnten Empfehlungen benannt sowie weitere technische Aspekte, die zu beachten sind (z. B. Umgang mit Codelisten, verschiedenen Satzarten etc.). Aufgabe der abgebenden Stelle ist es, ein standardisiertes „Übergabepaket“ (SIP) zu formieren und an das zuständige Archiv zu übermitteln. Aufgabe des zuständigen Archivs ist es, die Lesbarkeit, Vollständigkeit und Integrität der übernommenen Daten zu überprüfen, der abgebenden Stelle zu bestätigen und anschließend ein „Archivpaket“ (AIP) zu bilden, auf das die abgebende Stelle und berechnigte Benutzerinnen und Benutzer zurückgreifen können.

Einzelheiten, die nicht aus der Rahmenvereinbarung oder den Empfehlungen hervorgehen, sind zwischen dem jeweiligen Statistischen Amt und dem zuständigen Archiv zu vereinbaren. Enthält das Übergabepaket z.B. mehrere Datenmaterialien mit den dazugehörigen Datensatzbeschreibungen, Codelisten und weiteren Informationen (hierzu gehören z.B. auch die Qualitätsberichte), muss der logische Zusammenhang zwischen den Bestandteilen des Übergabepakets gewahrt werden. Ebenso sind die

¹⁰ <https://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Partner/KLA/kla-ausschuss-rec-management.html> (Abruf 23.01.2024)

¹¹ Für die Entwicklung entsprechender Festlegungen kann das Referenzmodell OAIS genutzt werden; siehe <http://public.ccsds.org/publications/archive/650x0m2.pdf> Vgl. hierzu auch das nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung, hrsgg. von Heike Neuroth u.a. Göttingen 2007 (Abruf unter <http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/>). Die Interaktion zwischen Archiv und dem „Produzenten“ digitaler Unterlagen regelt der „Producer-Archive Interface Methodology Abstract Standard“ (PAIMAS); siehe <https://public.ccsds.org/Pubs/651x0m1.pdf> (Abrufe jeweils 07.02.2024).

einzelnen Bestandteile des Pakets durch die Verwendung entsprechender Metadaten (z.B. zu Herkunft, Verfasser, Entstehungszeitraum etc.) zu beschreiben.¹²

Metadaten werden jedoch auch benötigt, um den Prozess der Anbietung und Übergabe zu unterstützen und um die Erhaltung und Bereitstellung der Daten im Archiv zu gewährleisten. Daher sind weitere Metadaten zu ergänzen, durch die die Vollständigkeit, Lesbarkeit und Integrität der Datenübermittlung sichergestellt werden können. Dazu gehören z.B. Angaben zu Absender und Adressat des Übergabepakets, zu verantwortlichen Ansprechpartnern und zum Zeitpunkt der Übergabe. Entsprechende Festlegungen sollten in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt werden, wie sie die mit den Statistischen Ämtern getroffenen Rahmenvereinbarung auch für die Form der Übermittlung – per Datenträger, Datenleitung, Rechteübergabe bei Speicherung durch gemeinsamen Dienstleister o.ä. – vorsieht (Ziffer 4 Abs. 3).

Der Übernahmeprozess ist erst abgeschlossen, wenn das „Übernahmepaket“ (SIP) vollständig eingetroffen ist und die Daten lesbar und unverändert im Archiv vorliegen. Das Archiv sollte daher unmittelbar nach Übernahme der Daten eine entsprechende Prüfung durchführen und dem Statistischen Amt das Ergebnis übermitteln. Die Überprüfung der Vollständigkeit und Integrität der übermittelten Daten kann mittels eines Hashwerts durchgeführt werden. Darüber hinaus sollte mindestens die Lesbarkeit in Form einer Stichprobe und die inhaltliche Übereinstimmung des Gelieferten mit dem Erwarteten überprüft werden. Für die weiteren Aufbereitungs-, Erschließungs-, Archivierungs- und Benutzungsprozesse können die unter 5.1 gestellten Fragen herangezogen werden.

Von dem bei einer Archivierung anstehenden Gesamtaufwand dürfte der größte Teil auf die Vorbereitung der Übernahme und die Aufbereitung der übernommenen Daten entfallen. Der in den Archiven vorzusehende Speicherplatz wird sich nach dem bisherigen Kenntnisstand in überschaubaren Grenzen bewegen.

¹² Hierzu können die Archive auf existierende Standards wie z. B. auf den Metadata Encoding and Transmission Standard (METS) zurück greifen, der in deutschen Archiven bereits zur Beschreibung digitaler Archivalien genutzt wird; siehe <http://www.loc.gov/standards/mets/> (Abruf 05.02.2024).

5.3 Umgang mit „Altdatenmaterialien“

Die vorliegenden Empfehlungen gelten auch für die sogenannten Altdatenmaterialien. Sowohl in der mit den Statistischen Ämtern getroffenen Rahmenvereinbarung als auch im Konzept Langzeitarchivierung der Statistischen Ämter werden diejenigen Datenmaterialien, die vor der erstmaligen Erstellung des jährlichen Archivierungsplans bei den Statistischen Ämtern bereits zur innerbehördlichen Langzeit-speicherung vorgesehen waren, als „Altdatenmaterialien“ bezeichnet. Da der erste Archivierungsplan 2015 fertiggestellt worden ist, handelt es sich damit um alle Daten zu Statistiken der Berichtszeiträume aus der Zeit vor 2015. Die Archivierung dieser „Altstatistiken“ erlaubt keinen zeitlichen Aufschub, da diese Daten in besonderem Maße gefährdet sind.

Grundsätzlich könnten den Archiven „Altstatistiken“ aus fast einem Jahrhundert angeboten werden. Schwerpunktmäßig wird es sich dabei vermutlich um Daten aus Berichtszeiträumen ab etwa 1995, teilweise ab Anfang der 1990er-Jahre und in Einzelfällen (Volkszählung, Mikrozensus, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe) ab den frühen 1960er-Jahren handeln. Überwiegend sind diese Statistiken auch von den Arbeitsgruppen positiv bewertet worden. Sofern aus diesen Zeiträumen digitale Mikrodaten bei den Statistischen Ämtern nicht mehr vorhanden sind, empfiehlt die Arbeitsgruppe, stattdessen die in den Auskunfts- und Publikationsdatenbanken der Statistischen Ämter noch verfügbaren Daten ersatzweise in die Archive zu übernehmen.

Nicht immer sind Primärdaten und Metadaten zusammenhängend abgelegt worden. Es kann also sein, dass zwar die Primärdaten noch vorhanden, die zu deren Verständnis erforderlichen Metadaten aber nicht mehr greifbar sind. Auch in solchen Fällen ist aber denkbar, dass sich die betreffenden Metadaten noch in anderen Statistischen Ämtern (oder später dann in den jeweils zuständigen Archiven) auffinden lassen, vor allem wenn es sich bei den Statistiken um solche handelt, die in allen Bundesländern gleichermaßen durchgeführt wurden. Möglicherweise ist es ausreichend, wenn an die Metadaten von „Altstatistiken“ nicht dieselben strengen Kriterien angelegt werden wie an die „neuen“ Statistiken; dennoch sollten die Archive die archivwürdigen „Altstatistiken“ einschließlich ihrer Metadaten nach Absprache mit dem zuständigen Statistischen Amt zeitnah übernehmen, damit weitere Überlieferungsverluste ausgeschlossen werden können. Dabei ist zu beachten, dass auch die „Altdatenmaterialien“ von dem sogenannten Archivierungs- und Lösungsplan der Statistischen Ämter erfasst werden. Alle Altdaten, die von den Statistischen Ämtern als „weiterhin verwahrungswürdig“ qualifiziert wurden¹³, werden den zuständigen Archiven angeboten und fließen im Anbieters- und Lösungsplan ein (erhalten eine eigene EVAS-Nummer). Zum Stichtag dieser Bewertung wurde z.B. der „Zensus für das Produzierende Gewerbe“ (94111) nachträglich zum Erhalt einer EVAS-Nummer im EVAS-Katalog aufgenommen. Diese Erhebung wurde ausschließlich für die Berichtsjahre 1962, 1967 und 1979 durchgeführt und sollte, wenn noch vorhanden, übernommen werden.

¹³ Siehe dafür Abschlussbericht 2016, Punkt 3.1 „Altdatenmaterialien“, S. 12ff.

5.4 Koordinierende Stellen

Die mit den Statistischen Ämtern getroffene Rahmenvereinbarung sieht vor, dass die Statistischen Ämter und die Archive jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner benennen (oder alternativ ein zuständiges Referat), die bzw. der für die Koordination des Verfahrens zuständig ist (Ziffer 1 Abs. 3).¹⁴ Diese/r ist in der Tat unverzichtbar bei der Umsetzung der Rahmenvereinbarung.

Die vorliegende Überarbeitung hat gezeigt, dass die von der Arbeitsgruppe zu bewertenden Statistiken häufigen Änderungen unterliegen. Diese schlagen sich teils unmittelbar in dem Verzeichnis der Statistiken (EVAS) nieder; teils wirken sie sich nur innerhalb einzelner Statistiken aus (z.B. durch Änderungen im Merkmalskatalog, durch die Anhebung von Abschneidegrenzen oder durch eine völlige Neukonzeption), ohne dass dies in EVAS zum Ausdruck kommt. Da sich die Empfehlungen der Arbeitsgruppe auf festgelegte Zeitstände beziehen, ist es unabdingbar, dass künftig sowohl EVAS als solches als auch die darin erfassten Statistiken ständig auf Änderungen hin überprüft und die Empfehlungen für die Archivierung ggf. angepasst werden¹⁵. Ständige Überprüfungen sind außerdem hinsichtlich der Veröffentlichungen der Statistischen Ämter erforderlich, da zahlreiche Statistiken nur deshalb als nicht archivwürdig bewertet worden sind, weil die Veröffentlichungen für ausreichend erachtet wurden, was sich künftig freilich ändern kann. Die Datenmaterialien unterliegen bei den Statistischen Ämtern einer Aufbewahrungsfrist von wenigstens zehn Jahren. Es wird daher genügen, wenn die erforderliche Überprüfung und ggf. Anpassung der Bewertungsempfehlungen in einem Turnus von etwa fünf Jahren erfolgt. Dies sollte wie bisher von Seiten der KLA gesteuert werden.

Die fachliche Federführung für den Prozess der Archivierung digitaler Mikrodaten von Seiten der Statistischen Ämter obliegt dem Statistischen Bundesamt (Gruppe ZA „Organisation, Qualitätsmanagement und Controlling“). Als Ansprechperson der Archive i.S. von Ziffer 1 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung fungiert das dafür bestimmte Fachreferat des Bundesarchivs.

¹⁴ Dies unbeschadet der Regelung in Ziffer 4 Abs. 3, wonach die Form der Übermittlung bilateral zwischen dem Archiv und dem Statistischen Amt, das jeweils zuständig ist, in einer gesondert zu schließenden Vereinbarung geregelt werden muss. Dass es sich archivseitig bei der Ansprechperson um eine solche für die betroffenen Archive insgesamt – und nicht etwa für jedes einzelne der betroffenen Archive – handelt, ergibt sich aus Ziffer 6 Abs. 2 der Rahmenvereinbarung.

¹⁵ Als besonders geeignet hat sich dabei der Abgleich von Zeitschnitten (hier 2008 mit 2022) aus der Statistikdatenbank „STAT-DB“ erwiesen.

5.5 Archivierung von Fremdstatistiken und von speziellen Länderstatistiken

Zum Zeitpunkt der letzten Bewertungsrunde lagen noch 57 sogenannte Fremdstatistiken vor. Mit diesem Begriff werden in den archivischen Bewertungsempfehlungen Statistiken bezeichnet, über deren Mikrodaten die Statistischen Ämter nicht unmittelbar verfügen. Tatsächlich sind solche sogenannten Fremdstatistiken in der Statistikdatenbank vom Statistischen Bundesamt als externe Bundesstatistiken (Art=9) kodiert. Von diesen sind zum Stichtag der aktuellen Bewertung noch 10 Statistiken aufgenommen. Grundsätzlich werden zur Zeit in EVAS keine Bundesstatistiken mehr gelistet, die von anderen Einrichtungen geführt werden.

Die AG hat sich daher entschieden, alle nicht mehr im EVAS geführten Fremdstatistiken aus dem Bewertungskatalog zu entfernen, da sie nie Teil der Bewertung waren. Im Anhang D werden die noch zehn verbliebenen externen Bundesstatistiken aufgeführt. Im Umkehrschluss konnte aber auch nicht ermittelt werden, ob alle restlichen 47 Statistiken ausnahmslos stillgelegt wurden.

Die Arbeitsgruppe hatte im Rahmen ihres Arbeitsauftrags nicht zu prüfen, welche Stellen außerhalb der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder als „Statistik-Produzenten“ in Erscheinung treten. Häufig beruhen deren Statistiken auch auf Daten, die ihrerseits in behördliche Informationssysteme Eingang finden und auch von daher der archivischen Bewertung bedürfen.

Spezielle Landesstatistiken werden ebenfalls bei der Bewertung durch die Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt. Eine Auflistung der zum Stichtag der Bewertung vorhandenen speziellen Landesstatistiken (01.12.2022) ist im Anhang C zu finden. Diese müssen durch die zuständigen Archive für die jeweils erhebenden Stellen bewertet und ggf. archiviert werden.

6. Ausblick

In diesem Bericht wurden einige ausstehende Fragen und Klärungsbedarfe aufgezeichnet, welche die Arbeitsgruppe zum Abschluss zusammenfassend darlegen möchte.

Es wurde aufgezeigt, dass zu bewertende Statistiken und somit auch das EVAS fortlaufenden Aktualisierungen unterliegen (siehe Punkt 5.4). Eine regelmäßige Dokumentation und Überprüfung möglicher Veränderungen von Statistiken ist daher auch zwischen den Einberufungen der Statistik-AGs empfehlenswert und nicht zuletzt für die Bewertung äußerst hilfreich. Als geeignete Grundlage dafür hat sich besonders der Abgleich von Zeitschnitten aus der Statistikdatenbank „STAT-DB“ erwiesen. Die AG regt daher an, dass ein Archiv die Sicherung von jährlichen Zeitschnitten übernimmt und bei Bedarf bereitstellt.

Einige Statistiken konnten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bewertet werden und müssen bei der nächsten Bewertungsrunde betrachtet werden. Spezielle Landesstatistiken werden bei der Bewertung durch die Arbeitsgruppe nicht berücksichtigt und müssen daher durch die zuständigen Archive für die jeweils erhebenden Stellen bewertet und ggf. archiviert werden. Eine Auflistung der zum Stichtag der Bewertung vorhandenen speziellen Landesstatistiken ist im Anhang C zu finden.

Zudem wird vorgeschlagen, die vorliegenden Bewertungsempfehlungen wie bisher in einem Turnus von fünf Jahren durch eine ad-hoc-AG überprüfen und aktualisieren zu lassen. Der nächste Termin für die Einsetzung einer solchen Arbeitsgruppe ist dann 2029. Zu diesem Zeitpunkt werden etwas mehr als 20 Jahre seit der ersten Erarbeitung von Bewertungsempfehlungen für Statistiken vergangen sein. Der Bericht von 2016 sowie der vorliegende Bericht sind Fortschreibungen des grundlegenden Berichts von 2008. Deshalb wird geraten, den Arbeitsauftrag der ad-hoc-AG 2029 umfassender zu gestalten. Es sollten dann nicht nur die Prüfung der bisherigen Bewertungsentscheidungen und die Bewertung der neu hinzugekommenen Statistiken im Fokus stehen. Zusätzlich sollte eine Zusammenführung und Evaluierung sämtlicher Grundlagen und Empfehlungen aus den bisher erstellten Berichten erfolgen.

Diesen Bericht legen vor:

Dr. Christine Friederich

Lena Jüngling

Christine Kofer

Isabell Schönecker

Dr. Carl Christian Wahrmann

Anhang A: Einheitliches Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) mit den aktuellen Hierarchieebenen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und Filtermöglichkeiten wurde das Format des Anhangs A in diesem Bericht geändert und in eine Excel-Datei überführt. Dieser kann auf der Website der KLA eingesehen werden.

Der Anhang A bildet die Hierarchieebene des EVAS ab und gibt gleichzeitig mit der fünfstelligen EVAS-Nummer (Spalte „Hierarchieebene“), die zum Stichtag (01.12.2022) in der Datenbank hinterlegten Statistiken aus. Der aktuelle Stand kann jederzeit unter www.destatis.de/genesis abgerufen werden.

Neu hinzugekommene Statistiken können durch das Filtern der Spalte „Datum: Aufnahme“ ermittelt werden. Die tatsächlich „NEU“ bewerteten Statistiken oder solche, bei denen ggf. eine Änderung bei der Bewertung stattgefunden hat, können regulär über den Bewertungskatalog ermittelt werden.

Anhang B: Bewertung der Statistiken (Bewertungskatalog)

Im Bewertungskatalog (Excel-Tabelle) sind sämtliche 681 Statistiken (Stichtag 01.12.2022) aufgeführt, die in dem „Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“ (EVAS) enthalten waren. Die Tabelle enthält 13 Spalten (A-M):

Spalte A enthält die EVAS-Nummer,

Spalte B enthält die Bezeichnung der Statistik entsprechend dem EVAS-Katalog,

Spalte C bezeichnet die Art der Statistik: „Primärerhebung“, „Sekundärerhebung“, „Berechnung“, „Register“ (nur bei der Volkszählung: „teils Registerauswertung, teils Primärerhebung“),

Spalte D bezeichnet die Art des Datenanfalls: „dezentral“ (d.h. Mikrodaten oder Daten von Berechnungen oder Registerdaten fallen ausschließlich bei den Statistischen Landesämtern an), „zentral“ (d.h. Mikrodaten oder Daten von Berechnungen [einschließlich bestimmter Berichterstattungen] fallen ausschließlich bei dem Statistischen Bundesamt an), „teils zentral, teils dezentral“, „überwiegend dezentral“,

Spalte E bezeichnet die Periodizität der Statistik (bei einer Periodizität von zwei und mehr Jahren ist zusätzlich das letzte und das nächste Berichtsjahr angegeben, bei einmalig durchgeführten Statistiken das betreffende Berichtsjahr),

Spalte F bezeichnet die Befragten und deren Anzahl (in Tausend),

Spalte G enthält den Auswahlatz in Prozent (Anzahl der Befragten, bezogen auf die Grundgesamtheit),

Spalte H enthält die Beschreibungstexte zu einer Statistik (von Archivarinnen und Archivaren erstellt),

Spalte I („Archivierung“) enthält die Bewertungsempfehlung („ja“, „nein“ oder „leer“). „Leer“ wurde dann vergeben, wenn eine Bewertung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich war oder es sich um Register oder Statistiken handelt, die nicht in die Zuständigkeit der Arbeitsgruppen fallen (Fremdstatistiken, spezielle Landesstatistiken).

Spalte J liefert die Begründung für die Bewertungsempfehlung, wobei bei negativ bewerteten Statistiken überwiegend von Siglen (1-6, im Tabellenkopf aufgeführt) Gebrauch gemacht wird. Die Begründungen für die positiv bewerteten Statistiken sind – zusammen mit den Beschreibungen (Spalte H) – wörtlich auch in den Abschnitt 3 aufgenommen worden,

Spalte K zeigt mit „Nein“ oder „Ja“ an, ob sich an der bereits im Jahr 2014 bewerteten Statistik Änderungen in der Bewertung ergeben haben oder mit „Neu“ ob es sich um eine neue Statistik handelt,

Spalte L macht deutlich, in welchen Spalten eine Aktualisierung stattgefunden hat.

Spalte M gibt den Zeitpunkt der Stilllegung der Statistik in der Datenbank an. Das Stilllegungsdatum kann jedoch deutlich vom Datum der letzten Erhebung abweichen (z.B. EVAS 12112 wurde einmalig 2001/2002 durchgeführt und erst 2015 in der Datenbank stillgelegt). Die Spalte wurde eingeführt, um in der Tabelle Statistiken, die als nicht archivwürdig bewertet und stillgelegt wurden, herausfiltern zu können.

Um die Bewertungsentscheidung möglichst nachvollziehbar zu machen, ist besonderer Wert auf die Erläuterungen in der **Spalte H („Beschreibung“)** gelegt worden. Dort finden sich neben Informationen

zu dem Zweck der Statistik v.a. Angaben zu den tatsächlich erhobenen Merkmalen, ggf. auch zu ihren Ausprägungen. Es soll damit deutlich werden, welche Art von Mikrodaten in der betreffenden Statistik konkret anfallen. Wegen der bisweilen sehr zahlreichen Erhebungsmerkmale und mitunter auch komplizierten Regelungen konnten hier nicht immer alle Details berücksichtigt werden. Auch fehlerhafte Angaben können im Einzelfall nicht ausgeschlossen werden. Es ist aber grundsätzlich angestrebt worden, alles für die Bewertungsentscheidung letztlich Maßgebende in der Beschreibung der Statistiken aufzuführen, sofern es nicht in Spalte J genannt wird.

Die Angaben in den Spalten D, F, G und M beruhen auf folgenden Quellen: der „Datenbank der Bundesstatistiken und koordinierten Länderstatistiken“, die durch die Gruppe IA des Statistischen Bundesamts („Grundsatzfragen, nationale und internationale Koordinierung“) gepflegt wird; der Statistikdatenbank (STAT-DB) und der GENESIS-Datenbank des Statistischen Bundesamts.

Zu den insgesamt 116 nicht bewerteten Statistiken sind die erforderlichen Erläuterungen in die Spalte H („Beschreibung“) aufgenommen worden. Die Spalten C-G, I und J enthalten in diesen Fällen keine Eintragungen.

Der Bewertungskatalog mit dem aktuellen Tabellenblatt „BEWERTUNG 2022 GESAMT“ kann auf der Webseite der KLA eingesehen werden. Die beiden vorherigen Tabellenblätter der Bewertungsrunden 2008 und 2014 werden ebenfalls im Katalog aufgeführt.

Anhang C: In dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) nachgewiesene Statistiken, die sich auf ein einzelnes Bundesland beziehen (sog. spezielle Landesstatistiken)

Dieser Anhang wurde im Vergleich zum Bericht von 2016 hinsichtlich des aktuellen Bewertungsstandes aktualisiert. Die folgende Auflistung beinhaltet nur die bestehenden Statistiken. Die nicht mehr existierenden bzw. stillgelegten Statistiken wurden nicht aufgenommen. Als Grundlage diente der vom Statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellte Auszug aus dem EVAS-Katalog (Stand: 01.12.2022).

	<i>EVAS-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Statistik</i>
Baden-Württemberg	19322	Berufspendlerrechnung Baden-Württemberg
	29116	Schüler-, Studenten- und Lehrerprognosen
	29121	Absolventenbefragung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften
	29122	Absolventenbefragung der Dualen Hochschulen
	29123	Absolventenbefragung der Pädagogischen Hochschulen
	29124	Absolventenbefragung der Musikhochschulen
	29126	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrenachwuchses in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen
	29127	Verbleibserfassung an allgemeinbildenden Schulen
	39212	Wasser- und Abwassergebühren
	39213	Abfallbilanzerhebung
	39215	Zusatzerhebung der öffentlichen Wasserversorgung
	79191	Ausgleich kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion
Bayern	19411	Volksbefragung in Bayern
	29125	Erwachsenenbildung in Bayern
	29126	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrenachwuchses in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen
	29231	Statistik der Altenhilfe
	29241	Statistik der Behindertenheime
	49521	Statistik über Kleinbeherbergungsbetriebe in Prädikatsgemeinden
	59211	Mitarbeiterbefragung für den öffentlichen Dienst
Berlin	29113	Ausbildungsleistung des öffentlichen Dienstes in Berlin
Brandenburg	29321	Schwangerschaftskonfliktberatung
	79181	Meldung der Gewerbesteuerumlage in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt
Bremen	59121	Außenhandel: Durchfuhr und Seeumschlag in den Bremischen Häfen
Hamburg	59111	Transitstatistik über den Hamburger Hafen
Hessen	29332	Statistik der jugendärztlichen Untersuchungen

Niedersachsen	19421	Samtgemeindewahl in Niedersachsen
	29126	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrernachwuchses in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen
Nordrhein-Westfalen	19321	Pendlerrechnung in Nordrhein-Westfalen
	29115	Pflegeausbildungsstatistik Nordrhein-Westfalen
	29131	Kulturorchester
	29132	Museen
	29133	Chöre, Instrumental- und Tanzgruppen des Deutschen Sängerbundes
	29134	Öffentliche und Privattheater
	29151	Kirchenstatistik
	29171	Vereine, Abteilungen und Mitglieder des Landessportbundes
	29211	Landesblindengeld
	31911	Erhebung zur Wohnungslosigkeit
	79117	Statistik der kommunalen Bilanzen IT
	79118	Statistik der kommunalen Ergebnisrechnungen IT
	79119	Erhebung der kommunalen Ergebnisplandaten
	79171	EU-Vergabestatistik
Rheinland-Pfalz	29117	Weiterbildungsstatistik
	29254	Wohnungsnotfallstatistik
	29351	Suchtkrankenhilfe
Saarland	79413	Statistik des Landesgleichstellungsgesetzes
Sachsen	29119	Einnahmen und Ausgaben der Schulen in freier Trägerschaft
	29126	Statistik der Lehrerseminare, des Lehrernachwuchses in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen
	29221	Statistik der sozialen Pflegeversicherung
	29261	Sächsische Statistik über Bildungs- und Teilhabeleistungen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
	29331	Statistik der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen und Sachsen
	29341	Schuljahresstatistik der kinder- und jugendzahnärztlichen Dienste in Thüringen und Sachsen – SZDT
	29411	Schiedsstellenstatistik
	79411	Frauenförderungsstatistik
Sachsen-Anhalt	79112	Durchführung des GemFinRefG (Gemeindefinanzreformgesetz; GAT LEst.)
	79113	Durchführung des GemFinRefG (GAT USt.)
	79114	Durchführung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG)
	79115	Haushaltssystematiken
	79116	Haushaltskennzahlensystem
	79181	Meldung der Gewerbesteuerumlage in Brandenburg und in Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein	29173	Schwimmsportstättenerhebung
Thüringen	29331	Statistik der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes in Thüringen und Sachsen

- 29341 Schuljahresstatistik der kinder- und jugendzahnärztlichen Dienste in
Thüringen und Sachsen – SZDT
- 29441 Betreuungsstatistik

Auf mehrere Bundesländer beziehen sich:

- 21221 Berufsbildungsstatistik zum 30.09.
- 99211 Patentanmeldungen
- 99221 d-domains
- 99311 Nachhaltige Entwicklung in den Ländern

Anhang D: In dem Einheitlichen Verzeichnis aller Statistiken der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (EVAS) nachgewiesene Statistiken, über deren Mikrodaten die Statistischen Ämter nicht verfügen („Fremdstatistiken“ oder externe Bundesstatistik (Art=9))¹⁶

<i>EVAS-Nr.</i>	<i>Bezeichnung der Statistik</i>	<i>Über die Mikrodaten verfügende Stelle</i>
13111	Vierteljährliche Bestandsauszählungen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Bundesagentur für Arbeit
13211	Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit	Bundesagentur für Arbeit
22611	Statistik der gesetzlichen Rentenversicherung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
22621	Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung	Bundesministerium für Gesundheit
22631	Statistik der gesetzlichen Unfallversicherung	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
22911	Statistik über Kindergeld	Bundesagentur für Arbeit
24911	Polizeiliche Kriminalstatistik	Bundeskriminalamt
46231	Straßengüterverkehrsstatistik	Bundesamt für Güterverkehr, Kraftfahrt-Bundesamt
46251	Statistik des Kraftfahrzeug- und Anhängerbestandes, Fahrzeugmängel	Kraftfahrt-Bundesamt
46271	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

¹⁶ Ausführliche Informationen zu den Fremdstatistiken siehe Punkt 5.5.

Anhang E: Vereinbarung über Anbiertung und Übergabe digitaler Datenmaterialien zwischen den Statistischen Ämtern von Bund und Ländern

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Straße 68, 70199 Stuttgart,
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Neuhauser Straße 8, 80331 München,
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Dortustraße 46, 14467 Potsdam,
Statistisches Landesamt Bremen, An der Weide 14 -16, 28195 Bremen
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Steckelhörn 12, 20457 Hamburg,
Hessisches Statistisches Landesamt, Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden,
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Lübecker Straße 287, 19059 Schwerin,
Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Göttinger Chaussee 76, 30453 Hannover,
Landesamt für Statistik und Datenvereinbarung Nordrhein-Westfalen, Mauerstraße 51, 40476 Düsseldorf,
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Mainzer Straße 14 -16, 56130 Bad Ems,
Statistisches Amt Saarland, Virchowstraße 7, 66119 Saarbrücken,
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Macherstraße 63, 01917 Kamenz,
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Merseburger Straße 2, 06110 Halle/Saale,
Thüringer Landesamt für Statistik, Europaplatz 3, 99091 Erfurt,
Statistisches Bundesamt, Gustav -Stresemann -Ring 11, 65189 Wiesbaden

und den für Bundes- und Landesstatistik zuständigen Archiven:

Landesarchiv Baden-Württemberg, Eugenstraße 7, 70182 Stuttgart,
Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, Schönfeldstraße 3, 80539 München,
Landeshauptarchiv Brandenburg, Zum Windmühlenberg, 14469 Potsdam,
Staatsarchiv Bremen, Am Staatsarchiv 1, 28203 Bremen,
Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, 22041 Hamburg,
Hessisches Hauptstaatsarchiv, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden,
Landeshauptarchiv Schwerin, Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin,
Niedersächsisches Landesarchiv, Am Archiv 1, 30169 Hannover,
Landesarchivverwaltung Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Straße 67, 40210 Düsseldorf,
Landeshauptarchiv Koblenz, Karmeliterstraße 1/3, 56068 Koblenz,
Landesarchiv Saarbrücken, Dudweilerstraße 1, 66024 Saarbrücken,
Sächsisches Staatsarchiv, Wilhelm-Buck-Straße 2, 01097 Dresden,
Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Hegelstr. 25, 39104 Magdeburg,

1 Allgemeine Bestimmungen

- 1 (1) Die Vereinbarung regelt die Anbietung und Übergabe von zehn Jahre und länger aufbewahrten digitalen Datenmaterialien in den Statistischen Ämtern, die auf der Grundlage des Bundesstatistikgesetzes sowie der Landesstatistikgesetze von den Statistischen Ämtern erstellt worden sind. Die Vereinbarung bezieht sich nicht auf Datenmaterialien in digitalen Publikationen (CD usw.), in Auskunfts- und Publikationsdatenbanken und auf Websites.
- 1 (2) Die Zuständigkeiten der Statistischen Ämter und der Archive ergeben sich aus den entsprechenden gesetzlichen Regelungen.
- 1 (3) Die Statistischen Ämter und die Archive benennen jeweils eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die bzw. der für die Koordination des Verfahrens zuständig ist.
- 1 (4) Die Anbietungspflicht umfasst befristet wie dauernd aufzubewahrende Datenmaterialien.
- 1 (5) Die Kosten der Anbietung und Aussonderung trägt die aussondernde Stelle.

2 Anbietung und Übergabe aktueller Statistiken

Ab Inkrafttreten dieser Vereinbarung wird nachfolgende Verfahrensweise für die periodische Anbietung und Übergabe digitaler Datenmaterialien von Bundes- und Landesstatistiken an die Archive zur dauernden Verwahrung bestimmt. Einzelheiten des Verfahrens werden darüber hinaus im Konzept der Statistischen Ämter für die Regelung der Langzeitarchivierung digitaler Mikrodaten festgelegt, das als selbstständiger Anhang dieser Vereinbarung beigelegt ist.

- 2 (1) Die Statistischen Ämter erstellen jährlich einen "Archivierungsplan", in dem alle im Folgejahr entstehenden Datenmaterialien aus den Statistiken gemäß 1 (1) aufgelistet werden, die 10 Jahre oder länger von den Statistischen Ämtern verwahrt werden sollen. Die Kriterien für die Aufnahme von Datenmaterialien in den „Archivierungsplan“ regelt das Konzept für die Regelung der Langzeitarchivierung digitaler Mikrodaten.
- 2 (2) Der „Archivierungsplan“ wird den Archiven jährlich zur Verfügung gestellt. Die Archive können anhand des „Archivierungsplans“ eine Vorauswahl der Datenmaterialien treffen, die ihnen anzubieten sind; sie informieren zeitnah die Statistischen Ämter über ihre Vorauswahlentscheidungen.

- 2 (3) Den Archiven anzubieten sind die im „Anbietungs- und Lösungsplan“ aufgeführten Datenmaterialien, im Fall einer Vorauswahl gemäß 2 (2) nur die vorausgewählten Datenmaterialien.
- 2 (4) Grundlage des Anbietungsverfahrens ist der jährliche „Anbietungs- und Lösungsplan“ der Statistischen Ämter. Dieser listet diejenigen Datenmaterialien auf, deren Verahrungsfrist im darauf folgenden Jahr abläuft oder die ab dem Folgejahr mehr als 30 Jahre aufbewahrt werden.
- 2 (5) 30 Jahre und dauernd zu verwahrende Datenmaterialien können nach Ablauf einer Verahrungsfrist von 10 Jahren und müssen nach Ablauf einer Verahrungsfrist von 30 Jahren angeboten werden. Diese Datenmaterialien sind im „Anbietungs- und Lösungsplan“ gesondert zu kennzeichnen.
- 2 (6) Der „Anbietungs- und Lösungsplan“ wird den Archiven jeweils im September eines Jahres übersandt. Die Archive treffen ihre verbindlichen Bewertungsentscheidungen, welche Datenmaterialien zu übergeben sind, auf der Grundlage ihres "Bewertungskatalogs der Bundes- und koordinierten Länderstatistiken". Sie leiten ihre Entscheidungen bis Dezember des gleichen Jahres den Statistischen Ämtern zu. Ämtern zu.
- 2 (7) Für die Bewertung stellen die Statistischen Ämter den Archiven verfügbare Übersichten zu den Bundesstatistiken, den koordinierten Länderstatistiken und den Landesstatistiken zur Verfügung. Die Archive können weitergehende Informationen, die zur Bewertung und Übergabe erforderlich sind, insbesondere zum Speichervolumen, soweit sie vorliegen, verlangen.
- 2 (8) Die als archivwürdig bewerteten Datenmaterialien werden zu Beginn des Folgejahres dem zuständigen Archiv übergeben. Für die Übergabe sind die Vereinbarungen unter Nummer 4 zu beachten.
- 2 (9) Für die bei der Statistikerstellung entstandenen Datenmaterialien, die nicht in den jährlichen Archivierungsplänen der Statistischen Ämter aufgeführt sind, wird von den Archiven eine unbefristete Vernichtungsgenehmigung erteilt, soweit es sich dabei um Vor- und Zwischenstufen der Statistikerstellung (Fragebögen, nichtplausibilisierte Datenmaterialien usw.) in digitaler oder gedruckter Form oder auf Film handelt.

3 Anbietung und Übergabe von Altdatenmaterialien

Für die Übergabe von Altdatenmaterialien wird folgendes Verfahren festgelegt:

- 3 (1) Die Statistischen Ämter führen eine Bestandsaufnahme aller weiterhin verwahrungswürdigen Altdatenmaterialien durch. Das Ergebnis der Bestandsaufnahme wird auf den unter Nummer 2 (1) beschriebenen "Archivierungsplan" übertragen.
- 3 (2) Weiterhin verwahrungswürdige Altdatenmaterialien mit wenigstens zehnjährigen Verahrungsfristen werden nach dem unter Nummer 2 dargestellten Verfahren angeboten und übergeben.

- 3 (3) Die Archive können eine Übergabe der Datenmaterialien und der Dokumentation nur in der Form, in der sie vorliegen, verlangen. Weitergehende Ansprüche entsprechend den Regelungen der Nummer 4 (1) bis (3) dieser Vereinbarung bestehen in diesem Fall nicht.

4 Art und Umfang der Übergabe

- 4 (1) Zu der Übergabe gehören die Daten, die Datensatzbeschreibungen und die Codelisten (Klassifikationen) sowie weitere Metadaten, die zur eindeutigen Identifizierung der Daten notwendig sind.
- 4 (2) Die Datenmaterialien werden als sequentielle Files in nicht-komprimierter Form in EBCDIC- oder ASCII-Zeichendarstellung, wenn möglich als XML-Datei übergeben.
- 4 (3) Die Form der Übermittlung (Übermittlung per Datenträger, Datenleitung, Rechteübergabe bei Speicherung durch gemeinsamen Dienstleister o.ä.) wird bilateral zwischen dem Archiv und dem Statistischen Amt, das jeweils zuständig ist, in einer gesondert zu schließenden Vereinbarung geregelt.

5 Benutzung der abgelieferten Unterlagen

Ein Statistisches Amt kann im Rahmen seiner Aufgabenerledigung auf bei ihm entstandenen und an das zuständige Archiv abgegebenen Datenmaterialien zurückgreifen. Die Benutzung der Unterlagen durch die abgebende Stelle, Betroffene und Dritte erfolgt nach den entsprechenden archivrechtlichen Regelungen des Bundes und der Länder.

6 Schlussbestimmung

- 6 (1) Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1.1.2007 in Kraft. Sie kann von jeder Partei schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die frühestmögliche Kündigung kann zum 31.12.2015 erfolgen. Mit einer Kündigung werden nur die Rechte und Pflichten der kündigenden Partei beendet. Die Rechtsbeziehungen der übrigen Parteien bleiben bestehen.
- 6 (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Übereinkunft. Änderungen des „Konzeptes für die Langzeitarchivierung digitaler Mikrodaten im Statistischen Verbund“ durch die Statistischen Ämter sind von diesen mitzuteilen. Vor Änderungen dieses Konzeptes, die archivische Belange oder Regelungen betreffen, ist der Ansprechpartner bzw. die Ansprechpartnerin der Archive anzuhören.
- 6 (3) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

[Von den beteiligten Stellen unterzeichnet zwischen dem 20. März und dem 29. November 2007]